



Der Lübecker Brandanschlag

FAKTEN, FRAGEN,
PARALLELEN ZU EINEM
JUSTIZSKANDAL

HERAUSGEGEBEN VON
WOLF-DIETER VOGEL

ELEFANTEN PRESS

Der Lübecker Brandanschlag

Wolf-Dieter Vogel (Hg.)

Der Lübecker Brandanschlag

Fakten, Fragen, Parallelen
zu einem Justizskandal

ELEFANTEN PRESS BERLIN

Antifa Edition
herausgegeben von Jens Mecklenburg

Copyright© 1996
by ELEFANTEN PRESS Verlag GmbH, Berlin
Alle Rechte vorbehalten
Redaktionsschluß August 1996
Lektorat Jens Mecklenburg/ Reinhard Pohl
Umschlaggestaltung Holtfreter, Blank & Reschke
Umschlagfoto AP Associated Press GmbH
Gesetzt aus der Syntax
Agentur Marina Siegemund, Berlin
Druck und Bindung Norhaven A/S, Viborg
Printed in Denmark
ISBN 3-88520-605-6

Inhalt

Beate Klarsfeld

7 Vorwort

Wolf-Dieter Vogel

9 Ein Brandstifter für die Biedermänner

Lübeck. Hafenstraße 52. 18. Januar 1996 9

Ein schnelles »Geständnis« in zahlreichen Variationen 12

Odyssee einiger Autodiebe 15

Tatmotiv gesucht 18

Brandherd im ersten Stock. Widerspruch ausgeschlossen 23

»Wir waren es« - Ein kleiner Lauschangriff 28

Die Freilassung - Zurück zum Nullpunkt 31

Eine Staatsanwaltschaft mit Sinn für die rechte Spur 33

Für Deutschland nochmal gutgegangen 40

Reaktionen - Kleine Schritte der Gewöhnung 43

Elke Spanner/Wolf-Dieter Vogel

49 Ein ungehorsamer Bürgermeister

Interview mit Michael Bouteiller 51

Andreas Dietl/Wolf-Dieter Vogel

56 Interview mit Kibolo Katuta

Heike Kleffner

60 Interview mit Geoffrey Bindmann

Lübecker Bündnis gegen Rassismus

64 Antifaschistische Politik in einer polarisierten Stadt

Miriam Lang

67 Denn sie wollen nicht wissen, was sie tun

Eine Analyse der Medienberichterstattung
zum Lübecker Brandanschlag

Gaby Hommel

92 »Feuer in einer kleinen Stadt«

Zum Brandanschlag in Hattingen und seinen Folgen

Bernd Siegler

105 »In einigen Jahren kommt das vielleicht raus«

Elke Spanner

**112 Die Täter-Opfer-Wende in der bundesdeutschen
»Ausländerpolitik«**

128 Die Autorinnen und Autoren

Beate Klarsfeld Vorwort

Wenn man das Buch von Wolf-Dieter Vogel gelesen hat, fragt man sich, wie die Lübecker Jugendstrafkammer mit solch absurden Vorwürfen die Hauptverhandlung gegen Safwan Eid eröffnen kann. Der Libanese soll ein Haus angezündet haben, in dem seine Familie und Freunde gewohnt hatten. Ein Motiv konnte nicht gefunden werden. Nimmt man eine Blamage in Kauf oder bereitet man den Freispruch von Safwan Eid vor?

Weitere Berichte in diesem Buch erinnern uns daran, daß der Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft in Lübeck kein Einzelfall ist. Er hat eine schreckliche Vorgeschichte von Überfällen und Anschlägen auf Flüchtlinge, Obdachlose und jüdische Einrichtungen. Die grausame Realität der seit Jahren praktizierten Täter-Opfer-Wende in der bundesdeutschen Ausländerpolitik wird uns anhand von mehreren Beispielen vorgeführt.

Geht es um die Sorge des »guten Ansehens von Deutschland im Ausland«, wenn man versucht, im Umfeld der Opfer den Schuldigen zu finden, obwohl Polizei und Ermittler erkennen müssen, daß es stark belastende Indizien gegen eine Gruppe Deutscher gibt, die von Haß und Angst geleitet werden? Nicht das erste Mal könnte es passieren, daß ein Angeklagter freigesprochen werden muß, und dennoch durch seinen Prozeß den wahren Tätern Straffreiheit gesichert wird. Die politische Gesellschaft unseres Landes zielt mehr und mehr darauf ab, diskret und ohne viel Aufwand die juristische Rechnung dieser Tragödien zu begleichen.

Wollen Polizei und Staatsanwaltschaft ihren Beruf gewissenhaft, pflichtgemäß, auf Wirksamkeit bedacht und von moralischen Beweggründen gelenkt ausführen, müssen sie nach einem derartigen Drama, bei dem zehn Menschen ihr Leben lassen mußten und achtunddreißig zum Teil schwer verletzt wurden, unter allen Umständen die wahren Schuldigen ausmachen. Sie dürfen sich nicht damit zufrieden geben, einen »möglichen« Täter gefunden zu haben und gleichzeitig heiße Spuren zu den wirklichen Tätern unbeachtet zu lassen.

Diese Tragödien, die sich in der Bundesrepublik abspielen, sind keine Filme, für die man ein Drehbuch je nach Geschmack des Publikums

schreiben kann. Das deutsche Volk ist kein Publikum, und die Gerichte sind keine Kritiker.

Das Buch ist deshalb keine Brandschrift und keine einseitige Denunziation von Polizei und Justiz. Es ist aber ein brennender Aufruf an sie, sich von keinen politischen Erwägungen lenken zu lassen, sondern einfach nur die Pflicht als Bürger zu erfüllen.

Wolf-Dieter Vogel

Ein Brandstifter für die Biedermänner

Lübeck. Hafensstraße 52. 18. Januar 1996

»Mohammed, Safwan, Ghasswan, helft uns!« Verzweifelt sucht Aida Alias mit ihren drei Kindern nach Unterstützung. Der Rauch ist bereits bis in die Dachgeschoß-Zimmer vorgedrungen, als die Syrerin Gehör findet. Ihre Wohnungsnachbarn sind durch die Rufe und das Klopfen wachgeworden, springen auf, versuchen, gemeinsam mit der Familie Alias über das Treppenhaus nach unten zu gelangen. Doch dichter Qualm schneidet ihnen den Weg ab. So bleibt nur noch die Flucht durch das Dachfenster. Eine Fluchtleiter gibt es in dem ehemaligen Seemannsheim nicht. Die drei Brüder helfen den syrischen Kindern durch die Luke, auch der Angolaner Joao Bunga hat diesen Weg gewählt, um dem Feuer zu entkommen. Mit den Töchtern Esperanza und Julia steht er neben den drei Brüdern der Familie Eid und Frau Alias samt ihren Kindern auf dem Dach des brennenden Hauses. Dort hoffen sie auf Hilfe. Bungas Frau Monique und Tochter Susanna sind vorher in Panik aus dem Fenster der Dachwohnung des dreistöckigen Gebäudes gesprungen. Beide überleben diesen Sprung nicht. Susanna stirbt auf dem Weg ins Krankenhaus, Monique Bunga auf dem Gehsteig vor dem Haus in der Lübecker Hafensstraße 52.

Kurze Zeit später ist die Feuerwehr der Hansestadt in dem abgelegenen Hafengebiet eingetroffen, alarmiert durch einen Telefonanruf Ahmed Eids. Mit seinen Eltern, weiteren zwei Brüdern und einer Schwester lebt der Junge im ersten Obergeschoß der Asylbewerberunterkunft. 1990 ist der jetzt Sechzehnjährige mit seiner Familie aus dem Libanon nach Deutschland gekommen. »Weil dort seit vielen Jahren Krieg herrscht«, sagt einer der älteren Brüder. Eine Granate hat ihr Haus in der Nähe Beiruts zerstört. Ahmed, von Vater Marwan geweckt, kann durchs Fenster springen und um 3.41 Uhr die Polizei anrufen, die eine Minute später die Feuerwehr informiert. Auch die Eltern und weitere drei Kinder der Familie Eid können auf diesem Weg, wenn auch zum Teil schwer verletzt, dem beißenden Rauch entkommen. Wie Gustave und Ray Soussou, Marie Agonglovi und ihre beiden Kinder tasten sich die Eids minutenlang im Dunkeln an den Wänden entlang, um einen Ausgang zu finden. Auch die Liberianerin Kate Davidson bringt sich und ihre bei-

den Kinder durch die Flucht aus dem Fenster in Sicherheit. Sie haben das Glück, im ersten Stock zu wohnen. »Dort hat es nicht gebrannt. Unser Vater, unsere Mutter, unsere vier Geschwister, Gustave und auch Marie mit ihren Kindern wären sonst verbrannt. Wir danken Gott, daß sie leben«, schildert Mohammed Eid später.

Dreizehn Tage nach dem tödlichen Feuer in dem Lübecker Flüchtlingsheim, bei dem zehn Menschen sterben und achtunddreißig zum Teil schwer verletzt werden, will ein Gutachten des schleswig-holsteinischen Landeskriminalamtes den Brandausbruch im ersten Obergeschoß ausmachen und damit ausschließen, daß der Anschlag von außen verübt wurde. Vor den Zimmern der Afrikaner und Afrikanerinnen soll das Feuer seinen Ausgang genommen haben, verursacht durch ausgekipptes Benzin. Die brennende Flüssigkeit sei dann, so analysieren die Ermittler, die Treppe hinunter gelaufen und habe den hölzernen Vorbau des Hauses durch brennende Treppenteile in Flammen gesetzt.

Der brennt aber schon lichterloh, als das erste Löschfahrzeug in der Hafestraße eintrifft. Durch einen Fehlalarm bereits unterwegs, sind die Feuerwehrleute schnell vor Ort. Die Brandbekämpfer sind verwundert, können sich keinen Reim darauf machen, daß es an ganz verschiedenen Stellen brennt. Vielleicht mehrere Brandherde? Vergeblich versuchen sie, durch den Vorbau in das Innere des Gebäudes einzudringen. Vorher muß der im ersten Obergeschoß lebende Sylvio Amoussou noch bis in den hölzernen Vorbau gelangt sein. Dort wird er von der Feuerwehr tot aufgefunden. »Sylvio wollte in ein paar Wochen weg von hier, nach Kanada. Sein Asylantrag war abgelehnt worden«, sagt Kibolo Katuta, der mit seiner Frau Eyenge Mvula und Tochter Odongo im Erdgeschoß des Hauses wohnt und mit ihnen deshalb als erster den tödlichen Flammen entfliehen kann. Oft hat Kitolo Katuta mit Sylvio Amoussou gesprochen. Auch ihm ist bis heute die Todesursache seines Mitbewohners unklar. Am Abend noch will Amoussou seine Freundin besuchen, die aber sagt am Telefon ab. Als seine Leiche aufgefunden wird, ist sie mit einem dünnen Draht umwunden, für eine Rauchgasvergiftung oder eine wesentliche Rauchgaseinatmung typische Merkmale kann der gerichtsmedizinische Obduktionsbericht nicht feststellen. Ist Sylvio Amoussou schon vor Ausbruch des Feuers in den hölzernen Vorbau gegangen? Hat er Geräusche gehört und wollte nachschauen?

Ganz in der Nähe des brennenden Hauses tummeln sich drei junge Deutsche um einen beigefarbenen Wartburg und beobachten das

Drama. Sechs Minuten sind vergangen, seit Ahmed Eid die Polizei informiert hat. Ein Beamter, dem die Männer auffallen, kontrolliert ihre Personalien routinemäßig. Sie seien zufällig hier vorbeikommen, erklären die drei. Zufällig hat auch einer von ihnen, der achtzehnjährige Skinhead Maik W., keine Papiere dabei. Der Polizist gibt sich mit dem Namen Maik Müller zufrieden, die drei steigen in ihren Wartburg und fahren nach Hause, ins mecklenburgische Grevesmühlen.

Für Rabia El Omari kommt zu diesem Zeitpunkt schon jede Hilfe zu spät. Während sich seine Angehörigen retten können, stirbt der junge Libanese im zweiten Stock des Gebäudes. Dort, wo auch die Angolanerin Françoise Makudila sowie ihre Kinder Christine, Miya, Christelle, Legrand und Jean-Daniel dem tödlichen Feuer zum Opfer fallen. Die Feuerwehr kann während des Brandes nicht bis dahin vordringen. Vater Jean-Daniel, der sich nicht in Lübeck aufhält, verliert seine ganze Familie. Vor sechs Jahren ist er als Oppositioneller aus Zaire geflüchtet und nach Deutschland gekommen. Seit langem führt der Flüchtling einen Kampf mit den deutschen Behörden um eine Arbeitserlaubnis und eine eigene Wohnung für sich, seine Frau, seine Kinder. Doch das Ordnungsamt weigert sich, der Familie zu helfen. Auch die Eids haben mit den Behörden Probleme. Mehrere Klagen hat deren Rechtsanwalt bereits eingereicht. Gegen das Wohnungsamt, das Sozialamt, das Arbeitsamt. »Wir wollten umziehen, ich habe als Maurer eigenes Geld verdient. Aber die Behörden haben es nicht erlaubt, weil wir nur geduldete Asylbewerber sind«, schildert Mohammed Eid. Seit Jahren warten die Eids vergeblich auf die Anerkennung ihres Asylantrags, alle paar Wochen muß ihre Duldung verlängert werden - ihre Zukunft ist ungewiß. Jederzeit droht die Abschiebung in den Libanon. Dorthin, wo sich Hizbollah-Milizen und israelische Armee immer noch ständig Gefechte liefern.

Auch jetzt geht es um Leben oder Tod. Während sich die Flammen langsam bis oben aufs Hausdach durchfressen, warten die Brüder Eid, Aida Alias und Joao Bunga mit den Kindern immer noch auf Hilfe. Der erste Versuch der Feuerwehrleute, sie herunterzuholen, scheitert. Der alte Löschwagen kippt um, die Drehleiter knallt auf den hölzernen Vorbau. Ein Feuerwehrmann sowie eines der Kinder geraten in Gefahr, bleiben aber unverletzt. Schließlich können die Brandbekämpfer die Hilfesuchenden über eine Steckleiter retten. Zuletzt verläßt Safwan Eid das Dach, an den Ohren verletzt, barfuß, sein Körper bedeckt mit einem beigefarbenen Nachthemd.

Verzweifelt sucht er nach Familienangehörigen und trifft seinen Vater Marwan. Dieser berichtet dem Sohn, was er zuvor wahrgenommen hat: »Wir wurden angegriffen. Wir wurden in Brand gesetzt. Die wollten uns töten.« Ein Knarren der Gartentür, das Klirren einer Scheibe, dann im Haus ein kleiner »Bumm«, präzisiert Marwan Eid später. Desse Sohn Mohammed trägt ihn zum Hafenrand, dort wird er ärztlich behandelt und dann ins Krankenhaus Bad Oldesloe gefahren. Mohammeds Bruder Safwan berichtet indessen Umstehenden, was er vom Vater erfahren hat. So auch einem Busfahrer und einem Kriminalbeamten, der in der am Hafenrand eingerichteten Notsanitätsstelle im Einsatz ist. Wenige Tage später gibt dieser seinen ermittelnden Kollegen zu Protokoll, Safwan Eid habe sinngemäß erklärt, »jemand hat eine Bombe geworfen«. Der Libanese selbst habe zwar nichts gehört, aber das sei ihm vom Vater erzählt worden.

Wie seine Brüder Adnan und Ghasswan hat Safwan Glück. Er überlebt die Brandnacht mit kleineren Wunden. Gemeinsam mit vierzehn weiteren leicht Verletzten verlassen die drei die Hafestraße in einem von den Lübecker Stadtwerken bereitgestellten Linienbus in Richtung Priwall-Krankenhaus.

Ein schnelles »Geständnis« in zahlreichen Variationen

Mit auf der Fahrt ist auch der Rettungsanitäter Jens L. Als freiwilliger Helfer des Deutschen Roten Kreuzes versorgt er die Verletzten. Im Bus herrscht Chaos, Menschen trommeln gegen die Scheiben, wollen zurück, um ihre Familie zu retten, eine Frau klagt um ihren Sohn, den sie in den Flammen verloren hat, der Motor dröhnt, man versteht kaum sein eigenes Wort. L. hat nicht viel Zeit, sich um die einzelnen Verwundeten zu kümmern. Ein Kind muß versorgt werden, eine Frau bekommt keine Luft mehr. Im hinteren Teil des Busses sitzen zwei Männer, die darüber reden, was ihnen ihr Vater zuvor erzählt hat. Von dem Feuer ist die Rede, von den Autodieben, jenen zwei Deutschen aus dem mecklenburgischen Grevesmühlen, die im vergangenen Jahr versucht haben, das Fahrzeug des Vaters zu klauen. Deshalb sei er wohl auch heute so schnell wach gewesen. Während die beiden Brüder Eid miteinander reden, kommt Safwan hinzu und spricht den Sanitäter an. Seine Ohren schmerzen. Jens L. holt eine Salbe, ungefähr dreißig Sekunden dauert die Behandlung - eine halbe Minute, erstaunlich wenig Zeit, um

all das mitzuteilen, was der Sanitäter in den folgenden Tagen der Polizei zu Protokoll gibt:

»Ich ging dann zu ihm hin, habe mich vor ihn hingehockt und habe gefragt, ob alles okay ist. Er sagte dann wortwörtlich: >Wir wams.< Ich war zunächst erstaunt, stand auf und setzte mich genau links neben ihn auf die Bank. Dabei sagte ich: >So was sagt man nicht, wie kommst du darauf? Das kann einen doch Kopf und Kragen kosten, sowas sagt man doch nicht ohne weiteres.< Ohne daß ich ihn gefragt habe, erzählte er mir dann die ganze Geschichte. Er sagte mir, daß sie Streit mit einem Familienvater hatten. Er sagte, >wir wollten uns dafür rächen. Und dann haben wir ihm Benzin an die Tür gekippt, angezündet, und dann ist das brennend die Treppe runtergelaufen, und mit einem Mal stand die Treppe in Flammen.<« Niemand außer Jens L. hat diese Worte, die Safwan Eid ihm während der Behandlung erzählt habe, gehört. Nicht seine zwei Brüder, die einen Meter neben den beiden sitzen, nicht der Polizeibeamte, der im Bus mitfährt, keiner der anderen Verletzten. Der Sanitäter bleibt mit seiner Version allein. Trotzdem sind es diese Worte, wegen derer Safwan Eid wenig später von der Staatsanwaltschaft beschuldigt wird, das Feuer gelegt zu haben.

Er bestreitet bis heute, daß er jemals ein solches Geständnis abgelegt hat. Im Gegenteil. »Die haben das gemacht«, erinnert sich der Libanese gesagt zu haben. Gemeint habe er deutsche Faschisten. Von einem Molotow-Cocktail sei gesprochen worden. Und überhaupt habe der »Arzt« nur ganz kurz mit ihm geredet. Trotzdem wird dieses Gespräch, über das der Sanitäter erst vierunddreißig Stunden nach Ausbruch des Brandes der Polizei berichtet, zum ausschlaggebenden Beweismittel gegen Safwan Eid. Seither lebt der Zeuge Jens L, so berichtet der *Spiegel*, unter falschem Namen in einem Hotel. Beamte haben ihm eingeschärft, mit niemandem über die Brandnacht zu reden. Aus Sicherheitsgründen, behauptet die Polizei, man befürchte Racheakte und Einschüchterungsversuche. Später heißt es aus Polizeikreisen gar, man habe »ernstzunehmende Hinweise, daß der Zeuge einer gewissen Bedrohung« durch Extremisten ausgesetzt sei.

Darüber, was der Hauptbelastungszeuge wirklich in dieser Nacht vernommen hat, macht er widersprüchliche Aussagen. So spricht er in einer ersten polizeilichen Zeugenvernehmung am Tag nach dem Brandanschlag davon, das Motiv Safwan Eids für seine Tat sei »Streit mit einem Familienvater« gewesen. Drei Tage später, am 22. Januar, be-

richtet er einem Richter von Zwistigkeiten zwischen Bewohnern. Von einem weiteren Motiv weiß er bereits vor seiner ersten Aussage bei den Ermittlungsbehörden seiner ehemaligen Zimmerwirtin zu berichten. Ein Streit wegen eines Mädchens sei demnach der Hintergrund für die Tat gewesen, erzählt er der »Oma«, die seit seinem Umzug aus Eisenhüttenstadt nach Lübeck zu seiner engsten Vertrauten geworden ist. Sie ermuntert ihn nach seinen eigenen Worten, zur Polizei zu gehen. Denn eigentlich will er das ja gar nicht, wegen der Schweigepflicht, meint der Rettungsmann. Hieß es nicht auf dem Sanitärerlehrgang, man dürfe niemals persönliche Informationen über Patienten weitergeben? So zumindest versucht L, seine späten Aussagen zu erklären. Jene 50 000 Mark Belohnung, die die Polizei an diesem Tag für Hinweise zur Ergreifung der Täter aussetzt, hätten für ihn keine Rolle gespielt. Nein, einzig die ärztliche Schweigepflicht habe ihn davor abgehalten, das Gespräch gleich der Polizei zu melden.

Mit der Schweigepflicht nimmt er es aber wohl doch nicht so genau. Nicht erst im vertrauten Gespräch mit der »Oma« offenbart er sein Wissen. Noch im Verletztenbus, während der Fahrt in der Brandnacht, berichtet er seiner Kollegin von dem angeblichen Geständnis, ebenso einem Rettungsmann. Dieser nennt später gegenüber den Ermittlungsbehörden noch weitere Bekannte Ls aus dem Dritten Sanitätszug, die dessen Geschichte gehört haben müssen. So richtig ernst habe ihn aber wohl niemand genommen.

Sowohl seiner Kollegin wie auch dem Rettungsmann gegenüber spricht L. von einer Flasche, die bei der Brandlegung verwendet worden sei. Von dieser Flasche weiß der Hauptbelastungszeuge am nächsten Tag bei Polizei und Ermittlungsrichtern nichts mehr. Plötzlich ist von Benzin die Rede, das einem »Familienvater« an die Tür gekippt worden sei. Drei Tage später ist der Familienvater für L. kein Thema mehr, in seinen Aussagen am 12. Februar, knappe drei Wochen später, kann er sich an Benzin überhaupt nicht mehr erinnern.

Auch mit seinem Freund und Kollegen Matthias H. spricht er noch beim Einsatz in der Hafestraße über das Geständnis - gegenüber der Polizei will er diesen aber erst eineinhalb Tage später telefonisch informiert haben. Wann das genau geschehen ist, darüber macht Matthias H. während seiner polizeilichen Vernehmung unterschiedliche Angaben. In ersten Aussagen gibt er gar an, Jens L. habe ihm noch vor der Abfahrt des Krankentransportbusses - also bevor dieser überhaupt mit Safwan

Eid gesprochen hatte - von seinem Gespräch mit dem Libanesen erzählt. Erst auf Nachfragen der vernehmenden Beamten korrigiert er sich. Dabei mußte Matthias H. es besser wissen. In ausführlichen Telefonaten besprechen die beiden in den Tagen nach dem nächtlichen Einsatz die Sache. Matthias H. ist es letzten Endes, der die Polizei anruft und berichtet, sein Kollege Jens L. habe ein Geständnis des Libanesen gehört. Monate später, am 31. Mai, fällt auch Jens L. ein, Safwan Eid habe ihm das Geständnis nicht auf der Fahrt, sondern noch in der Hafestraße gemacht.

Trotz aller Widersprüche, in einem Punkt glaubt sich der Rettungssanitäter L. ganz sicher zu sein: »Wir waren es«, ja, das habe der Libanese gesagt. Von angeblichem Täterwissen ist jetzt die Rede. Safwan Eid soll L. gar einen Ausbruchsort des Brandes angegeben haben, der mit dem Ergebnis erster kriminaltechnischer Untersuchungen am Brandort übereinstimme, wie die Polizei berichtet. Die Sicherheitsbehörden reagieren schnell. Knappe vier Stunden nach der Aussage Ls kommt die Polizei zu Bassam T., einem Freund, bei dem Freund Safwan gerade zu Besuch ist. Bassam T. hat in der Brandnacht Glück gehabt. Bis in den späten Abend spielt er an jenem Donnerstag mit Ghasswan, Mohammed und Safwan Eid zusammen im Dachzimmer der Hafestraße 52 Karten, gemeinsam sehen sie fern. Gegen 23 Uhr verläßt er das Flüchtlingswohnheim und geht nach Hause, um sich schlafen zu legen. Dort wird sein Freund Safwan zwei Tage später, am Abend des 19. Januars, wegen des Verdachtes verhaftet, zehn seiner ehemaligen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen umgebracht und zahlreiche verletzt zu haben.

Odyssee einiger Autodiebe

Für vier junge Männer aus Grevesmühlen und dem Umland der nahegelegenen mecklenburgischen Kleinstadt beginnt gegen Mitternacht erst so richtig der Abend. Auf einer Shell-Tankstelle im Heimatort trinken Rene B., Heiko R., Dirk T. und Maik W. einen Kaffee und besorgen sich bei einem Freund noch das nötige Werkzeug, um ein Fahrzeug kurzzuschließen. Dann geht es mit dem beigefarbenen Wartburg von Rene B. und Musik von den »Böhsen Onkelz« los nach Lübeck - um ein Auto zu knacken, wie sie der Polizei erzählen. Knappe eineinhalb Stunden später, um 1.20 Uhr, fällt einem Taxifahrer ein beigefarbener Wartburg nahe dem ehemaligen Grenzübergang Lübeck-

Schlutup auf. Doch er verliert den Wagen schnell wieder aus den Augen. Auf der Suche nach einem günstigen Fahrzeug landen die Mecklenburger Männer in einem Vorort der Hansestadt und stellen ihren Wartburg auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums Buntekuh ab. Ganz in der Nähe knacken sie zwei Eingangstore zu Tiefgaragen. Doch offenbar scheint sich die Aktion nicht zu lohnen, denn letztendlich finden sie erst in der unweit gelegenen Karavellenstraße das geeignete Auto: einen schwarzen Golf GTI. Schnell aufgebrochen und kurzgeschlossen, fährt Dirk T., wie vorher vereinbart, mit dem Wagen los. Er soll den Golf, so erzählen die Autoknacker den Ermittlern am nächsten Tag, zurück nach Grevesmühlen fahren. Vorher wollen sich die vier aber nochmal in Schlutup treffen. Weit kommt Dirk T allerdings zunächst nicht. Nach wenigen hundert Metern bleibt der Wagen liegen, Heiko P. und Maik W. schieben das Auto an und bauen die mitgebrachte Starterbuchse ein. Dirk T. kann wieder weiterfahren, unter anderem an der Hafestraße 52 entlang.

Nur einen knappen Kilometer von dort entfernt beobachtet ein Anwohner des Hauses An der Untertrave 63 beim Blick aus dem Fenster einen blonden kurzhaarigen jungen Mann, der suchend auf der gegenüberliegenden Mauer hin- und herklettert. Einen auffälligen Rucksack tragend, es muß gegen 1.45 Uhr sein, hebt der nächtliche Kletterer plötzlich ein Beil und schwenkt es, als wolle er Zeichen geben. Dann geht er auf die andere Straßenseite, so daß sein Beobachter ihn nicht mehr sieht. Kurz darauf vernimmt der Anwohner mehrere Stimmen, Wortfetzen in hochdeutscher Sprache, die ihn auf eine Gruppe jugendlicher schließen lassen. Die Beschreibung des Rucksackträgers, die der Zeuge später gibt, paßt auf Maik W. Der aber, das versichert der Grevesmühlener der Polizei, ist zu diesem Zeitpunkt damit beschäftigt, den Golf in der Karavellenstraße aufzubrechen.

Wenig später werden wieder drei Männer gesehen. Rund zehn Minuten, so will ein Taxifahrer gesehen haben, halten sie sich in der Lübecker Innenstadt auf. Kurz darauf beobachtet ein Feuerwehrmann auf einem Parkplatz der Sparkasse drei junge Männer, die um einen Wartburg herumstehen. Offenbar warten sie auf ihren Freund Dirk T. Es ist 2.45 Uhr. Dann verläuft sich für eine gute halbe Stunde die Spur. Gegen 3.20 Uhr, rund zwanzig Minuten, bevor der Brand in der Hafestraße bei der Polizei gemeldet wird, tauchen wieder drei junge Männer mit einem Wartburg auf. Ob es zu diesem Zeitpunkt im Flüchtlingsheim

schon brennt, ist nicht endgültig geklärt, aber nach Aussagen eines Brandexperten sehr gut möglich. Die drei tanken an der Tankstelle am Paddelügger Weg, rund sechs Kilometer, wenige Minuten von der Hafestraße 52 entfernt, einen Wartburg auf. Der Kassenbon über zehn Mark - ein Liter Cola und fünf Liter Gemisch 1:50 - zeigt die Uhrzeit: 3.19 Uhr. Auch den beiden Beamten der vorbeifahrenden Polizeistreife Trave 2/12 fallen dort drei Jugendliche mit einem Wartburg auf. Heiko P. ist froh über die zwei Streifenbeamten. »Zum Glück konnten sich Zeugen erinnern, uns zum Zeitpunkt des Feuersausbruchs an einer fünfzehn Kilometer entfernten Tankstelle gesehen zu haben«, sagt er dem *Spiegel*. Daß auch Kriminaldirektor Winfred Tabarelli am nächsten Tag von einer Entfernung von fünfzehn Kilometer spricht, sollte den Grevesmühlener retten. »Sonst würden wir jetzt noch sitzen«, meint Heiko P. zwei Tage nach dem Brandanschlag.

Um 3.35 Uhr, kurze Zeit nach der Beobachtung der Beamten von der Trave 2/12 wollen die drei, so berichten sie der Polizei, ein zweites Mal in der Lübecker Innenstadt gewesen sein. Rund zehn Minuten seien sie dort herumgelaufen, um ihren Freund Dirk T. zu suchen. Doch schon gegen 3.45 Uhr treten Maik W., Heiko P. und Rene B. in sicherem Abstand vom brennenden Gebäude in Erscheinung. Hundertfünfzig Meter vom Wohnheim entfernt stehen sie an ihrem Fahrzeug und beobachten, wie die gerade eingetroffene Feuerwehr gegen die Flammen ankämpft. Heiko P. ist am nächsten Tag überzeugt: »Wir kamen erst eine halbe Stunde später, als bereits die Sprungkissen aufgeblasen wurden.« Nachweislich um 3.47 Uhr aber müssen sich die drei jener routinemäßigen Polizeikontrolle unterziehen, die Maik W. trotz falscher Namensangabe keine Probleme einbringt.

Freund Dirk T. ist nach eigenen Angaben mittlerweile schon auf dem Weg nach Hause. Ganz in der Nähe der 12 000-Einwohner-Stadt stellt Dirk T., so er denn bis dort der Fahrer war, den geklauten Golf GTI in einem Waldstück ab. In Grevesmühlen erscheint am frühen Morgen auch die Polizei. Die Lübecker Ermittler haben beschlossen, die drei aufgrund der nächtlichen Kontrolle zu vernehmen. Der Verdacht liegt nahe, daß sie mit dem Brand in der Hafestraße zu tun haben. Rene B. ist gerade dabei, sein Auto zu reparieren. Mit einem Brandanschlag habe er nichts zu tun, sowieso sei er neutral gegenüber »Juden, Neger, Ausländern oder auch Wessis«. Heiko P. versteckt sich zunächst sicherheitshalber auf einem Heuboden. Er habe Angst, wegen des

Autodiebstahls, sagt er. Aber ein Brandanschlag, dafür habe er kein Verständnis, »... daß die Rechten sowas machen und deutsches Gut versauen«.

Auch Maik W. alias Müller wird verhört. Rechtsradikal? Nein, früher mal, bis zum September 1995, da habe er eine rechte Gesinnung gehabt, jetzt aber sei das alles vorbei. Hakenkreuze habe er damals gesprüht, das habe Ärger gegeben. Von seinen Freunden läßt er sich trotzdem noch gern »Klein-Adolf« nennen. Am Nachmittag erläutert ein Freund W.s bei der Vernehmung, Maik W. habe ihm kürzlich erzählt, er habe in Lübeck »etwas angesteckt« oder wolle das tun. Auch Dirk T. gibt an, früher mal, »nach der Grenzöffnung bis 1993«, rechts gewesen zu sein. Seine Gruppe sei sogar »in Rostock mit dabei« gewesen.

Nach der Festnahme stellen Gerichtsmediziner bei Dirk T., Maik W. und Rene B. versengte Haare, Wimpern und Augenbrauen fest. Dirk T. kann zunächst nicht erklären, wie er zu diesen Verbrennungen kommt. Maik W. und sein Kumpel Rene B. hingegen haben eine Begründung für die Hitzeschäden. Um einen Hund zu ärgern, will Maik W. diesen mit Haarspray eingesprüht und angezündet haben. Rene B. schildert zur Erklärung, wie er neulich im Dunkeln Benzin aus dem Mofa-Tank abgezapft habe. Um etwas zu sehen, habe er ein Feuerzeug angezündet, und plötzlich sei eine Stichflamme entstanden.

Doch die etwas eigentümlichen Begründungen der Festgenommenen spielen für die Ermittlungsbehörden keine besondere Rolle. Am Abend geht bei der Lübecker Polizei ein Fax des Polizeireviere Neustadt ein, das bestätigt, daß die drei von der Polizeistreife Trave 2/12 an jener Shell-Tankstelle am Padelügger Weg gesehen wurden. Wenige Stunden später, am frühen Morgen des 19. Januar, dreißig Stunden nach Ausbruch des Brandes, werden die jungen Männer aus Grevesmühlen und Umgebung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Tatmotiv gesucht

»Warum sollte jemand einen offenbar geplanten Brandanschlag begehen, sich dann kaltblütig ein Stockwerk darüber schlafen legen, nur um wenig später einem wildfremden Mann die Aktion zu gestehen? Das macht keinen Sinn.« Wenige Tage nach der Verhaftung Safwan Eids stellt der Münchner Polizeipsychologe Georg Sieber Fragen, die man von den norddeutschen Ermittlern nicht vernimmt. Die

widersprüchlichen Aussagen des Rettungssanitäters Jens L, kombiniert mit einer schnellen ersten Einschätzung zum Verlauf des Brandes, genügen den Lübecker Ermittlungsbehörden, um sich gegenüber der Öffentlichkeit bereits zwei Tage nach dem Feuer sicher zu geben. »Nach dem jetzigen Sachstand ist eine Brandlegung innerhalb des verschlossenen gewesenen Hauses anzunehmen«, erklärt ein Polizeisprecher und findet bei den Vertretern und Vertreterinnen der veröffentlichten Meinung die geeigneten Interpreten seiner Botschaft: »Die Mörder kamen nicht von draußen«, gibt selbst die alternative taz in einer Überschrift kritiklos wieder.

Ein Brandanschlag, verursacht durch einen Mann, der selbst mit seiner Familie in dem Gebäude wohnt? Die Tat eines Cholerikers oder eines »Geisteskranken«? Ausgerechnet Safwan Eid, der in der Brandnacht sehr umsichtig reagiert und zuerst die Kinder rettet, soll wenige Minuten vorher völlig durchgedreht sein? »Wenn er das gemacht hätte, müsste er an der Grenze zur Deбилität sein, und davon ist uns überhaupt nichts bekannt geworden«, meint Astrid Nielsen, Lehrerin einiger Kinder aus der Hafestraße 52. Im Gegenteil: Der Libanese gilt, so beschreibt ein Sozialarbeiter des Diakonischen Werkes, als »besonders besonnener junger Mann«, der bei Streitigkeiten oft vermittelt und geschlichtet habe. Auch für seine ehemaligen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen ist der Vorwurf gegen Safwan Eid absurd: »Safwan hatte kein Motiv für diese furchtbare Tat«, schreiben sie in einer Presseerklärung.

Dieses zu finden, hat sich die schnell gegründete Sonderkommission 1/96 zur Aufgabe gemacht, und deren fünfzig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben sich große Mühe, das gesteckte Ziel zu erreichen. So werden in den folgenden Wochen insbesondere die betroffenen Flüchtlinge und ihre Bekannten von der Polizei vernommen. Nicht wie Zeugen, sondern wie Verdächtige, vermutet man doch unter ihnen die Mütter. »Kinder werden bis zu fünf Stunden ohne ihre Eltern und ohne einen Anwalt verhört«, berichten die Überlebenden des Brandanschlags. »Die Polizei sagt ihnen: Du kennst doch den Täter: Safwan! Erzähl über ihn, was weißt du über ihn!?« Zu jeder Tages- und Nachtzeit komme die Polizei in ihre Unterkunft und hole sie zu solchen Verhören ab. Im Vordergrund dieser Befragungen stehe immer die These von angeblichen Konflikten, die es unter den Bewohnern und Bewohnerinnen gegeben habe.

»Konflikte«, »Streitigkeiten unter den ethnischen Gruppen im Flüchtlingswohnheim«: Schnell haben die Ermittlungsbehörden den Stoff entdeckt, aus dem sich ein Tatmotiv stricken läßt. Zwischen »Arabern und Afrikanern« habe es Auseinandersetzungen gegeben, weiß der leitende Kriminaldirektor der Polizeidirektion Süd, Winfred Tabarelli, bereits drei Tage nach dem Brand zu berichten. Von »ethnischen Konflikten« ist die Rede, die aber niemand außer den Ermittlungsbehörden aufgefallen sind. »Wir haben in Frieden und Freundschaft zusammengelebt - so eng und nah, wie selten in einer Unterkunft«, bestätigen die, die es am besten wissen müssen, die Flüchtlinge selbst. Jean-Claude Makudila, der durch den Brand seine Frau und fünf Kinder verliert, kann sich an keine gravierenden Konflikte erinnern: »Wir haben uns immer gut verstanden«. Auch Lehrerin Nielsen und Iver Rinsche, der im Diakonischen Werk Lübeck für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig ist, stimmen Makudila zu. Seine Mitarbeiter hätten ihm versichert, »daß es nur die üblichen Reibereien gab - mal hatte der eine sein Radio zu laut laufen, mal der andere das Klo unreinlich zurückgelassen«. Ein Handgemenge, »das war schon extrem«, sagt *der* Theologe Roman Schick, der täglich in dem Haus Dienst hat. So sehr sich die Motiv-Fahnder auch bemühen, von »ethnischen Konflikten« keine Spur.

Doch die Ermittlungsbehörden lassen sich von möglichen Widersprüchen nicht gern beeinflussen. Ein Täter ohne Motiv ist ein schlechter Täter. Der angebliche Streit bleibt mangels Alternative Orientierung der staatsanwaltschaftlichen Motivsuche. Nach dem Motto »Angriff ist die beste Verteidigung« will die Behörde konkreter werden und liefert der Öffentlichkeit bereits am 22. Januar den mutmaßlichen Widersacher von Safwan Eid. Noch zwei Tage zuvor war gegen den Libanesen ein Haftbefehl ergangen, in dem vom »Streit mit dem Familienvater« die Rede ist. Nun soll der Schwarzafrikaner Gustave Soussou mit Safwan Eid im Zwist gelegen haben. Vor dessen Tür soll Eid »Benzin ausgeschüttet und angezündet haben, um sich zu rächen«. Doch das präsentierte Tatmotiv bricht nur wenige Stunden später zusammen, nach dem das ZDF-Magazin *Frontal* Gustave Soussou interviewt. »Da war nichts, kein Streit«, erklärt der Schwarzafrikaner. Er wohne zudem überhaupt nicht in dem Flüchtlingsheim und habe dort nur seine Cousine besucht. Polizei und Staatsanwaltschaft reagieren prompt: Am nächsten Morgen verhängen die Behörden eine Nachrichtensperre. Eine »gewisse Zurückhaltung« sei geboten, deshalb »wird zu den aktuellen Spekulationen«

nen auch nicht Stellung genommen«. ZDF-Redakteur Thomas Fuhrmann vermutet andere Gründe: »Die Staatsanwaltschaft weiß, daß ein Teil der Informationen im Haftbefehl, nicht nur bezüglich des Streites, nicht stimmt.«

Während die Staatsanwaltschaft von nun an zu angeblichen Streitigkeiten im Asylbewerberheim keine Stellungnahmen mehr abgibt, basteln Medien aller Couleur weiter am Bild des außergewöhnlich problematischen Zusammenlebens in der Hafensstraße 52. Am selben Tag eröffnet der *stern* den Reigen medialer Schuldzuweisung mit einer ganz neuen Version des Tatmotivs. Der Libanese könnte das Feuer aus Eifersucht gelegt haben, schreibt das Hamburger Magazin. Beim abendlichen Kartenspiel haben die Brüder Eid und ihr Freund Bassam Trad vor der Brandnacht im »Egyptian Satellite Channel« ein Eifersuchtsdrama angesehen, bei dem es Tote gegeben hat. Safwan Eid, weiß der *stern*, könnte eine »enttäuschte Liebe mit einer Mitbewohnerin, die anderen Männern den Vorzug gab«, hinter sich haben. Nach dem blutigen Fernseh-drama habe sich der eigentlich ruhige Libanese vielleicht nicht mehr unter Kontrolle gehabt und aus Verzweiflung das Feuer gelegt.

Die *Zeit* versucht, die Gründe für den »Anschlag aus dem Innern« darin zu finden, daß Nicht-Deutsche in einer Hausgemeinschaft nicht zusammenleben können. In vermeintlicher Sorge um die Lebensbedingungen von Flüchtlingen stellt die Wochenzeitung am 26. Januar erschreckende Zustände in der Hafensstraße 52 fest - Verhältnisse, wie sie in jedem durchschnittlichen deutschen Haushalt zu beobachten sind: »Des öfteren wurden die Sozialarbeiter zu Schlichtern, zum Beispiel bei handfesten Krächen afrikanischer Ehepaare oder dem Gezänk der Kinder um die Schaukel.« Das Bewußtsein, in Deutschland ganz unten zu stehen, erzeuge Minderwertigkeitsgefühle, zeigt das Blatt Verständnis und weiß auch, wie »die verschiedenen Kulturen« diese Probleme durch bestimmte »Arten der Selbsttherapien« überwinden: »Afrikaner tanzten bis spät in die Nacht in den Fluren, um dabei ihre Aggressionen auszuschwitzen, oder verpaßten sich schon mal ein blaues Auge.« Die Libanesen dagegen würden die Sorgen in sich hineinfressen - »was viel gefährlicher ist«, zitiert die *Zeit* einen Doktor Jürgen Passarge. Ähnlich ernstzunehmende »ethnisch motivierte« Konflikte spüren auch die *Lübecker Nachrichten* auf. Die Zeitung benutzt ausgerechnet Jean-Daniel Makudila als Kronzeuge gegen Safwan Eid. Er habe Vertrauen in die Arbeit der Polizei, wird dem zairischen Flüchtling in den Mund gelegt.

Diese werde schon wissen, wieso sie den Libanesen verhaftet habe. Makudila weist die Aussagen wenig später als frei erfunden zurück.

»Um uns zu beleidigen und uns in der Öffentlichkeit schlecht zu machen, denken sie sich die schäbigsten Geschichten aus: Wir sollen unsere Kinder verprügelt haben. Wir sollen Porno-Filme mit unseren Kindern gedreht haben. Wir sollen Safwan schützen, weil wir angeblich etwas zu verbergen haben - es ist in der Presse die Rede von Autoschiebereien, von Dealerei mit Drogen, von Diebstahl und Prostitution. Sie wollen uns diskriminieren, sie wollen uns unglaublich machen und gegeneinander aufhetzen«, antworten die überlebenden Flüchtlinge am 23. März auf entsprechende Medienberichte. Doch der zuständige Untersuchungsrichter reagiert schon drei Tage früher. Am 20. März unterzeichnet er einen neuen Haftbefehl wegen dringenden Tatverdacht gegen den Libanesen. Zwar sei die unterstellte Brandlegung vor der Tür von Gustave Soussou nicht mehr gesichert, Motiv für die Tat sei aber weiterhin ein Streit »mit irgendjemand aus dem Haus«. Es ist nicht zuletzt wieder die *taz*, die am nächsten Tag die Entscheidung des Richters journalistisch untermauert. Das Blatt zitiert »anonyme Schreiben«, die angeblich auf dem Tisch der Sonderkommission lägen, in denen »von Autoschiebereien, Dealern, Prostitution und sogar Kinderpornographie« die Rede sei. Was die *taz* auch weiß: »Geld und Goldschmuck im Wert von mehreren zehntausend Mark wurden in dem Haus gefunden.«

Zurückhaltender dagegen wird in den folgenden Wochen die Staatsanwaltschaft. Erst Anfang Juni meldet sich der Lübecker Strafverfolger Klaus-Dieter Schultz wieder zu Wort. Ein Motiv sei Safwan Eid nicht nachzuweisen, muß Schultz eingestehen. Entsprechend wird der Libanese nicht mehr des zehnfachen Mordes und versuchten Mordes in achtunddreißig Fällen, sondern »nur« noch der besonders schweren Brandstiftung und fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Auch der Jugendkammer des Lübecker Landgerichts ist einen Monat später kein »plausibles Motiv des Angeschuldigten« ersichtlich. Aber nicht nur das Motiv fehlt. Von den stets »neuen Erkenntnissen« bleibt nur noch eine, so Schultz, »schwierige Beweislage« übrig. Nach Erstellung der Anklageschrift räumt der Staatsanwalt erstmals öffentlich ein, daß er einen Freispruch nicht ausschließe.

Brandherd im ersten Stock. Widerspruch ausgeschlossen

Für die Ermittler scheint der Fall schnell gelöst. Zwei Tag sind vergangen, seit das tödliche Feuer in der Hafestraße ausgebrochen ist, Safwan Eid sitzt gerade wenige Stunden in Haft, und schon kann Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Schultz die sicheren Beweise der Öffentlichkeit präsentieren. »Der Beschuldigte hat Wissen mitgeteilt, über das nur der Täter verfügen kann. So hat er den Ort des Brandausbruchs, der zur damaligen Zeit den Ermittlungsbehörden nicht bekannt war, der uns bis gestern nicht bekannt war, genau beschrieben.« Daß der Libanese selbst nach Angaben des Rettungssanitäters Jens L. nie von irgendeinem genauen Ort gesprochen hat, läßt die Behörden unbeirrt. Ebenso, daß zahlreiche Augenzeugen von verschiedenen Brandausbruchsorten reden und sich die Untersuchungen im niedergebrannten Haus zunächst als äußerst schwierig darstellen. Schon am 20. Januar steht für Polizeisprecher Detlef Hardt der Brandherd zweifelsfrei fest.

Einzelheiten will er zwar aus »ermittlungstaktischen Gründen« nicht preisgeben. Doch schon bald wird öffentlich, wo die Strafverfolger den Ausbruch des Feuers vermuten: Es soll vor der zur Hafestraße gelegenen Wohnung im ersten Obergeschoß des Hauses gelegt worden sein. Diese Stelle ist von außen nicht erreichbar. Die schnelle Folgerung: Die Möglichkeit, daß ein Brandsatz in das Gebäude geworfen wurde, schließen die Ermittler aus. Eine Untersuchung des schleswig-holsteinischen Landeskriminalamtes mit Hilfe ihrer Kollegen und Kolleginnen von der Wiesbadener Bundesbehörde soll diese These untermauern, obwohl zahlreiche Widersprüche im Raum stehen.

So berichten Feuerwehrleute, die zuerst vor Ort waren, von mehreren Feuern im Haus, die offenbar nicht miteinander zusammenhängen. »Es kam uns so vor, daß es wirklich an drei Stellen ausgebrochen ist. Und zwar unten im hölzernen Vorbau, im ersten Obergeschoß, und dann, wie gesagt, hinten auch im ersten Obergeschoß«, beschreibt ein Berufsfeuerwehrmann dem WDR-Magazin *Monitor*. Seinem Kollegen vom Einsatzwagen »Florett 77/92«, das als erstes Fahrzeug in der Hafestraße eintrifft, fällt zunächst ein Feuer im Eingangsbereich auf. In einer »ersten informatorischen Befragung« teilt er der Polizei mit, es habe bei ihrer Ankunft im Holzvorbau Funken gesprüht. Im gleichen Moment hätten sie ein lautes Knallen wahrgenommen, dann seien Flammen im ersten Obergeschoß zu sehen gewesen. Auch einer zufäl-

lig vorbeifahrenden Streife des Bundesgrenzschutzes fällt ein lautes Knallen und Funkensprühen auf. Das zumindest gibt einer der Beamten in einer ersten Vernehmung gegenüber der Kriminalpolizei an. Später allerdings weiß der Bundesgrenzschützer nichts mehr von diesem Vorfall. Eine Nachbarin von der Straße Jerusalemberg sowie weitere Augenzeuginnen, die auf dem Weg zur Arbeit an dem brennenden Haus anhalten, schildern, es habe zuerst im Vorbau gebrannt.

Auch die meisten Bewohner und Bewohnerinnen des ersten Obergeschoßes nehmen im Flur kein Feuer wahr. Minutenlang hätten sie sich im Dunkeln durch den beißenden Rauch den Wänden entlang getastet, berichten sie. Ray Soussou erzählt über seinem Versuch, vom ersten Stock ins Parterre zu gelangen, um dem Qualm zu entkommen: »Ich bin so ungefähr vier oder fünf Stufen die Treppen hinuntergegangen. In diesem Moment sah ich unten Rauch und Feuer.« Nachdem er eine Explosion gehört habe, schildert Marwan Eid, sei er zum Fenster gelaufen und habe gesehen, »daß das Feuer am Eingang des Heimes brannte«. Marie Agonglovi und Kate Davidson geben den Ermittlern gegenüber an, Feuer gesehen zu haben, jedoch nicht an dem von der Staatsanwaltschaft bezeichneten Brandausbruchsort.

Diesen vermuten die Behörden dennoch weiterhin im Flur des ersten Stockes, zunächst vor dem Zimmer, in dem sich Gustave Soussou aufgehalten hat. Eine Annahme, die offensichtlich lediglich darauf basiert, daß Safwan Eid »Benzin an die Wohnungstür des Geschädigten Soussou« gegossen und angezündet haben soll. Denn weitere Anhaltspunkte, die dafür sprechen, daß das Feuer dort ausgebrochen ist, gibt es nicht. Zwar werden an zahlreichen Stellen im ersten Obergeschoß Proben des Fußbodenmaterials entnommen, doch von dem angeblich ausgekippten Benzin fehlt jede Spur. Selbst mit einer hochempfindlichen Analysemethode können die Gutachter des Landeskriminalamtes dort keine Rückstände ausmachen, die auf Verwendung von Benzin oder ähnlichen flüssigen Brandlegungsmitteln hinweisen. Gefunden werden nur »Pinen und Terpinen, die wesentliche Bestandteile des Harzsaftes von Hölzern sind«.

Auch eine rechtsmedizinische Untersuchung des Verdächtigen zeigt keinen Erfolg. Weder können brandbedingte Veränderungen an den Händen oder im Gesicht Safwan Eids festgestellt werden noch Spuren von Benzin. »Bei dem Szenario, das die Staatsanwaltschaft unterstellt, hätten zumindest an der Kleidung des Beschuldigten und auch in ande-

ren Bereichen geringe Mengen Benzin nachgewiesen werden können. Die heutigen Versuchsmethoden sind so gut ausgebaut, daß man auch noch geringe Mengen feststellen kann«, kommentiert der Frankfurter Brandschutzexperte Professor Ernst Achilles.

Die Verteidigerin Safwan Eids, Gabriele Heinecke, zieht den Fachmann zu Rate, nachdem die Zweifel an der Genauigkeit der behördlichen Untersuchungen immer mehr zunehmen. Achilles hat sich bereits mit den Brandursachen beim Anschlag auf das Haus der türkischen Familie Genc, in Solingen beschäftigt und für die Flüchtlingshilfsorganisation pro asyl Brandschutzeinrichtungen in Wohnheimen überprüft. Der Professor, der auch über den Brandschutz im ukrainischen Atomkraftwerk Tschernobyl ein Gutachten erstellt hat, gilt als einer der renommiertesten Experten auf seinem Gebiet. Was der pensionierte Feuerwehrchef ans Licht bringt, stellt die staatsanwaltschaftliche Interpretation vom Verlauf des Brandes fundamental in Frage.

Bereits nach einer vorläufigen Expertise, in der sich Achilles lediglich dem vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein erstellten Gutachten widmet, meldet der Fachmann »begründete Zweifel an der vorgetragenen Brandausbruchsstelle im ersten Obergeschoß« an. Es sei durchaus möglich, daß das Feuer im Erdgeschoß ausgebrochen ist. Und auch darüber hinaus stellt er erhebliche Mängel an den behördlichen Untersuchungen fest: Die Möglichkeit anderer Ausbruchstellen wurde erst gar nicht intensiv untersucht, brennbare Putzmaterialien, die im Treppenaufgang gelagert waren, finden im kriminalpolizeilichen Gutachten ebensowenig Erwähnung wie Wand- und Deckendurchbrüche. »Potentielle Brandverbindungen wie Zwischendecken, Kabelkanäle, Entlüftungskanäle und Funkenflugmöglichkeiten werden nicht problematisiert«, so Rechtsanwältin Heinecke.

Doch die Staatsanwaltschaft bleibt von den Feststellungen des Frankfurter Brandschutzexperten zunächst unbeeindruckt. Einzige Reaktion: Sie schaltet die EDV-Spezialisten vom Bundeskriminalamt in die Untersuchungen ein. Die Wiesbadener Behörde soll durch eine Computersimulation Ausbruch und Verlauf des Feuers nachzeichnen. Ein Unternehmen, das der Lübecker Staatsanwalt Klaus-Dieter Schultz selbst wenig später als »für unseren Fall unbrauchbar« bezeichnet. Dennoch: Die Strafverfolger bleiben unbeirrt. »Der Brand entstand im ersten Obergeschoß, alles andere sind Brandfolgeschäden.« Lediglich den genauen Ort des Feuerausbruchs verorten sie beim zweiten Haftbefehl

am 20. März woanders: nicht mehr vor der Tür Gustave Soussous, sondern im rechten Gang der ersten Etage. Ein Versuch der Verteidigung Eids, Professor Achilles als offiziellen Gutachter in das Verfahren einzubeziehen, lehnen die Ermittler zunächst ab. Selbst einer Begehung des abgebrannten Gebäudes mit dem Brandschutzexperten bleibt die Staatsanwaltschaft trotz Einladung fern. »Daraus hätten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben«, erklärt Ankläger Schultz.

Doch die Hamburger Verteidigerin von Eid, ein Team des Fernsehmagazins *Monitor* und der Sachverständige gewinnen bei ihrem gemeinsamen Ortstermin am 2. April im abgebrannten Haus durchaus neue Erkenntnisse. Diese erschüttern die kriminalpolizeiliche Interpretation des Brandverlaufs und damit auch die Beweislage gegen Safwan Eid in ihren Grundfesten. Die Spuren wiesen daraufhin, erläutert Achilles, daß der Brand nicht im Flurbereich des ersten Stockes, sondern »im Eingangsbereich des Erdgeschosses ausgebrochen« sei. Ein dort integrierter Lagerraum weise schwere Brandschäden auf, stellt der Sachverständige fest. Im polizeilichen Untersuchungsbericht dagegen heißt es, der Raum sei nahezu unbeschädigt. Auch der Argumentation, ein Ausbruch im Vorbau sei aufgrund des im Vergleich zu anderen Brandspuren »unerheblichen Zerstörungsgrades auszuschließen«, will er nicht folgen. Schließlich breite sich Feuer naturgemäß von unten nach oben aus. Deshalb sei nach langem Brand mit nach oben zunehmender Zerstörung zu rechnen.

Der behördlichen Interpretation, nach der sich das Feuer nicht hätte von unten nach oben ausbreiten können, weil eine nicht brennbare Treppe in die erste Etage führe, widerspricht der Experte: »In diesem Bereich des Eingangs sind zahlreiche brennbare Baustoffe, eine Holzverkleidung, eine Holzbalkendecke und ein brennbarer Bodenbelag. Im Falle eines Brandes können die Flammen von hier über die Treppe nach oben schlagen. Das ist der >Kamineffekt< innerhalb des Treppenraumes. Oben im ersten Obergeschoß können sie andere brennbare Baustoffe zünden und dann weitergelangen.«

So bleibt den Ermittlungsbehörden bis heute unklar, wie Sylvio Amoussou gestorben ist, dessen Leiche in diesem Vorbau gefunden wurde. Im Gegensatz zu den anderen Opfern, die an den Folgen direkter Brandeinwirkung gestorben sind, lassen sich bei ihm weder Rauch- noch Rußpartikel feststellen. »Es konnten keine sicheren Hinweise dafür gefunden werden, daß Herr Amoussou noch lebte, als der Brand sich auch

in der Nähe seines Körpers ausbreitete«, so das Ergebnis eines rechtsmedizinischen Gutachtens, das Professor Dr. med. Oehmichen im Auftrag der Ermittler erstellt. Auch was es mit jenem »locker um die Leiche herumgewundenen dünnen Draht« auf sich hat, den Oehmichen bei seiner Untersuchung findet, bleibt ungeklärt. »Die Staatsanwaltschaft hat keine weiteren Maßnahmen zur Aufklärung des rätselhaften Todes unternommen«, kritisiert Anwältin Heinecke, »obwohl sich daraus erhebliche Zweifel an der von ihr vertretenen Brandausbruchstheorie schließen lassen«. Der von der Verteidigerin selbst beauftragte Rechtsmediziner Professor Dr. Bonte kommt zu dem Schluß, daß Amoussou durch ein mit Sicherheit sehr plötzliches Ereignis umkam. Ob der Afrikaner an einem Schock gestorben ist oder gar zum Opfer eines Angriffs wurde, bleibt bis heute ungeklärt.

Ebenso offen bleibt, wie die Staatsanwaltschaft zu ihrer Schlußfolgerung kommt, Safwan Eid habe Benzin »an eine Tür gekippt«. Denn eine Tür sucht man am von der Behörde angenommene Ausbruchsbereich vergeblich. Dieser liegt vielmehr zwischen zwei Türen. Jene Treppe, zu der das Benzin vom vermuteten Brandherd aus hingelaufen sein soll, ist rund zehn Meter entfernt. Außerdem hätte das fließende Benzin auf dieser Strecke ein »negatives Gefälle« von dreizehn Zentimetern überwinden müssen. »Es ist aufgrund physikalischer Gesetze auszuschließen, daß am angeblichen Brandausbruchsort ausgekipptes Benzin den Flur »bergauf« zum Treppenhaus und dort etwa die Treppe hinuntergelaufen sei«, kommentiert Rechtsanwältin Heinecke.

Allzu genau hatten es die Gutachter vom schleswig-holsteinischen Landeskriminalamt offenbar mit ihren Untersuchungen nicht genommen. In einer Toilette, die nach deren Beobachtungen mit am stärksten von dem Feuer betroffen war, hängt noch sechs Wochen später eine vom Feuer nicht beeinträchtigte weiße Klopapierrolle. Auch »tiefe Einbrennungen«, die die Ermittler dort ausmachten, sucht man während des Ortstermins vergeblich. Die Spanplatte, auf der die Spuren zu sehen gewesen sein müßten, fehlt. Die sei entweder »weg« oder noch im Bau-schutz, informiert die Lübecker Kriminalpolizei lapidar.

Doch der Leitende Staatsanwalt Michael Böckenhauer zeigt sich von all diesen offenen Fragen und Widersprüchen unbeeindruckt. Für ihn sind die Bewertungen des Professor Achilles nicht geeignet, die Aussagen des kriminalpolizeilichen Gutachtens zu erschüttern. Schließlich habe sich der Brandschutzsachverständige Achilles bereits frühzeitig im Rah-

men einer »Ferndiagnose« festgelegt. Nun müsse man damit rechnen, daß die Besichtigung des abgebrannten Hauses »von vorneherein darauf abzielen sollte, seine >Ferndiagnose< zu untermauern«. Auch der Lübecker Strafverfolger Schultz bleibt seinen Vermutungen treu: Das Feuer ist nicht im Erdgeschoß ausgebrochen, nach wie vor ist Safwan Eid dringend verdächtig, den Brand gelegt zu haben. »Der Gesamtverhalt spricht nach unserer Auffassung nicht für einen von außen begangenen Anschlag. Für andere Spekulationen gibt es keinerlei Fakten.« Doch Achilles macht bei der Begehung noch eine weitere Beobachtung. Eines der Fenster, das in den hölzernen Vorbau führt, läßt sich ohne Schwierigkeiten öffnen. Ein Einstieg wäre also problemlos möglich gewesen. Daß dieses Fenster auch vor dem Brand leicht zu öffnen war, bestätigen ehemalige Bewohner und Bewohnerinnen schon lange. Staatsanwalt Schultz gibt sich gelassen: »Allein die theoretische Möglichkeit, daß jemand durch ein Fenster hätte einsteigen können, gibt keine Anhaltspunkte.« Noch drei Monate vorher sieht man das mit den »theoretischen Möglichkeiten« etwas anders. Wie sonst kann Polizeisprecher Detlef Hardt am 1. Februar, zwei Wochen nach dem Brand, der Öffentlichkeit verkünden, daß in Richtung eines rechtsradikalen Hintergrundes nicht mehr ermittelt werde? Schließlich seien sämtliche Fenster sowie die Haustüre verschlossen und unversehrt gewesen. Doch auch die Frage, ob die Türe tatsächlich geschlossen war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Ein zentrales Beweisstück, das Türschloß, wurde während der Aufräumarbeiten weggeworfen.

»Wir waren es« - Ein kleiner Lauschangriff

Anfang Juni verschickt Staatsanwalt Klaus-Dieter Schultz eine Anklageschrift. Beschuldigt: Safwan Eid und mögliche Mittäter aus seinem Umfeld. Vorwurf: Besonders schwerer Fall der Brandstiftung und fahrlässige Körperverletzung. Vom zehnfachen Mord ist nicht mehr die Rede. Gute vier Monate nach der Verhaftung des Libanesen ist wenig von all den Beweisen und Anhaltspunkten geblieben, mit denen die Verfolgungsbehörden im Januar aufgetrumpft haben: kein Tatmotiv, ein fundamental in Frage gestelltes Brandgutachten und die widerspruchsvollen Aussagen eines Rettungssanitäters. Dennoch: »Alles, was in den letzten Monaten passiert ist, ist der Staatsanwaltschaft völlig egal. Sie ist einfach auf dem Stand geblieben, den sie am Anfang gehabt hat«, kommentiert Rechtsanwältin Gabriele Heinecke die Ankla-

geschrift. »Auf den hundertdrei Seiten hätte auch einfach nur tausendmal wir waren es< stehen können.«

»Wir waren es« - jener Satz, an den sich Sanitäter Jens L. ganz sicher erinnern kann. Ein angebliches Geständnis inklusive Tatmotiv auf der Fahrt ins Krankenhaus, von L. dargereicht in den verschiedensten Versionen. Mal der ehemaligen Zimmerwirtin, (»Streit wegen eines Mädchens«), mal der Polizei (»Streit mit einem Familienvater«), mal dem Haftrichter (»Streit mit Bewohnern im Haus«). Doch auch Safwan Eid glaubt zu wissen, was er dem Rettungssanitäter gesagt hat: »Die haben das gemacht.« Und seine Brüder schildern: »Wir haben uns darüber unterhalten, ob unsere Unterkunft und wir selbst jetzt auch Opfer deutscher Faschisten geworden sind.« Eine naheliegende Überlegung, die der Beschuldigte in der Brandnacht auch fast jedem berichtet. Den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, einem Polizeibeamten, einem Busfahrer. Noch am frühen Morgen ruft er seinen Freund Ahmad an und erzählt ihm von seinen Vermutungen: »Die Schweineleute haben uns verbrannt.«

Alles Aussagen, durch die Safwan Eid vom tatsächlichen Geschehen ablenken will, wie der Lübecker Staatsanwalt Böckenhauer vermutet? Ein kurzes Schuldeingeständnis, um sich zu befreien? »Der Beschuldigte hat ganz normal weitergesprochen, ohne dabei die Stimme zu heben oder zu verstärken, nachdem ich ihm gesagt habe, daß man ein solches Geständnis doch nicht einfach so macht«, berichtet Kronzeuge Jens L. Safwan Eid reagiert während des Brandes sehr besonnen, rettet zuerst alle anderen und steigt selbst zuletzt vom brennenden Dach, erzählt allen Umstehenden, daß der Vater einen Knall, eine Explosion gehört habe, um dann einem Rettungssanitäter in aller Ruhe seine Tat zu gestehen. Das alles erscheint der Staatsanwaltschaft »nicht unplausibel«. Daß sich L. verhört haben könnte, hält Strafverfolger Böckenhauer für eine reine Vermutung.

Folgerichtig ignoriert die Behörde auch, was Rechtsanwältin Heinecke und eine Dolmetscherin beim zweiten Besuch des Libanesen im Lübecker Gefängnis erleben. »Es kann gut sein, daß ich >dir waren das< gesagt habe«, erklärt Safwan Eid. Die beiden Besucherinnen glauben sich verhört zu haben und bitten den Libanesen, aufzuschreiben, was er soeben geäußert hat. Wortwörtlich notiert er »dir waren es« und »dir haben es gemacht« auf ein Blatt Papier. Hat Safwan Eid »dir« gesagt und Jens L. »wir« gehört? Konstruierte Mißverständnisse, wie Staatsan-

walt Böckenhauer mutmaßt, oder undeutlich verstandene Sätze während einer chaotischen Situation auf der Fahrt ins Krankenhaus?

Auch vom sogenannten Täterwissen, dem Brandausbruchsort, den Safwan Eid in jener Nacht dem Sanitäter geschildert haben soll, bleibt in der Anklageschrift wenig übrig. Er habe Benzin an eine Tür gekippt und angezündet, das brennende Benzin sei dann eine Treppe hinuntergelaufen, so die angeblichen Aussagen des Libanesen gegenüber Jens L. Diese Angaben, kontert Verteidigerin Heinecke, »lassen sich mit beliebigen Türen in einer beliebigen Etage vereinbaren«. Ohnehin befindet sich an der mittlerweile von der Staatsanwaltschaft angenommene Ausbruchsstelle im ersten Stock weder Tür noch Treppe. Dennoch: Neben dem Satz »wir waren es« bleibt jenes »Täterwissen« zunächst die Grundlage, die einen Tatverdacht gegen Safwan Eid rechtfertigt.

Eine dürftige Beweislage, die es zu untermauern gilt. Das wissen die Sicherheitsbehörden schon wenige Wochen nach der Festnahme des Libanesen. So erklärt Staatsanwalt Klaus-Dieter Schultz Anfang März, »der Einsatz technischer Mittel hat zu Erkenntnissen geführt, die den dringenden Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärten, für die Brandlegung verantwortlich zu sein«. Der Hintergrund: Ein kleiner Lauschangriff, der durch Fehler der Ermittlungsbeamten an die Öffentlichkeit kommt und deshalb frühzeitig wieder eingestellt wird. Über mehrere Wochen hinweg läßt die Staatsanwaltschaft insgesamt sechs Gespräche zwischen dem Inhaftierten und Besuchern sowie Besucherinnen abhören. Man müsse andere Wege beschreiten, so die Begründung, da die Flüchtlinge »erkennbare Vorbehalte« gegenüber der Polizei hätten und deshalb nicht gegen Safwan Eid aussagten.

Doch was die rechtlich umstrittene Abhöraktion tatsächlich zu Tage fördert, ist mehr als dürftig. »Enttäuschend«, wie das Hamburger Magazin *stern* schreibt. Safwan Eid bittet, wie jeder gläubige Moslem im Fasten- und Bußemonat Ramadan, Allah um Verzeihung für seine Verfehlungen - eine allgemeine Glaubensformel, wie sie auch im Christentum üblich ist. Vor allem auf einen Satz stützen die Ermittler ihre angeblich neuen Erkenntnisse: »Ich bin froh, weil ich, wenn ich den Koran lese, erkenne ich meine Fehler. Ich habe Fehler erkannt, ich weiß, was ich mit (in dem) Gebäude gemacht habe.« Monitor-Journalisten sind skeptisch und legen das Zitat mit einer Abschrift des gesamten Protokolles einem unabhängigen arabischen Sprachwissenschaftler vor. Dieser, Dr. Abdul M. Hussein, schildert am 7. März seinen ersten Eindruck: »Der Satz ist

zu kompliziert. Er entspricht nicht der libanesischen Ausdrucksweise.« Husseini kommt zu dem Schluß, daß sich Safwan Eid durchaus klar ausdrücken kann. »Warum diese Kompliziertheit des Satzes?« Er vermutet technische Gründe oder »aber eher Nicht-Beherrschung des libanesischen Dialektes seitens des Übersetzers« und kommt zu dem Schluß: »Dieser Satz hat keinen Wert.«

Was die Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit unterschlägt: die häufigen Beteuerungen seiner Unschuld, die der Libanese Besuchern und Besucherinnen während der abgehörten Gespräche vermittelt. »Wie kann ich jemanden umbringen, ich bin unschuldig. Die Deutschen sind gefährlich. Wenn ich rauskomme, werde ich veranlassen, daß die Welt über mich weiß, daß ich unschuldig bin.« Wieder bleibt den Ermittlungsbehörden nicht mehr als ein weiterer gescheiterter Versuch, eine nicht zu belegende Täterschaft Safwan Eids aufrechtzuerhalten.

Die Freilassung - Zurück zum Nullpunkt

Am 2. Juli wird Safwan Eid freigelassen. Die Jugendkammer am Lübecker Landgericht zieht nahezu alle angeblichen Beweise gegen den Libanesen in Zweifel. Monate hat es gedauert, bis die Verteidigung durchsetzen kann, daß der Fall nicht nach dem Erwachsenen- sondern nach dem Jugendstrafrecht verhandelt wird. Unter Berufung auf einen Registrationsauszug aus dem Personenstandsregister aus dem Libanon weist Rechtsanwältin Heinecke nach, daß Safwan Eid erst zwanzig Jahre und nicht, wie von den Behörden behauptet, einundzwanzig Jahre alt ist. Noch am 21. April zeigt sich die Staatsanwaltschaft davon überzeugt, daß es sich »bei dem von der Verteidigung vorgelegten Dokument um eine Fälschung handeln dürfte«. Doch Ende Juni ändern die Strafverfolger ihre Meinung und beschließen, gegen Safwan Eid nach dem Jugendstrafrecht verhandeln zu lassen. Sämtliche bisherigen Haftbefehle haben demnach keinen Bestand mehr. Verteidigerin Heinecke fordert einen neuen Haftprüfungstermin, der Ende Juni vor Jugendrichtern der Hansestadt stattfindet. Nach mehreren Tagen Bedenkzeit fassen diese ihren Beschluß: Für eine weitere Untersuchungshaft fehlt der »dringende Tatverdacht«. Keine der bisher so zweifelsfreien Beweise hält einer genaueren Prüfung stand.

Beim Vergleich der Aussagen des Rettungssanitäters Jens L. mit Sachverständigengutachten und anderen Zeugenberichten seien Differenzen und Lücken festgestellt worden, so die Lübecker Jugendrichter. Das

angebliche Geständnis Safwan Eids sei »nicht hinreichend sicher belegt«. Fraglich sei auch, was kriminalpolizeiliche Untersuchungen zur Frage des Brandherds einst eindeutig ergeben haben sollen. Weder, daß das Feuer im ersten Obergeschoß ausgebrochen sei, noch, ob überhaupt nur von einem Brandherd ausgegangen werden kann, stehe fest. »Immerhin haben Feuerwehrleute davon berichtet, daß bei ihrem Eintreffen Flammen an mehreren lokal getrennten Stellen aus dem Haus heraustraten«, heißt es in der Begründung der Kammer. Wenn das Feuer im ersten Stock ausgebrochen wäre, hätten beim Täter Brandspuren gefunden werden müssen. Safwan Eid »hatte aber außer den Verletzungen an den Ohren keine solche Spuren. Diese wiederum können mit seiner Flucht vor dem Feuer aus dem Dachgeschoß erklärt werden.«

Wie Rechtsanwältin Heinecke stellen die Richter fest, daß es keine überzeugende Erklärung für den plötzlichen Tod des im Vorbau aufgefundenen Sylvio Amoussou gebe. Bei dem bisher von den Behörden angenommenen Brandverlauf sei dieser nicht hinreichend erklärbar. Auch ein plausibles Motiv des Angeschuldigten für die ihm vorgeworfene Tat sei nicht ersichtlich. »Die Streitigkeiten im Haus gingen nicht über das hinaus, was im Zusammenleben so vieler Menschen auf engem Raum zu erwarten gewesen ist. Rache des Angeschuldigten an einer bestimmten Person ist ebenfalls nicht nachgewiesen.« Last not least: »Die Brandausbruchszeit steht nicht fest.« Allein diese aber, die von den Ermittlern bisher gegen 3.15 Uhr angenommen wurde, sichert den vier Grevesmühlener Jugendlichen ihr Alibi. Sollen sie doch zu diesem Zeitpunkt von einer Polizeistreife an einer rund sechs Kilometer vom Flüchtlingsheim entfernten Tankstelle gesehen worden sein.

Nach der Entscheidung der Lübecker Jugendkammer steht die Staatsanwaltschaft vor dem Scherbenhaufen ihrer Ermittlungen. Muß die Behörde nun wieder beim Punkt Null anfangen, bei jenen Spuren in die Mecklenburger Kleinstadt, die nach Worten von Staatsanwalt Klaus-Dieter Schultz bereits im April »komplett abgearbeitet« waren? Ob Grevesmühlener oder andere Rechtsradikale, plötzlich steht die Frage wieder im Raum: Waren Deutsche für den Brandanschlag mit den bislang brutalsten Folgen verantwortlich? Die Strafverfolger müssen sich nun wieder von Seiten der Medien Vorwürfe gefallen lassen, die sich doch in den vergangenen Monaten gern mit den schnellen Antworten der Ermittler zufriedengegeben haben. So schreibt der *Bonner Gene-*

ralanzeiger am 4. Juli: »Die Fahnder haben nicht nur sich einen Bären- dienst erwiesen, sondern dem Ruf der Bundesrepublik im Ausland Schaden zugefügt. Denn das Land wird wieder zum Ziel internationaler Anklagen werden, die uns ausländerfeindliche Gewalt rechtsextremistischer Kräfte und eine einäugige Justiz nachsagen werden.«

Schwere Schläge für eine Staatsanwaltschaft, die durch ihre Ermittlungen doch insbesondere bemüht war, genau dieses Bild nicht aufkommen zu lassen. Doch die Ankläger bleiben unbeirrt. Für Staatsanwalt Schultz ist die Kritik - »ich will es vorsichtig formulieren - nicht mehr nachvollziehbar«. Nie habe seine Behörde unter Druck gestanden, wie verschiedentlich behauptet worden sei. Im Gegenteil, mit gebotener Sachlichkeit und Sorgfalt habe man gearbeitet. Und natürlich wird Schultz nicht müde zu betonen, die Ermittlungsbehörden seien bislang »sämtlichen Hinweisen, die geeignet sein konnten, zur Aufklärung des Brandes beizutragen, nachgegangen«.

Bereits drei Tage nach ihrer Entscheidung, Safwan Eid freizulassen, beschließt die Lübecker Jugendkammer am 5. Juli trotz der von ihr selbst vorgebrachten Zweifel, das Hauptverfahren gegen den Libanesen zu eröffnen. Schließlich bestehe trotz der fragwürdigen Beweislage weiterhin ein »hinreichender Tatverdacht« gegen den Libanesen, so die Behörde. Eids Verteidigerin Heinecke, die bislang bezweifelte, daß das Hauptverfahren gegen ihren Mandanten überhaupt eröffnet wird, erklärt sich die Entscheidung damit, »daß das Gericht die vielen Widersprüche in den Ermittlungen gegen Safwan Eid geklärt wissen will«. Staatsanwalt Schultz hingegen fühlt sich in der Ermittlungsarbeit seiner Behörde bestätigt. »Der Beschuldigte ist damit auch nach Auffassung der Jugendkammer hinreichend verdächtig, die ihm angelastete besonders schwere Brandstiftung und fahrlässige Körperverletzung begangen zu haben.« Gegen die zunächst tatverdächtigen Grevesmühlener, auch da bleibt der Ankläger seiner Überzeugung treu, müsse trotz der jetzt aufgetauchten Fragen nicht neu ermittelt werden.

Eine Staatsanwaltschaft mit Sinn für die rechte Spur

»Ein Brandanschlag von außen scheidet eindeutig aus.« (Detlef Hardt, Sprecher der Polizeidirektion Lübeck am 1. Februar 1996 in der *jungen Welt*)

»Die Spur Grevesmühlen wurde nicht besonders schnell verworfen,

sondern komplett abgearbeitet.« (Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Schultz am 22. April 1996 in der *jungen Welt*)

»Der Verdacht gegen die Grevesmühlener hat sich nicht erhärtet. Wir haben entgegen einigen Behauptungen nach allen Seiten ermittelt.« (Schleswig-Holsteins Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf am 6. Juli 1996 in den *Kieler Nachrichten*)

Die Ermittler lassen keinen Zweifel an ihrer Überzeugung. Weder nach der schnellen Freilassung jener vier jungen Männer aus der mecklenburgischen Kleinstadt, die allesamt rechtsradikalen Kreisen zugerechnet werden, noch nach der Aufhebung des Haftbefehls gegen Safwan Eid durch die Lübecker Jugendkammer stellen die Strafverfolger ihre Vorgehensweise in Frage - obwohl der öffentliche Druck wächst, nachdem der libanesischer Flüchtling aus der Untersuchungshaft entlassen wird.

Woher die Staatsanwälte ihre Sicherheit nehmen, bleibt wohl deren Geheimnis. Wer auch immer tatsächlich hinter dem Brandanschlag steckt, die Fahnder unternehmen offensichtlich alles, um Hinweise, die auf einen rechtsradikalen Hintergrund verweisen, auszublenden. Wo Widersprüche auftreten, wird offensichtlich nicht weiter ermittelt. »Der Fall zeichnet sich dadurch aus, daß die Staatsanwaltschaft in dem Bereich gegen Safwan Eid sehr viel Phantasie hat und alle die Punkte, die einfach nicht zu erhärten sind, mit Phantasie auffüllt. Auf der anderen Seite hat sie auch eine Menge Phantasie in Bezug auf die Grevesmühlener, aber in der anderen, nämlich entlastenden Richtung. Und das halte ich gelinde gesagt für sehr ungewöhnlich«, kommentiert Rechtsanwältin Heinecke die Ermittlungsarbeit der Behörden. In der Tat entwickeln die Fahnder allerlei Toleranz, um die zunächst Tatverdächtigen Deutschen von jeglichem Verdacht freizusprechen.

Allein eine Beobachtung der Beamten der Polizeistreife 2/12 in der Tatnacht genügt den Ermittlern, um die jungen Männer nach einem Tag wieder auf freien Fuß zu setzen. Die Polizisten haben drei Jugendliche mit einem beigefarbenen Wartburg gegen 3.20 Uhr an einer fünfzehn Kilometer entfernten Tankstelle gesehen. Die Folgerung: Diese können nicht zur damals vermuteten Brandausbruchszeit in der Hafestraße gewesen sein. Auch der Kassenbon, gestempelt auf 3.19 Uhr, soll die Anwesenheit der drei bezeugen. Ob die Kassenuhr tatsächlich genau läuft, wurde nie kontrolliert. »Objektive Beweiserhebungen haben zur Freilassung geführt«, so Kriminalpolizeidirektor Winfried Tabarelli. Ein sicheres Alibi?

Wohl eher schnelle Schlußfolgerungen, die mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Tatsächlich beträgt die Strecke zwischen der betreffenden Tankstelle und der Hafestraße maximal sechs Kilometer und ist mit dem Fahrzeug innerhalb von wenigen Minuten zu absolvieren. Doch ohnehin steht die Ausbruchszeit des Feuers nicht fest. Das zumindest erklärt die Lübecker Jugendkammer am 2. Juli. Brandschutzexperte Ernst Achilles spricht von der Möglichkeit, dem verheerenden Feuer könne ein Schwelbrand vorausgegangen sein, der sich zeitlich noch nicht genau einordnen ließe.

Damit platzt das so zweifelsfreie Alibi der drei Grevesmühlener. Aber sind es überhaupt Heiko R, Rene B. und Maik W., die um 3.20 Uhr an der Tankstelle am Padelügger Weg gesehen werden? Dem Tankwart werden die drei nie gegenübergestellt. Die Polizeistreife hat sie nicht kontrolliert, sondern lediglich gesehen. Ein Zeuge kann sich nur daran erinnern, daß einer der drei, angeblich Rene B., einen Totenkopfring getragen habe. Der Grevesmühlener gibt nach seiner Verhaftung an, sein Ring liege zu Hause auf dem Fernseher. Die Polizei hat sich im Zuge der Ermittlungen nicht mehr für diesen Ring interessiert. Ebenso wenig dafür, wer kurz vor dem Brand telefonisch aus einer Kneipe einen Fehlalarm bei der Feuerwehr auslöste.

Banalitäten? Wohl kaum, ergibt sich doch aufgrund der Aussagen von Polizei, diversen Zeugen wie beispielsweise Taxifahrern und den Verdächtigen selbst ein Bild, nach dem in der Nacht ohne weiteres zwei Fahrzeuge der Marke Wartburg aus der Mecklenburger Kleinstadt in Lübeck unterwegs gewesen sein könnten. Schließlich hat Rene B. zuvor einen zweiten Wartburg geliehen, der aber angeblich die ganze Nacht auf einem Hof in Grevesmühlen gestanden haben soll. Ob er das tatsächlich tat, ist nicht bewiesen. Könnten eventuell noch mehr Personen mit einer gemeinsamen Aufgabe in Lübeck unterwegs gewesen sein? Spielten die vier vielleicht eine Nebenrolle? Fragen, die für die Staatsanwaltschaft offensichtlich keiner Beantwortung bedürfen. Denn Strafverfolger Schultz bleibt auch noch am 5. Juli bei seiner Meinung: »Es gibt keinen Grund, die Ermittlungen gegen die Grevesmühlener Jugendlichen wiederaufzunehmen.« Und auch dessen Vorgesetzter, der schleswig-holsteinische Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf weiß: »Der Verdacht hat sich nicht erhärtet.«

Bei den Ermittlungsbehörden scheint man mit zweierlei Maßstäben zu arbeiten. Während bei Safwan Eid keinerlei Brandspuren festgestellt

werden konnten, die auf eine Täterschaft hinweisen, zeigt Staatsanwalt Schultz bei rechtsgesinnten Jugendlichen mehr Toleranz - auch wenn ihn deren Erklärungen »nicht in vollem Umfang überzeugt haben«. Und überzeugend wirken die kruden Begründungen tatsächlich nicht, mit denen Dirk T, Maik W. und Rene B. erklären, wie sie just am Tag nach dem Lübecker Feuer zu ihren versengten Gesichtshaaren kommen. Zur Erinnerung: Maik W. will vier Tage zuvor einen Hund mit Haarspray eingesprüht und angezündet haben. Nach dem Tier hat die Polizei nie gesucht. Rene B. hat eine andere Erklärung: Er habe sich die leichten Verbrennungen geholt, als er im Dunkeln Benzin aus einem Mofa-Tank abgezapft habe. Um nachzuschauen, will er ein Feuerzeug angezündet haben, dessen Stichflamme ihm die Haare und Augenwimpern versengt habe. Dirk T. wiederum, so gibt er später an, hat sich nach eigenen Aussagen die Versengungen beim Anzünden seines Ofens zugezogen.

Die Skepsis, die diese Angaben bei der Staatsanwaltschaft hervorrufen, lösen die Strafverfolger auf ihre eigene Art. Statt die Widersprüche aufzuklären, kritisiert Verteidigerin Heinecke, »erfindet die Staatsanwaltschaft dann dazu, daß es ja auch sein könnte, daß irgendwelche abgepackelten Autos die Sengspuren verursacht hätten. Es gibt aber kein abgepackeltes Auto in den Akten.« Nachdem sich Mitte Juli aufgrund eines Gutachtens der Lübecker Universität herausstellt, daß sich die Jugendlichen ihre Hitzeschäden ausschließlich in der Brandnacht zugezogen haben können, werden die jungen Männer noch einmal verhört. »Nur ein routinemäßiges Nachhaken, nichts Dramatisches«, wie der Staatsanwalt betont, auf freiwilliger Basis und nicht als Beschuldigte würden sie vernommen. Von einer Wiederaufnahme der Ermittlungen könne nicht die Rede sein. Dennoch: Schultz will jetzt nach einem Fahrzeug suchen, das die drei aufgebrochen und abgebrannt haben könnten. Von Dirk T. lassen sich Beamte auf einem Friedhof ein Wrack zeigen - knappe sechs Monate nach dem Anschlag. Neue Erkenntnisse erwartet der Strafverfolger jedoch nicht.

Auch der beilschwingende Jugendliche, den ein Bewohner des Hauses An der Untertrave 63 - rund einen Kilometer vom Brandort entfernt - in der Brandnacht gesehen hat, beschäftigt die Staatsanwälte nicht weiter. Der mit einem Rucksack beladene junge blonde Mann, der an einer Mauer steht und ein Beil hin- und herschwenkt, als gebe er Zeichen, könnte zwar Maik W sein. Doch die Polizei interessiert sich am

folgenden Tag nicht für einen Rucksack, den dieser bei seiner Freundin abstellt. Auch eine Gegenüberstellung zwischen Maik W. und dem nächtlichen Beobachter findet nie statt.

Warum auch? Schließlich hat die Staatsanwaltschaft einen Zeugen, dessen Aussagen Safwan Eid angeblich schwer belasten - wesentlicher schwerer als die von Maik W., der einem Freund berichtet, er habe in Lübeck etwas angezündet oder werde es demnächst tun. Doch die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen Jens L. leidet im Laufe der Ermittlungen zunehmend. Liefert der Rettungssanitäter schon wenige Tage nach dem Brand drei verschiedene Versionen dessen, was ihm der Libanese in der Tatnacht gesagt habe, so ändert er bei einer polizeilichen Vernehmung am 31. Mai plötzlich eine zentrale Aussage grundlegend. Nicht mehr auf der Fahrt ins Krankenhaus, sondern »am Ereignisort«, also vor der brennenden Asylbewerberunterkunft, habe Safwan Eid nun sein Geständnis abgelegt. Vielleicht nur eine der zahlreichen Ungenauigkeiten des Hauptbelastungszeugen, vielleicht aber auch der hilflose Versuch, zu retten, was zu retten ist. Denn in den folgenden Monaten tauchen neue Informationen auf, die dessen Glaubwürdigkeit schwer erschüttern könnten.

Hat der Rettungssanitäter Kontakt zu den Grevesmühlener Jugendlichen? Bis zwei Monate vor dem Brandanschlag lebt der Skinhead Maik W. in einer betreuten Wohngemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes in der Nähe von Rostock. Nachdem dessen Name durch den Anfangsverdacht der Behörden in die Schlagzeilen gerät, durchsuchen Mitarbeiter des Heimes, was Maik W. hinterlassen hat, und finden eine »Karte« mit dem Namen des Rettungssanitäter L. Auf Fragen der Polizei, wen er mit diesem Name kenne, berichtet Maik W. von einem Taxifahrer aus Bad Oldesloe, dem er noch Geld schulde. Außerdem sei er einmal von einem Polizisten namens L. bei einem Einbruch festgenommen worden. Tatsächlich, so stellen die Ermittler später fest, gibt es lediglich einen Polizeibeamten namens Jürgen L., der auf Frage von Maik W. und eines Mittäters seinen Namen genannt hat. Einen Taxifahrer L. aus Bad Oldesloe aber suchen die Ermittler vergeblich. Auch bei der zuständigen Kreisverwaltung ist niemand unter dem Namen L. registriert, der über einen Taxischein verfügt. Doch die Staatsanwaltschaft gibt sich mit den Angaben Maik W.s offenbar zufrieden.

Auch nachdem *Spiegel-TV* mögliche weitere Hinweise auf Kontakte zwischen Jens L. und den Mecklenburger Männern ins Spiel bringt, hält

sich die Behörde bedeckt. Das Hamburger Fernsehmagazin interviewt die Grevesmühlerin Kerstin B., eine Freundin der vier, bei der Maik W. mehrere Monate gelebt hat. Auch sie will in den Aufzeichnungen ihres ehemaligen Mitbewohners eine »Liste« mit »etwa zehn Namen« gefunden haben. Unter ihnen den des Jens L. und seines Freundes und Kollegen Matthias H., aber auch die zweier Männer namens Mike E. und Andre B. Sie selbst kenne diese alle nicht und wisse auch nicht, so Kerstin B., »in welchem Verhältnis die zu Maik stehen«.

Beim Lübecker Amtsgericht allerdings kennt man Mike E. und Andre B. Im Oktober vergangenen Jahres versuchen die beiden, das Auto der Familie Eid in der Hafestraße aufzubrechen, werden allerdings von den Brüdern Safwan und Mohammed daran gehindert. Kurze Zeit später nimmt die Polizei die zwei Männer fest und erstattet Anzeige. Auch sie stammen aus Grevesmühlen. Zufall oder Motiv für einen Racheakt? Läuft doch deshalb ein Verfahren, in dem die Brüder Eid als Zeugen gelten. Möglichen Verbindungen von Mike E. und Andre B. zu den anderen vier Grevesmühlern sei die Staatsanwaltschaft nachgegangen, reagiert Strafverfolger Michael Böckenhauer. »Wir haben den Vorgang ganz am Anfang der Ermittlungen als Spur bearbeitet. Da war nichts dran.« Einen entsprechenden Zettel gebe es zwar, ergänzt Ankläger Schultz, die erwähnten Namen seien dort aber nicht zu lesen. Dennoch findet Böckenhauer sechs Monate nach Ermittlungsbeginn die Aussagen von Kerstin B. »interessant«.

Weniger Interesse zeigt dessen Behörde, als bekannt wird, daß der Freund des Hauptbelastungszeugen Jens L., der Rettungssanitäter Matthias H., nicht nur auf jener angeblichen Namensliste steht, sondern offenbar über Kontakte zu rechtsextremistischen Kreisen verfügt. Ende der achtziger Jahre war der damals beim Malteser Hilfsdienst Beschäftigte in Verdacht geraten, Medikamente gestohlen zu haben. Bei der Durchsuchung seines Spindes finden Mitarbeiter mehr als Arzneimittel. Rechtsextreme Propaganda, eine Gaspistole, ein Gummiknüppel und Protokollpapiere über den Aufbau einer Wehrsportgruppe in Lübeck (Titel »Verteidigungsabschnitt Süd« oder »Verteidigungsfront Süd«) seien zum Vorschein gekommen, berichtet am 5. Juli das Lübecker Bündnis gegen Rassismus unter Berufung auf einen Augenzeugen. Doch Schultz schließt jeden Zweifel sofort aus: »Es gibt keinen Kontakt von Jens L. und Matthias H. zu rechtsextremistischen Kreisen.« Punkt. Die Reaktion des Staatsanwalt ist wenig verwunderlich. Sollten nämlich

doch rechtsradikale Verbindungen bestehen, würden die Aussagen ihres einzigen Belastungszeugen gegen Safwan Eid in einem völlig anderem Licht erscheinen. War es doch sein Kollege Matthias H., der Jens L. nahegelegt hat, der Polizei von dem angeblichen Geständnis des Libanesen zu berichten. Dem noch zögernden Jens L. griff sein Freund unter die Arme, rief die Ermittler an und informierte sie darüber, daß sein Freund das Geständnis gehört habe.

Doch wann ihm Kollege L. von der angeblichen Beichte erzählt hat, darüber ist sich Sanitäter Matthias H., der selbst in der Nacht in der Hafestraße im Einsatz war, in polizeilichen Vernehmungen auch nicht so sicher. Erst auf Vorhaltungen der vernehmenden Beamten korrigiert er Angaben, nach denen sein Kollege ihm bereits über Eids Geständnis berichtet habe, bevor der Rettungsanitäter mit dem Krankentransportbus weggefahren sei - jenem Bus, in dem Jens L. Safwan Eid erst getroffen hat.

»Widersprüche über Widersprüche, die die Staatsanwaltschaft, wenn sie ein bißchen Grips im Kopf gehabt hätte, ermitteln und daraus die Konsequenz hätte ziehen können«, kommentiert Beate Klarsfeld die Arbeit der Ankläger. Die in Frankreich lebende Journalistin ist Mitglied der »Internationalen Unabhängige Kommission« von Juristen und Juristinnen aus dem europäischen Ausland sowie Israel, die sich mit dem Fall beschäftigt. Das Gremium hat sich auf Initiative der Verteidigerin Heinecke zusammengesetzt, um nach eigenen Worten »die Tätigkeit der Ermittlungsbehörden zu beobachten, selbst beim Herausfinden der Wahrheit zu helfen und dazu auch nach Lübeck zu kommen«. Zunehmend alarmiert von den Nachrichten, die über Angriffe gegen Ausländer und Ausländerinnen aus Deutschland durch die Welt gehen, sind die Mitglieder der Kommission beunruhigt darüber, »daß die Staatsanwaltschaft die Brandstifter und Mörder nicht mehr bei den Rassisten und anderen fremdenfeindlichen Gruppen sucht«. Staatsanwalt Schultz hingegen sieht »keine Legitimation für eine derartige Untersuchungskommission«. Folgerichtig lehnt er jede Zusammenarbeit mit dem Gremium ab. Schließlich handele es sich »hier um ein rechtsstaatlich korrekt ablaufendes Verfahren«. Davon ist die Gruppe bereits zwei Monate, nachdem sie die Arbeit aufgenommen hat, weniger überzeugt. In einem Zwischenbericht über ihrer Arbeit fordert die Kommission im Juni, daß keiner der von dem Brand betroffenen Flüchtlinge

abgeschoben wird. Zudem stellt die Gruppe die Entscheidung der Staatsanwaltschaft in Frage, gegen die Jugendlichen aus Grevesmühlen nicht weiter zu ermitteln. »Es scheint keinerlei Beweis zu geben, der die Theorie der Staatsanwaltschaft stützt.« Nach der Freilassung Safwan Eids setzt sich die Kommission dafür ein, unverzüglich die Ermittlungen gegen die Mecklenburger jungen Männer wieder aufzunehmen. Weitergehende Konsequenzen fordert das Lübecker Bündnis gegen Rassismus von den Anklägern, nachdem der Libanese aus der Haft entlassen wird. »Die skandalösen und durch ihre Einseitigkeit rassistischen Ermittlungen der Staatsanwälte Schultz und Böckenhauer und leitender Kripobeamter sind nicht alleine mit »Pannen« zu erklären.« Es sei geboten, die Vorgänge in der Staatsanwaltschaft unabhängig zu untersuchen und zu prüfen, inwieweit über den politischen Skandal hinaus »strafrechtlich relevantes Vorgehen der Ermittlungsbehörden« vorliege. »Absurd und ungeheuerlich«, reagiert Schleswig-Holsteins oberster Strafverfolger Ostendorf. Vorwürfe, nach denen sich Polizei und Justiz selbst ausländerfeindlich verhalten hätten, seien »eine Verunglimpfung der Dritten Gewalt und ein Stück Barbarei in der politischen Kultur«.

Für Deutschland nochmal gut gegangen

Ob die Grevesmühlener Jugendlichen tatsächlich mit dem Brandanschlag zu tun haben, ob die Sanitäter Jens L. und Matthias H. bewußt lügen, um einen Flüchtling für die Tat verantwortlich zu machen und die wahren Täter zu decken, das alles bewegt sich im Bereich der Spekulationen. Tatsächlich aber haben die Strafverfolger einen ehemaligen Bewohner des Hauses knappe sechs Monate aufgrund einer einzigen fragwürdigen Aussage in Untersuchungshaft behalten, während sie Spuren, die Rechtsradikale ins Spiel bringen könnten, nicht konsequent nachgegangen sind. Im Gegensatz zu der einen Flüchtling belastenden Angabe von Jens L. scheint ihnen die Aussage des Skinheads Maik W. gegenüber einem Freund, er wolle etwas in Lübeck anzünden oder habe das schon getan, wenig von Bedeutung. Gerne werden drei deutschen Jugendlichen allerdings die unglaublichsten Erklärungen dafür abgenommen, warum sie sich ausgerechnet in der Brandnacht Feuerversengungen an den Haaren zugezogen haben. Ignoriert werden dagegen die Angaben von Flüchtlingen, die in dem Feuer ihre Angehörigen und Freunde verloren haben. Welche Bedeutung haben die Ermittler jemals den Berichten Marwan Eids beigemes-

sen, der noch in der Brandnacht berichtet, er habe das Klirren einer Scheibe und einen Knall gehört? Lügen? Erfunden, wie die Aussagen verschiedener Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses, nach denen man problemlos in den hölzernen Vorbau einsteigen konnte, zumal die Haustür häufig nicht abgeschlossen war? Das zentrale Beweisstück, ein Türschloß, wird bei den Aufräumarbeiten weggeworfen. Wie ernst wurden die Berichte von den Flüchtlingen genommen, nach denen es im ersten Stock nicht gebrannt hat? Auch hier sprechen die Handlungen für sich: Das Bodenbrett, das an der Stelle gelegen hatte, an der das Feuer ausgebrochen sein soll, ist verschwunden.

Die Staatsanwaltschaft zeigt sich empört, wenn das Lübecker Bündnis gegen Rassismus von »rassistischen Ermittlungen« spricht. Die Behörde versucht gar, solche Vorwürfen durch strafrechtlich Verfolgung von Plakaten entsprechenden Inhalts vom Tisch zu wischen. Dennoch müssen sich die Ankläger fragen lassen, wie anders eine Ermittlungsarbeit bewertet werden soll, die quasi ausschließlich darum bemüht ist, die Vorwürfe gegen einen Flüchtling zu untermauern, und die jeden Verdacht gegen Deutsche nicht konsequent weiterverfolgt. Doch handelt es sich bei diesem Verfahren deshalb um einen Justizskandal?

Hat Staatsanwalt Michael Böckenhauer einseitig ermittelt, um bewußt von rechtsradikalen Tätern abzulenken? Ausgerechnet Böckenhauer, der sich nach eigenen Worten »für den Mainstream in der SPD ziemlich links« hält. Oder hat dessen Kollege Klaus-Dieter Schultz schlichtweg nur schlampig gearbeitet und deshalb keine Spuren ernsthaft verfolgt, die ins neofaschistische Lager führen? Gab es wirklich, wie manche der betroffenen Flüchtlinge sowie Antifaschistinnen und Antifaschisten vermuten, Weisung »von ganz oben«, bevor ein rechtsradikaler Anschlag offiziell ganz schnell ausgeschlossen wurde? Sicher müssen diese Fragen gestellt werden. Dennoch erscheinen sie nach einer über weite Teile gelungenen Inszenierung des »Falls Lübeck« beinahe zweitrangig. Drückt doch das Verhalten des Sozialdemokraten Böckenhauer auch jenseits von Verschwörungstheorien aus, wie weit rassistisches Handeln und Denken in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Daß den Aussagen von über dreißig Flüchtlingen weniger Glauben geschenkt wird als einem Deutschen, wen hatte das tatsächlich interessiert? Wem wäre es überhaupt aufgefallen? Vielleicht nicht einmal den ermittelnden Staatsanwälten selbst. Auch den meisten Journalistinnen und Journalisten sind die Erlebnisse der Asylsuchenden nach ersten Reportagen über die

Brandnacht kaum mehr eine Zeile wert. Mit dem Prozeß gegen Safwan Eid hat Deutschland zunächst weiterhin ein Alibi. Bis die deutsche Justiz ihn von den Vorwürfen freisprechen muß, werden sämtliche weitere Spuren verwischt sein. Die späte Feststellung, daß doch Rechtsradikale hinter dem Anschlag stecken, wird ein Jahr nach dem Brand ohne größere Empörung zur Kenntnis genommen werden.

Der Lübecker Brandanschlag ist in diesem Sinne für Deutschland »nochmal gut gegangen«. Ist man doch in Regierungskreisen immer gerne offenen Ohres, wenn es darum geht, rechtsradikale Hintergründe von Anschlägen auszuschließen. Zwar sprechen die Zahlen - selbst nach Statistiken der Bundesregierung finden in Deutschland konstant zwischen hundertfünfzig und zweihundertzwanzig rechtsextreme Straftaten monatlich statt - eine vollkommen andere Sprache, dennoch halten sich Ermittler und deutsche Öffentlichkeit lieber an die Ausnahme, als das Naheliegende in Erwägung zu ziehen.

Auch für die ehemaligen Hausbewohner ist dieser Umgang mit ihnen nicht neu. Wiederholt seien Anschläge auf das Haus verübt worden, so berichten sie. Im Juni 1995 sei eine teerartige Flüssigkeit im Eingangsbereich des Hauses ausgekippt worden, doch die Polizei bestreitet das. »Vielleicht war es ihnen nicht wichtig genug, aufzunehmen, daß nichts passiert ist«, befürchtet der Lübecker Rechtsanwalt der Familie Eid, Hans-Jürgen Wolter. In derselben Nacht, in der in der Hansestadt zehn Menschen sterben, versuchen auch in Hannover-Burgwedel bislang Unbekannte, ein von Flüchtlingen bewohntes Haus niederzubrennen. Im Gegensatz zu den Asylsuchenden in der Hansestadt haben sie Glück. Sie entdecken das ausgelöste Feuer frühzeitig und können es löschen.

Eine zufällige Parallele, ausgerechnet an jenem 18. Januar, dem 125. Jahrestag der Gründung des deutschen Reiches? Zwei Tage zuvor ist erstmals ein israelischer Staatspräsident, Ezer Weizman, offiziell zu Besuch in Deutschland. Am Tag nach dem Brandanschlag finden im Bonner Bundeshaus die Feierlichkeiten zum Gedenken an die Opfer des Naziregimes statt. »Ideale« Anlässe, wird doch gerade in Lübeck in der Vergangenheit deutlich, daß Rechtsradikale solche Ereignisse und Jahrestage nutzen, um mit Anschlägen auf sich aufmerksam zu machen. So wird der zweite Angriff auf die Synagoge der Stadt am 7. Mai 1995 verübt, just einen Tag vor dem 50. Jahrestag der Niederschlagung des Faschismus. Rund einen Monat später, am 13. Juni, explodiert im

Lübecker Rathaus eine Briefbombe. Der Sprengsatz ist an den stellvertretenden Bürgermeister, Dieter Szameit, adressiert. Szameit hat kurz zuvor die Urteile im Prozeß gegen vier Verantwortliche des ersten Synagogenanschlages im Jahr 1994 als zu milde kritisiert. Einen Tag nach dem tödlichen Feuer in der Hafensstraße, am 19. Januar, beginnt in Stuttgart der Prozeß gegen einen rechtsradikalen »Einzeltäter«, der 1994 in der baden-württembergischen Landeshauptstadt sieben Menschen ermordet hat.

Wenig später wird auch das Haus in der Lübecker Hafensstraße ein weiteres Mal heimgesucht. Unbekannte sprühen Hakenkreuze auf die Außenwände der Ruine. Sechs Wochen vor Beginn des Prozesses gegen Safwan Eid versucht in Lübeck ein Rechtsradikaler, eine türkische Gaststätte in Brand zu setzen. An einer Wand in der Hansestadt werden in der selben Nacht rechtsradikalen Parolen gesprüht, unter anderen: »Lübeck, Hafensstraße war Klasse«.

Reaktionen - Kleine Schritte der Gewöhnung

»Die Gewöhnung an die >kleinen Schritte< half beim Wegschauen, und das Wegschauen half, Geschehenes zu übersehen oder gar nicht wissen zu wollen.« Roman Herzog will Zeichen setzen, als er am Morgen jenes 19. Januars im deutschen Bundestag anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus eine Rede hält. Es sei das Allerwichtigste, beschwört der Bundespräsident, den Jungen den Blick dafür zu schärfen, woran man Rassismus in den Anfängen erkenne. Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth spricht gar vom »unvermutet rasch aufkommenden Abgrund von Inhumanität und Barbarei«, der sich aufgetan habe, »als in jüngster Vergangenheit Menschen in unserem Lande Opfer von Brandanschlägen wurden«. Doch kein Wort ist im Bundeshaus über die diejenigen zu hören, die am Vortag in den Flammen des Lübecker Flüchtlingsheimes zu Tode gekommen sind. Peinliches Schweigen zu einem Zeitpunkt, an dem von einer angeblichen Täterschaft Safwan Eids noch nicht einmal die Rede ist und ein rechtsradikaler Hintergrund des Brandes naheliegt. Dabei komme es doch, betont Herzog, »vor allem anderen auf die rechtzeitige Gegenwehr an«.

Niemand will offertbar aussprechen, was dennoch die Stimmung in Deutschlands höchstem Parlament prägt: Die Angst, ausgerechnet an diesem Gedenktag könne erneut ein Bild Deutschlands durch die Welt

gehen, wie es Bertolt Brecht 1937 treffend beschrieben hat: »Wieder sprechen ganze Kontinente das Wort >Deutschland< mit Furcht und der Abscheu aus, mit dem man das Wort >Mörder< ausspricht.« Schließlich hat der israelische Staatspräsident Ezer Weizman noch zwei Tage vor dem Brandanschlag an selber Stelle im Bundestag deutlich gemacht, wie schwer es ihm falle, dieses Land zu besuchen, und die Abgeordneten dazu aufgefordert, »daß sie jede Regung des Rassismus wahrnehmen und jede Regung des Neo-Nazismus zerschlagen«. Nun sollte wieder Lübeck zum Schauplatz rechtsradikaler Gewaltaktionen werden. Die Stadt, die bereits 1994 unangenehm für internationales Aufsehen sorgt, nachdem dort erstmals seit der Niederschlagung des Nationalsozialismus wieder eine Synagoge brennt.

Doch als die Staatsanwaltschaft der Hansestadt am Abend nach der Gedenkfeier einen nicht-deutschen Täter präsentieren kann, weicht die anfängliche Angst nicht nur in den Reihen konservativer Politiker Forderungen nach »Wiedergutmachung«. Von der Vorverurteilung Deutschlands ist die Rede.

»Und wer entschuldigt sich jetzt bei uns«, so die vielsagende Frage von Passanten, die sich wenige Tage nach dem Anschlag vor der abgebrannten Ruine treffen. Einer jener zahlreichen Schreiber, die ihrer Empörung über die »den Deutschen« zu Unrecht zugemuteten Verdächtigungen durch Briefe an den Lübecker Bürgermeister Michael Bouteiller Luft machen, bringt zum Ausdruck, was so manche völkische Seele nach den Anschlag bewegt. »Die große schweigende Mehrheit geht nicht auf die Straße. Sie ist nicht ausländerfeindlich, aber sie will nicht, daß unser Land verkanakt und verbrechert wird, sie will nicht, daß wir im Verbrechen versinken, daß wir weiter internationalisiert werden, daß sich Kanaken hier aufführen können, als wären sie zu Hause. Die große schweigende Mehrheit verhält sich, wenn sie im Ausland ist, auch so, wie es sich für einen Gast ziemt. Und sie fährt wieder nach Hause, wenn der Urlaub rum ist. Und sie zahlt auch für ihr Sach! Wissen Sie eigentlich nicht, wie es in Häusern zugeht, wo Kanaken allein wohnen: Offenes Feuer, also Lagerfeuer auf dem Boden, Steinboden, Fliesen, oder auf dem Parkett ein Blech legen. Keine Seltenheit. Es ist ein Wunder, daß nicht mehr Türkenhäuser in die Luft gehen, was man dort alles so sehen kann.«

Das Bedürfnis, die Schuld auf die Opfer zu übertragen, artikuliert vom Biedermann bis zum Brandstifter, sollten die Überlebenden schon frü-

her zu spüren bekommen. Bereits in der Brandnacht, so berichten die Asylbewerber und Asylbewerberinnen, seien sie »langen und quälenden Verhören« ausgesetzt gewesen. »Mit schlimmen Knochenbrüchen, Brandverletzungen und Rauchvergiftungen sind wir in die Krankenhäuser gebracht worden. Das hat die Polizei nicht interessiert. Wir wurden verdächtigt, selbst schuld zu sein. Wir sind behandelt worden wie die Täter, wie Verbrecher. Sie haben keine Rücksicht genommen auf unsere Trauer um die Menschen, die wir verloren haben.« Die vernehmenden Beamten haben, offenbar ihrem eigenen Wunschenken folgend, vorweggenommen, was spätestens am Nachmittag des kommenden Tages zur Leitlinie der Ermittlungen werden soll: Nicht wir waren es, die Ausländer haben sich selbst angezündet. Um keinen Zweifel mehr aufkommen zu lassen, werden Fakten geschaffen, real und medial.

Schnell sind die tatverdächtigen Grevesmühlener Jugendlichen wieder freigelassen. Allein deren Einlassungen sowie eine Stellungnahme von Polizeibeamten, die sich im Nachhinein als wenig entlastungstauglich herausstellt, genügen dem Lübecker Staatsanwalt, um von »objektiven Beweiserhebungen« zu sprechen und folgerichtig diese Entscheidung zu treffen. Schon zwei Tage nach dem Brand beschließt der Generalbundesanwalt, das Verfahren nicht zu übernehmen. Der von der Karlsruher Behörde gesandte Beamte wird wieder abgezogen. Begründung: »Der Anfangsverdacht des Vorliegens einer fremdenfeindlich motivierten Straftat wurde durch die Ermittlungen widerlegt. Die zunächst als tatverdächtig angesehenen Jugendlichen scheiden bereits am 19. Januar wieder aus.« Ab nun geht alles noch schneller. Am 1. Februar erklärt der Lübecker Polizeisprecher Detlef Hardt offiziell, die Möglichkeit eines Anschlages von außen werde nicht weiter verfolgt. Die Ermittlungen laufen nur noch gegen Safwan Eid und mögliche Mittäter. »Wenn Konflikte näher untersucht werden, kommt man einer Motivlage näher«, erläutert Hardt. Kaum ein Kommentator der deutschen Medienlandschaft, der diese Vorgaben nicht richtig zu deuten weiß. Seien es schlechte Bedingungen in Flüchtlingsheimen oder kriminelle, irrational handelnde Ausländer und Ausländerinnen, im Bemühen um das Motiv »interne Streitigkeiten« übernehmen Journalisten und Journalistinnen die Arbeit der Behörden. Gegeißelt werden jene, die noch die Möglichkeit eines rechtsradikalen Hintergrundes einräumen - offensichtlich erfolgreich. Auf den Brandanschlag angesprochen können sich zahlreiche Menschen in Lübeck ein halbes Jahr später nur noch vage daran erin-

nern, was in jener Nacht des 18. Januar passierte - oder wollen gar nicht erinnert werden. »Das war doch ein Afrikaner«, so die vielsagende Antwort eines Passanten. Nicht viele wissen von den Zweifeln am Verdacht gegen Safwan Eid.

Und nur wenige bleiben, die sich dieser inszenierten Wahrheit nicht fügen. Neben der Arbeit einiger antirassistischen Gruppen sowie Safwan Eids Verteidigerin Gabriele Heinecke ist es besonders das Verdienst der betroffenen Flüchtlinge selbst, gegen diesen Mainstream anzukämpfen. Noch unter dem Schock der Ereignisse demonstrieren sie auf den Straßen der Travestadt. Wie auch die meisten anderen der zum Teil weit angereisten Ausländer und Ausländerinnen bringen sie zwei Tage nach dem Brand ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Rechtsradikale die Verantwortung für das Feuer tragen. Rund fünftausend Menschen sind es, die am 20. Januar dem Aufruf zur Demonstration folgen. An der Spitze des Zuges gehen zahlreiche Afrikaner und Afrikanerinnen, die ihre Wut und Trauer mit Gesängen und Trommeln zum Ausdruck bringen.

Sieben Wochen später, am 9. März, stehen die Flüchtlinge aus der Hafestraße vor dem Lübecker Gefängnis und fordern die Freilassung Safwan Eids. In einem Aufruf ziehen die Angehörigen des Libanesen eine traurige Bilanz: »Die Staatsanwaltschaft glaubt uns nicht. Die Aussage von einem deutschen Sanitäter ist mehr wert als die Berichte von dreißig Flüchtlingen. Ein Deutscher soll nicht der Täter sein. Wir werden ein zweites Mal verfolgt. Wir waren die Opfer des Brandanschlags, jetzt sind wir die Opfer der Ermittlungen.« Doch nicht nur den Strafverfolgern bedeuten die Worte der Betroffenen offensichtlich wenig. Gerade einmal zweihundertfünfzig Menschen nehmen an der Kundgebung teil. Auch eine Verfügung des Ordnungsamtes der Hansestadt, in der die Behörde den Organisatoren der Kundgebung aus Sicherheitsgründen untersagt, Megaphone zu benutzen, stößt kaum auf öffentliche Kritik. »Gegenüber bisherigen Demonstrationen, die für linksextreme Gefangene veranstaltet wurden«, so heißt es in dem Schreiben, sei eine stärkere Gefährdung der Anstaltssicherheit und Ordnung festzustellen. »Die Abschiebungshäftlinge sind gut ansprechbar auf Parolen.« Sie seien »gewaltbereit«, insbesondere, »wenn sie sich durch Außenstehende unterstützt fühlen«. »Purer Rassismus«, kommentiert das Lübecker Bündnis gegen Rassismus. Dennoch, von jenen Fünftausend, die wenige Wochen zuvor »gegen Fremdenfeindlichkeit« auf die Straße

ße gegangen sind, ist kein Wort der Empörung zu vernehmen. Schon auf einer Veranstaltung an der Hamburger Universität am 16. Februar, auf der die betroffenen Flüchtlinge erstmals über ihre Erlebnisse öffentlich berichten, lassen sich unter den rund zweihundert Teilnehmenden nur vereinzelt interessierte Deutsche finden. Nach den vielen Medienvertretern und -Vertreterinnen, die sich unmittelbar nach dem Anschlag in Lübeck aufhielten, sucht man vergeblich. Kaum einer ist gekommen. Auch die Abschiebung von Victor Atoe nach Nigeria wird nur noch von wenigen wahrgenommen. Der nigerianische Flüchtling, der im Januar unter anderem Namen illegal in der Hafestraße 52 lebt, kann sich in der Brandnacht mit einem Sprung aus dem Fenster vor den Flammen retten. Trotz eines komplizierten Beinbruchs schafft er es zu flüchten. Nach den Versprechungen des Lübecker Bürgermeisters Bouteiller, kein betroffener Flüchtling werde abgeschoben, stellt er sich der Ausländerbehörde Eutin. Dort reagiert man schnell. »Eine Duldung aus humanitären Gründen kann nicht in Betracht kommen«, erklärt der Eutiner Behördensprecher Hans-Bernd Schwenk. Auch die Intervention Bouteillers führt zu keinem anderen Ergebnis: »Zuständig ist das Innenministerium.«

Nachdem die anfängliche Sorge um das Ansehen Deutschlands der selbstzufriedenen Gewißheit weicht, ein »Fremder« habe es getan, geht man auch in Sachen Flüchtlingspolitik schnell wieder zum Alltag über. Die rechtsradikale Deutsche Volksunion tritt ungehemmt mit der »Lüge von Lübeck« im schleswig-holsteinischen Wahlkampf an und kann über 6,2 Prozent der Stimmen in der Ostseestadt für sich verbuchen. Von der Forderung, die Partei nicht zu den Wahlen am 24. März zuzulassen, wie sie von antirassistischen Gruppen nach dem Brandanschlag formuliert wird, will man im Kieler Landeswahlbüro nichts wissen. Schließlich stehe »die Partei auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung«, wie Wahlleiter Dietmar Lutz informiert. Da steht auch CSU-Generalsekretär Bernd Protzner. Dieser fordert schon eine Woche nach dem Brandanschlag die Bundesregierung zur »Rücknahme ihrer Großzügigkeit« gegenüber Asylsuchenden auf. »Wenn wir bei unseren eigenen Leuten sparen, müssen wir das auch bei unseren Gästen tun«, erklärt Protzner und kündigt eine härtere Linie in der »Zuwanderungsproblematik« an. Um den deutschen Arbeitsmarkt zu entlasten, müßten die 800 000 Arbeitserlaubnisse für Nicht-EU-Bürger überprüft werden. Wenig später arbeitet man im Bonner Innenministe-

rium schon an weitergehenden Plänen. Dort bestimmen allerdings nicht mehr die finanziellen Ressourcen und deutsche Arbeitsplätze das Thema Asyl. Vielmehr plant die Behörde eine »Gesetzesnovelle '96« des Ausländerrechts. Die steigende Straffälligkeit unter den in Deutschland lebenden Ausländern, so heißt es in einem entsprechenden Papier, »aber auch die wachsende Zahl von politisch motivierten Gewalttaten, wo Täter und Opfer ausländische Mitbürger sind«, hätten die »Schwachstellen und Unzulänglichkeiten« des gültigen Ausländergesetzes offengelegt. Unter anderem sollen nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers Manfred Kanther sogenannte gewaltbereite Ausländer, insbesondere »PKK-Anhänger«, schneller abgeschoben werden können. Kanther kündigt sein Vorhaben bereits vorher an: Nach der Lübecker Brandnacht - noch war die Rede von möglichen rechtsradikalen Tätern - weiß der CDU-Politiker, was die Stunde geschlagen hat, und spricht von »entschiedenen Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit«. Daß sich solche Verschärfungen in der Regel gegen jene richten, die Deutsche angeblich durch ihre Anwesenheit zu Rassisten und Rassistinnen werden lassen, wissen Flüchtlinge schon lange. Wurde doch die faktische Abschaffung des Asylrechtes 1993 vor allem mit der »verständlichen Überfremdungsangst« begründet, vor deren aggressivstem Ausdruck man habe Asylsuchende schützen wollen. Rund zwei Drittel weniger als zuvor haben seitdem einen Asylantrag gestellt, vier Prozent von ihnen wurden anerkannt. Geblieben aber ist der Terror. Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben nach Recherchen der Antirassistischen Initiative Berlin seit 1993 mindestens zweiunddreißig Menschen, hundertvierzig wurden zum Teil schwer verletzt. Mindestens einundsechzig Menschen mußten bei dem Versuch, in dieses Land einzuwandern, ihr Leben lassen - allein achtunddreißig an den deutschen Ost-Grenzen. Neununddreißig Flüchtlinge begingen wegen der drohenden Abschiebung Selbstmord.

Elke Spanner/ Wolf-Dieter Vogel
Ein ungehorsamer Bürgermeister

Michael Bouteiller ist zu weit gegangen. Meinen seine christdemokratischen Gegner, meinen die Redakteure von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* bis zur heimischen »Monopolpresse«, wie der Bürgermeister die *Lübecker Nachrichten* nennt, meinen auch zahlreiche anonyme Briefschreiber und -schreiberinnen. Und insbesondere diese sprechen Klartext: »Niggerfreund und Deutschenhasser« schimpfen sie den Stadtvorsteher. Und »P. und zwölf weitere Nachbarn« fragen: »Müssen wir Deutsche immer gleich unser Nest beschmutzen und mit dem Büßergewand herumlaufen?«. Rund achthundert Briefe bekommt Bouteiller in den Wochen nach dem Brandanschlag. »Dreißig Prozent haben mir zugestimmt oder gratuliert, vierzig Prozent lehnen meine Äußerungen ab, weitere dreißig Prozent haben mich anonym beschimpft.« Nicht die beste Bilanz für einen sozialdemokratischen Politiker - wenige Wochen vor den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen.

Als einer der wenigen Politiker widersetzt er sich der von peinlichen Betroffenheitsritualen und Sorgen um das Ansehen Deutschlands geprägten Diskussion und stellt sich auf die Seite der betroffenen Flüchtlinge. Nicht mehr, als man von einem sozialdemokratischen Politiker erwarten sollte. In den Brandnacht fährt er in die Hafenstraße 52, erlebt mit, wie Menschen ihre Angehörigen sterben sehen. Die Tränen, die ihm, dem obersten städtischen Vertreter, vor laufender Kamera am folgenden Tag in die Augen steigen, hätte man dem Bürgermeister vielleicht noch verziehen. Doch dann kommt, was man auch in den eigenen, sozialdemokratischen Reihen nicht gerne hört: eine radikale Kritik an der bundesdeutschen Asylpolitik. »Wir müssen die Gemeinschaftsunterkünfte auflösen, das unmenschliche Asylgesetz ändern, zivilen Ungehorsam leisten, um die Menschen vor Abschiebung zu schützen.« Und: »Wenn der Staat sich entfernt von der Gesellschaft, ist es dieser Staat, den wir abschaffen müssen.«

Bouteiller, der, keine drei Jahre ist es her, den sogenannten Asylkompromiß und damit die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl verteidigt, ruft jetzt zum Bruch mit dem Gesetz auf. Er fühlt sich gar mitverantwortlich für die »Katastrophe« in der Flüchtlingsunterkunft. »Ein

Heim in einem Gewerbegebiet an so exponierter Stelle, das hätte nicht sein dürfen.«

Das rief die Hüter der deutschen Ordnung auf den Plan. »Bouteiller hat dieser Stadt vermutlich mehr Schaden zugefügt als irgendein anderer Politiker seit langer Zeit«, wissen die *Lübecker Nachrichten*. Und während etwa fünftausend Menschen anlässlich des Brandanschlages auf Lübecks Straßen demonstrieren, nutzt zeitgleich der CDU-Kreisvorsitzende Thorsten Geißler den Parteitag der Christdemokraten, um gegen Bouteiller zu wettern. »Ein Sendbote des Betroffenheitskultes« sei der Stadtvorsteher. Den sozialdemokratischen Kieler Innenminister Ekkehard Wienholtz fordern die Adenauer-Nachfahren auf, gegen den Bürgermeister ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Auch der FDP-Landtagsabgeordnete Wolfgang Kubicki schließt sich der Forderung an. Bei aller Betroffenheit - Recht bleibt Recht. Und dem muß sich auch ein Bouteiller beugen.

Tut er auch. Zumindest vorerst. Gegenüber Wienholtz erklärt der aufsässige Stadtvorsteher, er habe mit seinem Aufruf zum zivilen Ungehorsam ausschließlich die Überlebenden des Brandes vor schneller Abschiebung schützen wollen. Er habe »dazu aufgerufen, sich durch Manifestation praktischer Solidarität mit den Betroffenen dafür einzusetzen, daß die zuständigen Behörden ihr Ermessen im Sinne eines Absehens von entsprechenden Zwangsmaßnahmen ausüben.« Sein Appell habe »nicht auf einen Rechtsbruch« gezielt. Der Innenminister Wienholtz sieht nach der Erklärung Bouteillers von einem Disziplinarverfahren ab.

Doch Bouteiller stößt schnell wieder an die Grenzen des Gesetzes. »Freies Geleit« fordert er. Jean-Daniel Makudila aus Zaire, der durch den Brand seine Frau und alle fünf Kinder verliert, und die Mutter des in den Flammen gestorbenen Libanesen Rabia El Omari sollen die Garantie bekommen, ihre Angehörigen in den Heimatländern beerdigen zu können und danach wieder in Deutschland einreisen zu dürfen. Da entsprechende Papiere der jeweiligen Botschaften die Rückkehr der in Deutschland abgelehnten Asylsuchenden nicht garantieren, legt Bouteiller selbst Hand an. Er stellt den beiden Paß-Ersatzpapiere aus - eine nach geltendem Gesetz rechtswidrige Angelegenheit. »Rücktritt«, tobt die heimische CDU. »Bouteiller hat völlig die Bodenhaftung verloren«, sekundiert Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig. Wieder muß der Innenminister ran. Dieser fordert den Bürgermeister auf, die Reise-

dokumente wieder einzuziehen. Doch dafür ist es mittlerweile zu spät. Die beiden seien bereits unterwegs, läßt Bouteiller Wienholtz mitteilen. Er könne dessen Weisung also auch bei gutem Willen nicht Folge leisten.

Ein kleiner Erfolg zivilen Ungehorsams, im Rahmen der Möglichkeiten eines Bürgermeisters. Und dem sind, selbst beim besten Willen, Grenzen gesteckt. Ob die rund fünfhundert Asylsuchenden in der Hansestadt abgeschoben werden, entscheidet letzten Endes das Innenministerium. Und daß nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Flüchtlinge nur achtzig Prozent des Sozialhilfesatzes - größtenteils ausgezahlt in Sachleistungen - bekommen und bei Krankheiten nur in akuten Fällen behandelt werden, wurde 1993 im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses festgelegt. Unter Zustimmung großer Teile der SPD.

Interview mit Michael Bouteiller

Sie haben gesagt, notfalls müsse ziviler Ungehorsam geleistet werden, um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge zu verbessern. Welche Veränderungen stehen konkret an?

Die Dinge liegen doch auf der Hand. Man muß die Altfälle lösen, also allen Asylbewerbern, die entsprechend lang hier sind, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verschaffen. Jetzt gibt man Steine statt Brot. Und es muß ein Integrationskonzept geschaffen werden. Es ist menschenunwürdig, Flüchtlinge, die sich zwischen drei und fünf Jahren in der Bundesrepublik aufhalten - eben so lange, wie die Anerkennungsverfahren in der Regel dauern - in Sammelunterkünften zusammenzupferchen. Sie müssen hier leben können und integriert werden. Momentan sind sie zur Passivität verurteilt. Dieser psychisch furchtbare Zustand, den die BRD letztlich per Gesetz auferlegt, schadet den Menschen. Sie sind zur Arbeitslosigkeit verurteilt, an einen Ort gebunden und gezwungen, ihr Überleben durch staatliche Fürsorge zu bestreiten.

Eine positive Entwicklung in diese Richtung ist allerdings schwerlich auszumachen.

Auf Bundesebene hat sich gar nichts getan. Die menschenunwürdige Flüchtlings- und Ausländerpolitik ist sogar noch verschärft worden. Man nimmt wohlfeil irgendwelche Anlässe, um die Menschenrechte noch weiter einzuschränken und die staatliche Gewalt noch

deutlicher werden zu lassen. Flüchtlinge werden teilweise behandelt wie Tiere. Die Flüchtlingspolitik in der Bundesrepublik ist schlichtweg eine Katastrophe. Die internationale Welt wird immer deutlicher wahrnehmbar, und wir meinen, uns eine Politik leisten zu können, die einen nationalen Eigenweg gehen kann, die folglich national und nationalistisch wird. Wer das weiß, der kann eigentlich da, wo es wirklich drauf ankommt, nur zivilen Ungehorsam leisten. Und vielleicht kommt es in Lübeck ja noch mal drauf an.

Wie kommen Sie mit Ihrer doch recht radikalen Kritik an der herrschenden Asylpolitik, der in Form des sogenannten Asylkompromisses auch die SPD zugestimmt hat, in Ihrer Partei klar?

Mittlerweile hat beim Lübecker Kreisverband und auch auf dem Parteitag ein Umdenkungsprozeß stattgefunden. Viele SPD-Mitglieder sind zu der Erkenntnis gekommen, daß sie einfach über den Tisch gezogen wurden. Das Lernen ist ein heilsamer Prozeß.

Dennoch werden doch zahlreiche Verschärfungen in Sachen Flüchtlingspolitik auch von der SPD mitgetragen.

Natürlich. Das Problem ist, daß die politischen Verhältnisse offen sind. Die SPD hat immer noch nicht erkannt, um was es in Wirklichkeit geht. Die Flüchtlingsfrage steht auf einer Ebene mit einer Außenpolitik, die immer mehr in die Gefahr des Nationalismus gerät. Wer Menschenrechtspolitik nicht mit dem Mund, sondern mit der Hand und dem Kopf macht, weiß, welche Strategie die Bundesregierung momentan fährt. Und die SPD hat noch keine Gegenstrategie formuliert.

Noch nicht? Sehen Sie Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung in der SPD?

Ich hoffe nicht, daß man eine weitere Verschärfung der Verhältnisse benötigt, die sich im Augenblick ohnehin abzeichnet, um das zu erkennen. Die Flüchtlingsfrage ist für mich nur die Spitze eines Eisbergs. Wer sich dort falsch verhält, der nimmt in Kauf, daß die Bundesrepublik immer mehr ins nationalistische Fahrwasser gerät. Ich bestreite, daß es den sozialen Bedingungen nutzt, wenn die Nationalfrage so in den Vordergrund gestellt wird. Diese schränkt Bürgerrechte ein, stärkt die Reichen und hält die Armen gewissermaßen nieder, weil sie Rassismus in den Städten hervorbringt.

In den Monaten nach dem Brand wurde die Täterfrage behandelt, als sei sie nicht offen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nur gegen Safwan Eid, alle anderen Untersuchungen wurden eingestellt...

Es stimmt nicht so, wie Sie das beschreiben. Mit Recht gibt es die Internationale Untersuchungskommission. Ich habe sie hier im Rathaus empfangen. Es ist schon erstaunlich, was für Zweifel sich an der gesamten Rekonstruktion dieser Tat ergeben. Die bestehen auf zum einen bei dem Bild, durch das auf die Tatverantwortung von Safwan Eid geschlossen werden soll. Problematisch ist natürlich auch, daß inzwischen per Einstellungsbeschluß aus der Sicht der Staatsanwaltschaft eine Täterschaft der Grevesmühlener Jugendlichen ausgeschlossen wird. Deshalb ist es richtig, daß die Kommission das auf eine andere Ebene hebt. Schließlich ist es nicht allein ein Lübecker Problem. Die Frage ist auch, wie sich die Gerichtsbarkeit mit diesem Thema beschäftigt. Es wäre schlimm, wenn die Täterfrage am Ende ungeklärt bliebe.

Die Untersuchungskommission wurde notwendig, weil den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen mißtraut wurde. Teilen Sie dieses Mißtrauen?

Ich weiß und glaube nicht, daß die Ermittlungen einseitig sind. Dann würde ich mich auch persönlich dazu äußern. Aber ich kenne die Akten nicht. Das würde mich auch sehr beunruhigen, weil ein solches Verhalten der Ermittlungsbehörden auch etwas mit Staatsräson zu tun hätte.

Wo erkennen Sie Staatsräson?

Von Staatsräson ist immer dann zu sprechen, wenn politische Justiz ansteht. In der Weimarer Zeit hat die Justiz eine sehr unheilvolle Rolle gespielt und wesentlich zum Faschismus beigetragen. Gerade für dieses Thema, die Art und Weise, wie man Minderheiten in der Justiz behandelt, gibt es eine hohe Sensibilität.

Die Ungereimtheiten, die es von Anfang an gab, haben sich immer mehr zugespitzt. Der Versuch, ein Motiv zu finden, ist gescheitert. Medial wurde die Täterschaft Safwan Eids bis zu seiner Freilassung nicht mehr in Frage gestellt. Wenn es die Kommission nicht gäbe, wäre zu befürchten, daß die Einseitigkeit bis zu seiner Verurteilung weitergeführt würde.

Sie insistieren sehr stark auf diesen Fall. Ich werde mich für die Stadt darum bemühen. Es wäre nichts schlimmer, als wenn man die Opfer zu Tätern stempeln würde. Darauf sollte man sein Augenmerk auch richten, weil ich weiß, wie Staatsräson wirkt. Es ist eine der schlimmsten, undemokratischsten Formen, die wir haben. Sie hängt von den Bewußtseinsstrukturen der Zunft ab. Ich weiß, wie die juristi-

sche Zunft entscheidet. Da gibt es nicht nur das Gesetz, sondern auch die Meinung der anderen. Oftmals ist der Richter oder Staatsanwalt nicht nur seiner eigenen Meinungsbildung unterworfen. Wir sind darauf angewiesen, wachsam zu sein. Aber wie viele Wachsame gibt es? Und wie unterdrücken wir im Augenblick eigentlich all diejenigen, die wachsam sein wollen?

Die Kommissionsmitglieder hatten bei ihrem ersten Besuch in Lübeck Schwierigkeiten. Sie konnten weder die Brandruine noch Safwan Eid im Gefängnis besuchen. Hätte für Sie nicht die Möglichkeit bestanden zu intervenieren?

Nein. Das Haus ist beschlagnahmt. Die Entscheidung, wer es betreten darf, kann allein die Staatsanwaltschaft treffen. Ich kann nur dafür sorgen, daß das Gebäude nicht vor letztendlicher Sicherung aller Materialien abgerissen wird. Im übrigen habe ich die Kommission empfangen. Sie wünschen Unterstützung für die Brandopfer, die ja schließlich als Zeugen im Prozeß wichtig sind. Die dürfen jetzt natürlich nicht abgeschoben werden.

Nachdem Safwan Eid als Täter beschuldigt wurde, gaben sich einige Medien besonders Mühe, alle, die zuvor von einem möglichen rechtsradikalen Hintergrund gesprochen hatten, eines deutschen Schuldkomplexes zu bezichtigen. Wie bewerten Sie diese Debatte?

Diese politische Dimension ist sehr wesentlich, weil sie auf eine Realpolitik hindeutet, die ich mit Nationalismus gleichsetze. Mit dem Argument Schuldkomplex versucht man, die Problemlagen und Verursachungszusammenhänge in eine Richtung zu stecken, die relativ einfach ist: Es sind die anderen. Es sind nicht wir. Wir haben deshalb auch nichts zu veranlassen. Diese Richtung hat ja leider am Anfang Bundespräsident Roman Herzog vorgegeben, als er sagte: Wenn es Täter von außen sind, Rechtsextreme, dann ist meine Geduld am Ende. Sprich: Wenn das Feuer innerhalb des Hauses verursacht wurde, dann sind die Flüchtlinge selbst schuld. Das knüpft an eine unheilvolle Tradition an. An die Tradition, daß der Staat - und die Rolle hat Herr Herzog übernommen - den Täter sieht und nicht die Situation, die eigentlich den Staat zum Handeln zwingt. Seine Verantwortung wäre es, die Verhältnisse so zu ändern, daß solche Brandanschläge nicht mehr passieren. Ganz egal, ob sie von innen oder von außen kommen. Die Reaktion von Herzog aber war: Der Täter war es, den müssen wir verfolgen. Dann müssen wir auch den Rechtsextremismus verfolgen. Daß aber der

Rechtsextremismus mit inneren Verhältnissen der Bundesrepublik im Zusammenhang steht, scheint ihm entgangen zu sein.

Damit bestätigt Herzog die Strategie, die auch von zahlreichen Medien verfolgt wird.

Natürlich will die veröffentlichte Meinung ausdrücken, daß alles in Ordnung ist. Damit ist dann auch eine nationalistische Politik, die wir im Augenblick betreiben, in Ordnung. Das ist die Strategie, die von jenen Zeitungen verfolgt wurde, die vom deutschen Schuldkomplex sprechen. Sie beziehen sich auf eine unheilvolle Tradition und sagen, fünfzig Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist alles zu Ende. Wir erzeugen Rassismus dadurch, daß wir im Bund eine nationalistische Politik machen. Wer diesen Zusammenhang negiert, der ist Miterzeuger und Bejager der menschenunwürdigen Politik Deutschlands. Sie dient unserer Wirtschaft. Es geht nicht nicht darum, den Menschenrechten zu dienen, sondern Verträge für die Wirtschaft sollen reingeholt werden. Wer das auf kommunaler Ebene durchsetzt, fördert den Rassismus.

Womit wir wieder bei der zentralen Bedeutung vom Umgang mit Flüchtlingen wären.

Die Flüchtlingsfrage ist so wichtig, weil das Problem durch die internationalen Arbeitsmärkte verursacht wird. Bundeskanzler Kohl setzt dabei auf nationale Konkurrenz, indem er sagt: Deutschland, Deutschland über alles. Er setzt alles durch, was dem sogenannten deutschen Interesse nützt, und das ist alles, was der deutschen Wirtschaft dient. Auch die deutsche Welt- und Europapolitik fördert in diesem Sinne Armuts- und Reichtumsprozesse. Man muß sich also nicht wundern, wenn der Bundesrepublik die Demokratie abhanden kommt. Wer Realpolitik predigt, der grenzt die Flüchtlinge aus. Vor allem natürlich Ausländer einer bestimmten Farbe und eines bestimmten Glaubens. Der nächste Schritt wird sein, daß man die Obdachlosen ausgrenzt, dann werden es die Arbeitslosen sein. Wenn das geschehen ist, und davon sind wir nicht mehr weit weg, daß man vier bis fünf Millionen Arbeitslose hinnimmt, dann haben wir den faschistischen Staat wieder. Das nationale Interesse ist natürlich gegen die Flüchtlinge. Es gibt nur vier Prozent Anerkennungen von Asylsuchenden. Damit hat man doch alles schon gesagt. Will man wissen, was Staatsräson ist, muß man die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* lesen. Dann lesen Sie auch, was die herrschenden Verhältnisse in der Bundesrepublik zu diesem Fall sagen.

Andreas Dietl/Wolf-Dieter Vogel
Interview mit Kibolo Katuta

Kibolo Katuta lebte mit seiner Frau Eyenge Mvula und Tochter Ondongo in einer Erdgeschoßwohnung in dem Flüchtlingswohnheim in der Hafensstraße. Die Familie konnte deshalb schnell das Haus verlassen und überstand den Brand ohne schwere Verletzungen. Vor viereinhalb Jahren sind die drei aus Zaire geflüchtet, weil Katuta politisch verfolgt wurde. Seither halten sie sich in Deutschland auf und warten auf die Genehmigung ihres Asylantrages. Zwei Jahre hatten sie in der Hafensstraße 52 gewohnt. Nach der Brandnacht lebten sie zunächst sechs Wochen in einer Kaserne, bis das Diakonische Werk für die Familie eine Wohnung in der Lübecker Innenstadt gefunden hatte.

Sowohl Lübecker Staatsanwaltschaft als auch die Presse sprachen nach dem Anschlag davon, es habe in der Asylbewerberunterkunft heftige Streitigkeiten gegeben. Wie haben Sie die Atmosphäre empfunden?

Ich habe mich in der Hafensstraße wohlfühlt. Man lebte dort sehr gut. Ob Europäer, Araber oder Afrikaner, es gab keinen ernsthaften Streit. Sicher haben die Kinder mal beim Ballspielen gestritten, aber das ist ja normal. Nach dem 18. Januar aber wurden die Afrikaner und die Araber getrennt. Man hat die einen in Hotels, die anderen in einer Kaserne untergebracht. Damals hat die Polizei begonnen, regelrecht Konflikte zu säen. Die Beamten erzählten den Arabern, die Afrikaner hätten gesagt, die Araber seien schlechte Leute. Und gegenüber den Afrikanern sprachen sie davon, die Araber hätten von Problemen berichtet, die wir miteinander gehabt hätten.

Ist Ihnen diese Behauptung, nach der Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt nicht friedlich zusammenleben können, schon vor dem Anschlag begegnet?

Natürlich erlebe ich das in Deutschland nicht zum ersten Mal. Wir sind ja nun schon eine ganze Weile hier und beobachten, was zwischen Deutschen und Ausländern vor sich geht. Es ist merkwürdig, daß sich oft die Hintergründe nicht aufklären lassen, wenn Ausländer Probleme bekommen. Doch ob in Mölln, Solingen oder Rostock, nie waren den Ereignissen Konflikte unter den Bewohnern vorausgegangen.

Sie haben sich selbst an die Presse gewandt, um Ihre Wahrnehmung vom Leben in der Unterkunft öffentlich zu äußern ...

Ja, aber wir mußten feststellen, daß viele, beispielsweise die *Lübecker Nachrichten*, unsere Äußerungen falsch wiedergegeben haben. Man sagte etwas, und am nächsten Morgen stand es in vollkommen veränderter Form in der Zeitung. Das ist Nachrichtenfälschung aus politischem Interesse.

Zunächst scheint der Fall immer mehr zu einem Problem der Staatsanwaltschaft zu werden.

Sehen Sie, als hier vergangenes Jahr die Synagoge gebrannt hatte, wurde schnell derjenige verhaftet, der das Feuer gelegt hatte. Im Fall der Hafensstraße aber schafft man es nicht, die Schuldigen ins Gefängnis zu sperren. Es wird einfach nicht anständig ermittelt. Wenn die Toten Deutsche gewesen wären, hätten die Ermittlungen bereits im Januar ihren Abschluß gefunden. Weil aber Ausländer gestorben sind, wird alles hinausgezögert und verschleiert. Die Deutschen wollen ihre Landsleute da raushalten. Insofern ist es eine politische Affäre.

Meinen Sie denn, daß die Staatsanwaltschaft selbst daran geglaubt hat, daß Safwan Eid für den Brand verantwortlich gewesen sein könnte, als sie ihn Ende Januar verhaften ließ?

Man nimmt natürlich niemand fest, ohne daß man Gründe dafür hat. In der Regel braucht man dafür aber Beweise. Safwan wurde von einem jungen deutschen Sanitäter belastet. Safwan spricht schlecht Deutsch. Mir geht es doch genauso: Ich spreche zwar deutsch, aber eben fehlerhaft. So passiert es mir immer wieder, daß ich Leute nicht korrekt anspreche, daß ich »Du« sage, wenn »Sie« angebracht wäre. Das alles mußten die Staatsanwälte wissen. Ich kann es schon nicht mehr hören, wenn von diesem Sanitäter geredet wird. Entweder hat Safwan Unsinn geredet, oder der Sanitäter hat ihn mißverstanden. Was die Staatsanwaltschaft angeführt hat, sind bloße Verdächtigungen, keine Beweise.

Die Ankläger gehen auch weiterhin davon aus, daß das Feuer im ersten Stock ausgebrochen ist

Das kann einfach nicht stimmen. Diejenigen, die dort gewohnt haben, sagen, sie hätten kein Feuer gesehen. Sie hatten sich in der Nacht auf dem Treppenabsatz im Dunklen gedrängt- also dort, wo es laut Staatsanwaltschaft gebrannt haben soll -, bis die Scheinwerfer der Feuerwehr leuchteten.

Sie teilen also den Eindruck, daß die Ermittlungen nur gezielt gegen Safwan Eid geführt wurden?

Ja. Der Staatsanwalt ist natürlich nicht dumm. Da er - wovon ich aufgrund meiner Erfahrungen mit ihm ausgehen muß - gegen Ausländer eingestellt ist, hat er versucht, von deutschen Tatverdächtigen abzulenken. Noch am Tag des Brandes hat man vier junge Deutsche aus Grevesmühlen festgenommen. Am Tag darauf wurden diese wieder freigelassen. Safwan wurde in der gleichen Weise festgenommen, aber ohne Beweise über fünf Monate in Haft behalten. Und das in Deutschland, also in einem demokratischen Staat. Das ist eine ernste Sache. Safwan hätte ja auch im Gefängnis sterben können.

Haben Sie denn Hoffnung, das die wahren Schuldigen eines Tages gefunden werden?

Wenn so weitergewurstelt wird wie bisher, dann wird man auch nichts herausfinden. Wenn aber Experten mit der klaren Zielsetzung eingesetzt werden, die Täter zu verhaften, kann man diese auch ausfindig machen. Ihr Europäer habt doch technische Geräte, von denen man in Afrika nur träumen kann. Man möchte eigentlich meinen, damit sollte es möglich sein, die Schuldigen zu identifizieren. Nur bei diesem Brand kommt man seltsamerweise keinen Schritt weiter.

Konnten Sie diese Kritik auch gegenüber der Polizei äußern?

Ich habe wahrscheinlich zu viel mit der Polizei geredet. Ich hatte mehr als zehn Gespräche, auch mit der Staatsanwaltschaft. Aber es wurden Fragen ohne Sinn und Verstand gestellt. Ich hatte das Gefühl, wie ein Kind behandelt zu werden. Man hat einfach gemerkt, daß die Polizei keine anderen Spuren verfolgte. Sie interessierten sich nur für die Opfer.

Wäre es für Sie eine Befriedigung, wenn die wahren Mörder verurteilt würden?

Ja, auf jeden Fall. Sie können sich gar nicht vorstellen, was es bedeutet, von Januar bis Juli keinerlei Fortschritte zu erleben. Es scheint so, als ob es eine Anweisung der Regierung an die Staatsanwälte gab, die Ermittlung in die falsche Richtung zu führen, damit die Deutschen aus der Sache rausgehalten werden und das Ganze im Sande verläuft. Inzwischen bin ich mir sicher, daß etwas vertuscht wird. Das Problem ist, daß die Deutschen genau das Ende dieser Sache nicht wollen, auf das wir Anspruch haben. Die deutsche Polizei ist ja bekannt dafür, sehr effizient zu arbeiten. Nur wenn es um Ausländer geht, versagt sie regel-

mäßig. Darin kommt ein gewisser Rassismus zum Ausdruck. Das ist eine Ideologie, die sich durch die deutsche Geschichte zieht - von den Judendeportationen bis heute.

Rechnen Sie mit einem positiven Ausgang des Prozesses für Safwan Eid?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie es schaffen werden, Safwan nochmals hinter Gitter zu bringen. Safwan hat bereits gewonnen. Es gibt ja tatsächlich überhaupt nichts, was sich gegen ihn verwenden ließe. Die Auseinandersetzung mit der Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen bisher geführt hat, muß aber trotzdem weitergehen.

Hat der Brand etwas im Umgang der Behörden mit Ihrem Asylantrag geändert?

Nein. Ich war zum Gespräch beim Bundesamt. Dort wurde ich abgelehnt. Gegen diese Entscheidung reichte ich Klage ein, aber ich habe noch keinen Gerichtstermin. Mein Asylantrag ist für mich nach wie vor das Wichtigste. Ich möchte aber, daß dieser unabhängig vom Brand behandelt wird. Ich sehe da keinen Zusammenhang. Sollten sich die Deutschen entscheiden, den Opfern der Hafestraße Bleiberecht zu gewähren, dann würde das auch für mich gelten. Aber dazu kann ich die Regierung nicht verpflichten. Der Brand ist, wenn Sie so wollen, nur ein Unfall.

Sie wohnen jetzt in einer Wohnung in der Lübecker Innenstadt. Fühlen Sie sich hier sicher?

Ja, hier kann uns nichts passieren, weil auch Deutsche in dem Haus leben. Die Nazis werden kein Feuer legen, wenn die Gefahr besteht, daß auch Deutsche sterben.

Sie wollen also nicht mehr in ein Flüchtlingswohnheim?

Nein, solange es solche Heime gibt, werden die Brandstiftungen in Deutschland nicht aufhören. Es kann sein, daß es ein Jahr dauert, vielleicht sogar zwei oder drei. Aber es wird der Tag kommen, an dem Sie wieder im Radio hören werden: »Brandstiftung im Ausländerwohnheim«. Das wird in Deutschland niemals enden. Das ist die Ideologie, die Hitler hinterlassen hat.

Heike Kleffner

Interview mit Geoffrey Bindmann

Geoffrey Bindmann ist Mitglied der Internationalen Untersuchungskommission. Er arbeitet seit fünfunddreißig Jahren als Rechtsanwalt und Strafverteidiger und ist außerdem Gastprofessor am University College in London. In der Vergangenheit war er der Rechtsberater der staatlichen »Commission for Racial Equality and Race Relations«.

Welche Eindrücke hatten Sie von der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik in Bezug auf rassistische und neofaschistische Tendenzen, bevor Sie mit Ihrer Arbeit in der Untersuchungskommission begannen?

Natürlich hatte ich zahlreiche Zeitungsartikel und Fernsehberichte beispielsweise über neonazistische Gewalttaten, Schändungen von Synagogen und jüdischen Friedhöfen gesehen. Und mir ist das Wiedererwachen von Neonaziideologien und -Organisationen in verschiedenen Ländern Europas sehr bewußt.

Haben sich, seit Sie in der Untersuchungskommission tätig sind, Ihre Ansichten über die staatlichen Stellen in der Bundesrepublik verändert?

Für eine außenstehende Person ist es sehr schwierig, sich darüber ein Urteil zu bilden. Und ich möchte keine Allgemeinplätze zum Vorgehen staatlicher Stellen in der Bundesrepublik abgeben. Ich bin allerdings der Ansicht, daß in Bezug auf die Haltung und das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft einige Fragen dazu gestellt werden müssen, unter welchen Umständen Safwan Eid angeklagt wurde. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, daß das Gericht den Haftbefehl gegen ihn auf Antrag der Staatsanwaltschaft ausstellte und daß er daraufhin fast sechs Monate in Untersuchungshaft festgehalten wurde.

Hatten Sie bei der Arbeit der Untersuchungskommission bisher Schwierigkeiten bekommen?

Ja, wir haben versucht, eine Zusammenarbeit mit den Staatsanwälten sicherzustellen und uns mit ihnen zu treffen. Das wurde aber abgelehnt. Einige Kommissionsmitglieder haben bei unserer ersten Zusammenkunft auch die Haftanstalt, in der Safwan Eid festgehalten wurde, besucht. Obwohl wir dafür eine Erlaubnis bekommen hatten,

wurden wir im Gefängnis über einen längeren Zeitraum festgehalten und zum Warten gezwungen. Wir wurden einfach in einen Raum gesteckt, der abgeschlossen war. De facto waren wir in der Haftanstalt eingeschlossen. Und wir konnten Safwan Eid dann nicht mehr besuchen, weil wir zurück mußten, um an der vorher angekündigten Pressekonferenz teilzunehmen. Das heißt, wir wurden so lange aufgehalten, bis wir keine Zeit für einen Besuch mehr hatten.

Ist es nach Ihrer Erfahrung üblich, daß ein Staatsanwalt sich weigert, mit einer internationalen Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten?

Ich kann schon eine bestimmte Logik darin erkennen, wenn gesagt wird, daß die Kommission keine offizielle Stellung im deutschen Rechtssystem hat und der Staatsanwalt daher die Wahl hat, mit uns zusammenzuarbeiten oder dieses abzulehnen. Aber meiner Ansicht nach geht es hier schlicht auch um die Wahrung von einfachen Höflichkeitsformen. Denn schließlich sind eine Reihe von erfahrenen Rechtsanwältinnen aus anderen Ländern nur deshalb nach Lübeck gekommen, um diesen Fall zu untersuchen.

Wie beurteilt die Untersuchungskommission das bisherige Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft?

Wir haben einige Bedenken angesichts des Vorgehens dieser Behörden. Zum einen, weil Safwan Eid aufgrund einer sehr unsicheren und dünnen Beweislage inhaftiert wurde. Und diese Beweise scheinen sich auch noch im Widerspruch mit anderen Beweisen zu befinden. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, daß die ursprünglich verhafteten Jugendlichen ausgesprochen schnell wieder freigelassen wurden.

Was halten Sie davon, daß die Staatsanwaltschaft gegen diese Jugendlichen nicht mehr ermitteln will?

Wenn man sich die momentanen Beweislage gegen die vier anschaut - unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Festnahme frische Verbrennungsspuren hatten und die Alibiversionen auch nicht haltbar zu sein scheinen -, bin ich der Ansicht, daß die Ermittlungen gegen sie wieder aufgenommen werden sollten.

Hat die Staatsanwaltschaft einseitig ermittelt?

Das kommt ganz darauf an, was für Schlußfolgerungen aus der Art und Weise gezogen werden, wie die Ermittlungen geführt wurden. Soweit ich weiß, gibt es keine Beweise, daß die Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form rassistische Äußerungen gemacht oder rassistische

Ansichten zum Ausdruck gebracht hat. Allerdings wirft die Fallkonstellation derartige Fragen auf: Einerseits gibt es einen Immigranten, der aufgrund einer sehr dünnen Beweislage verhaftet und fast sechs Monate gefangengehalten wird. Gleichzeitig werden diejenigen, die zuerst verhaftet wurden, freigelassen, obwohl die Beweise gegen sie viel stärker zu sein scheinen. Da sollte man die Frage nach dem »Warum« schon stellen.

Würden Sie Vermutungen darüber anstellen?

Das ist nicht notwendig. Die Staatsanwaltschaft muß ihr Vorgehen erklären und rechtfertigen. Wenn sie unvoreingenommen ermittelt hat, wie ist sie dann zu den Ermittlungsergebnissen gekommen? Und wenn sie Vorurteile hatte - was hat dazu geführt?

Wird die Zulassung der Anklage gegen Safwan Eid durch die Beweislage gestützt?

Ich möchte nicht behaupten, daß die Staatsanwaltschaft im Rahmen der deutschen Gesetzgebung nicht korrekt vorgeht. Es kann gut sein, daß sie das Recht hat, die Anklage fortzusetzen und dem Gericht die Möglichkeit zur Entscheidung zu geben. Ich finde ihre Herangehensweise allerdings etwas erstaunlich. Sie haben die Anklage auf Totschlag reduziert und die Mordanklage fallengelassen. Sie werden Schwierigkeiten damit haben, diese Position mit den ursprünglichen Beweisen, mit denen sie Safwan Eid verhaftet haben, in Einklang zu bringen. Denn wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, daß das Geständnis von Jens L. die ganze Grundlage für die Anklage darstellt, dann ist es unverständlich, warum sie ihn nicht des Mordes anklagt. Andererseits: Wenn es sich um eine Lüge von Jens L. handelt, wie kann die Staatsanwaltschaft dann Safwan Eid überhaupt anklagen? Denn es gibt keine anderen Beweise, daß er an dem Brandanschlag beteiligt gewesen ist.

Hat der Anschlag in der Öffentlichkeit und den Medien Großbritanniens Interesse hervorgerufen?

Es gab von Seiten der Medien und der Öffentlichkeit nicht genügend Interesse. Ich bedauere das sehr. Ich fände es sehr wichtig, daß sich das ändert.

Gibt es, was rassistische Angriffe oder sogenannte hate crimes betrifft, im Vorgehen staatlicher Stellen in Großbritannien und der Bundesrepublik Parallelen?

Ja, in Großbritannien gibt es schon seit langem die Kritik, daß

Polizei und Ermittlungsbehörden die Behauptung von rassistischen Motiven für ein Verbrechen nicht immer ernst nehmen. Seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei existiert eine große Zurückhaltung, zuzugeben, daß es rassistische Motive geben könnte. Auch in Großbritannien gibt es Fälle, in denen beispielsweise eine schwarze Person von Weißen angegriffen oder auch ermordet wurde, und die Polizei hat die Ermittlungen nicht mit der Gründlichkeit geführt, die man erwarten kann, wenn beispielsweise ein Weißer von einer schwarzen Person ermordet wurde. Im Gegensatz zur Bundesrepublik gibt es allerdings eine staatliche Einrichtung, die von der Regierung finanzierte Commission for Racial Equality, die derartige Fälle untersucht.

Lübecker Bündnis gegen Rassismus

Antifaschistische Politik in einer polarisierten Stadt

Am 25. März 1994 brennt in Lübeck eine Synagoge. Nur durch glückliche Umstände bleibt es bei Sachschaden. Die kurz darauf festgenommenen und später verurteilten Täter sind Lübecker Neonazis - zwar keine organisierten, politisch geschulten Kader, dennoch ist ihr Motiv eindeutig: Antisemitismus, Haß auf »Fremde«. Seit diesem Tag ist Lübeck Teil jener Aufzählung deutscher Städtenamen geworden, durch die die Welle der rassistischen Gewalt nach der deutschen Vereinigung symbolisiert wird.

Doch weitere Brandstiftungen folgen. Am 9. Mai 1995 wird erneut die Synagoge angegriffen. Nach mehreren Wochen präsentieren die Sicherheitsbehörden als Täter einen pathologischen Brandstifter und schließen damit jeden politischen Hintergrund aus. Der Beschuldigte wird später wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Zwar können ihm zahlreiche Brandstiftungen nachgewiesen werden, die Beweise für jene Brandlegung an der Synagoge aber bleiben völlig unkonkret. Doch ein antisemitischer Anschlag?

Dann folgt der Brand vom 18. Januar 1996. Daß dieser folgenschwerste Anschlag nach 1945 rassistisch motiviert ist, bezweifelt zunächst kaum jemand. In das Entsetzen mischen sich erschreckend routinierte Abläufe, ist es doch nicht der erste Anschlag in der Stadt: Eine Kundgebung muß mit der Stadtverwaltung koordiniert, Flugblätter und Transparente hergestellt werden. Dem offiziellen und konsequenzenlosen Betroffenheitsritual sollen die Forderungen einer antirassistischen Bewegung entgegengesetzt werden: »Verbot aller faschistischen Organisationen, Kampf dem staatlichen Rassismus, Bleiberecht für alle!«

Am Abend des 18. Januar kommen weit über tausend Lübeckerinnen zu einer gemeinsamen Kundgebung von Stadt, Kirchen und Initiativen. Beim Anschlag auf die Synagoge 1994 sind es noch fünftausend, beim zweiten Angriff auf das jüdische Gotteshaus rund zweitausend Teilnehmerinnen. Sicher ist die sehr kurze Mobilisierungszeit für die geringe Zahl der Teilnehmenden nach dem 18. Januar mitverantwortlich. Doch auch eine Art Gewöhnung an rassistische Gewalt sowie eine zunehmende Hilflosigkeit darüber, ob denn Kundgebungen tatsächlich etwas

gegen die nächtlichen Mordbrenner ausrichten können, spielen eine Rolle.

Auf dieser Kundgebung werden erstmals jene Forderungen laut, die die öffentliche Debatte in Lübeck in den nächsten Monaten bestimmen sollte. Redner - unter ihnen der Bürgermeister Michael Bouteiller - fordern ein Ende der Zwangsunterbringung von Flüchtlingen in isoliert gelegenen Heimen. Den Asylsuchenden sollen normale Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Es fällt der Begriff des »zivilen Ungehorsams«, durch den Flüchtlinge vor Abschiebung geschützt werden sollen.

Nach dem Brand erhalten die Flüchtlinge erstmals öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Probleme und Forderungen. Einiges ist seither in Gang gekommen: Abschiebungen können teilweise verhindert werden, die dezentrale Unterbringung ist zumindest für die Überlebenden des Brandes umgesetzt. Eine kontinuierliche Arbeit, nicht nur für, sondern mit Flüchtlingen entsteht.

Doch weiterhin sind deren Hauptprobleme ungelöst: Sie erhalten noch weniger Geld, als deutschen Sozialhilfeempfängerinnen zugestanden wird. Sie müssen die Entwürdigung des »Betreuten Einkaufens« mit Diakonie-MitarbeiterInnen auf sich nehmen. Vor allem aber überschattet die ständig drohende Abschiebung das Leben der meisten. Häufig bleibt ihnen, auch wenn die Abschiebung verhindert werden kann, nur eine weitere »Duldung«. So gibt es auch für die meisten Überlebenden aus der Hafestraße noch immer keinen sicheren Aufenthaltsstatus - in der Regel haben sie eine Duldung bis zum 8. November. Doch was kommt danach? Es liegt am Kieler Innenministerium, ihnen endlich eine dauerhafte Lösung anzubieten.

Die Aufmerksamkeit, die Flüchtlinge gewonnen haben, und die - in Teilen einzigartige - Zusammenarbeit mit städtischen Stellen ist nur eine Seite der polarisierten Realität in Lübeck. Natürlich gibt es auch jene, die um »das Ansehen der Stadt« fürchten und gleichzeitig an einer Politik der Ausgrenzung, Entrechtung von Flüchtlingen festhalten wollen und deswegen den rechtsextremen Charakter von Anschlägen nur zu gern verdrängen oder leugnen. Diese Kräfte finden sich in der CDU, in den Wirtschaftsverbänden und nicht zuletzt in der monopolisierten Lokalpresse *Lübecker Nachrichten*. Sie können sich auch auf in weiten Teilen der Lübecker Bevölkerung vorhandene rassistische Denkmuster verlassen. Die Hansestadt liegt bei den Wahlergebnissen für faschisti-

sche Parteien schon lange deutlich über dem schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt.

Nachdem sich in der Öffentlichkeit die Zweifel an der Version der Anklagebehörde nicht mehr leugnen lassen, versucht sich die Staatsanwaltschaft in Befreiungsschlägen. Von Plakaten und Flugblättern des Bündnisses gegen Rassismus fühlt sie sich beleidigt und schickt die Polizei gegen ihre Kritikerinnen los. Am 24. Juli brechen Beamte das Schloß der Räume des Bündnisses auf, stöbern in den Akten und beschlagnahmen neben Plakaten zwei Computer, die auch Wochen nach dem Überfall nicht zurückgegeben werden.

Grund der Heimsuchung: Ein Plakat, das den ermittelnden Staatsanwalt Böckenhauer in einer Fotomontage vor dem Brandhaus zeigt. Unter der Überschrift »Safwan ist unschuldig« wird die Forderung »Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!« erhoben. Diese Formulierung stört die Ankläger. Ermittlungen, in denen nachweislich alles getan wird, um Safwan mit den absurdesten Konstruktionen zu belasten, während die Spuren zu möglichen deutschen Tätern einfach ignoriert, wenn nicht gar vertuscht wurden, dürfen nicht »rassistisch« genannt werden.

Auch in Hamburg ist es inzwischen aufgrund eines Flugblattes zum Brandanschlag am 18. Januar zu einer Durchsuchung bei AntirassismotInnen gekommen. Die Ermittler beginnen offenbar, sich als Opfer einer Diskriminierungskampagne zu begreifen. Ob deren einseitiges und objektiv rassistisches Vorgehen nur auf Inkompetenz oder gar auf politischen Vorgaben beruht, wissen wir nicht. Angezeigt ist jedenfalls eine sorgfältige und unabhängige Untersuchung der Vorgänge, die zu diesem Justizskandal geführt haben.

Die politische Auseinandersetzung in Lübeck wird weitergehen. Dabei tun antirassistische Initiativen gut daran, die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Bevölkerung differenziert wahrzunehmen. Es gibt nicht nur jene, die für ihre moralische Entlastung einen Flüchtling als Täter brauchen, sondern auch viele, die von Anbeginn an Zweifel hatten und die zusammen mit Flüchtlingen in Lübeck leben wollen - Menschen, von denen einige für »zivilen Ungehorsam«, also den praktischen Widerstand gegen Rassismus und Abschiebung, zu gewinnen sind. In Lübeck bestehen durchaus Möglichkeiten, gegen rassistische Politik und für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge einzutreten, ohne sich politisch zu isolieren. Diese Chance wollen wir auch in Zukunft wahrnehmen.

Miriam Lang
Denn sie wollen nicht wissen, was sie tun
Eine Analyse der Medienberichterstattung
zum Lübecker Brandanschlag

Der Lübecker Brandanschlag hat nicht nur zu einer öffentlich ausgetragenen Kontroverse über journalistischen Ethos und die Rolle der Medien geführt, er hat auch zahlreiche Essayistinnen auf den Plan gerufen, die die verschiedensten Theorien zum Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit formuliert haben. Selbst in den bürgerlichen Medien ließ die Debatte an Schärfe nichts zu wünschen übrig: Von »Tätervolk«, »Gutmenschen« und »Hetzkampagne gegen die Deutschen« war da die Rede. In der *Zeit* wird sogar die These von einer »neuen Runde im Historikerstreit« aufgestellt, und zwar bereits Monate, bevor das Buch »Hitler's Willing Executioners« des US-Historikers Daniel Jonah Goldhagen im deutschen Feuilleton erneut für Erregung sorgte.¹

Offenbar hat der Brandanschlag von Lübeck wieder einmal einen Nerv dieser Gesellschaft bloßgelegt. Um herauszufinden, wie ein solches Ereignis im Jahr sieben nach der »Wende« in Deutschland verarbeitet wird, lohnt es sich, die Medienberichterstattung zu Lübeck genauer unter die Lupe zu nehmen.²

Die »Lehre von Lübeck« und der Dreischritt
des journalistischen Ethos

I.

Als die Grevesmühlener Jugendlichen mangels Tatverdacht freigelassen waren und Safwan Eid nach der Aussage des Sanitäters festgenommen war, sahen viele Medien sich zu Kritik und Selbstkritik veranlaßt. Die Journalistinnen seien vorschnell von einer rechtsextremen Täterschaft ausgegangen, lautet das einheitliche Fazit von *FAZ* bis *taz*³, das mehrfach als die »Lehre von Lübeck« bezeichnet wird.⁴ Die *Frankfurter Allgemeine* freut sich über das »peinliche Ende«, das »der erste Anlauf zur >Befreiung< Lübecks« gefunden habe.⁵ Martina Fietz kommentiert in der *Welt*: »Daß die Lage jetzt anders aussieht, daß wahrscheinlich ein libanesischer Bewohner des Heimes wegen interner

Streitigkeiten unter den *ausländischen* Asylbewerbern [Herv. d. Verf.] das Feuer legte, wird nicht zu mehr Besonnenheit führen. Die Idee von einer grassierenden Ausländerfeindlichkeit hierzulande hat sich in den Köpfen vieler festgesetzt. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, wann sie zur >Politischen Korrektheit< gehört. Fakten werden nicht bemüht, sie stören eher. [...] Daß durch immer mehr Ausländer auch immer zahlreicher interne Konflikte anderer Länder hierher getragen werden, ignorieren sie gemeinhin.«⁶ Die *Frankfurter Rundschau* attestiert den Kolleginnen »vorausseilenden Journalismus, bei dem noch mitten in der Recherche abschließende Wertungen gewagt wurden - unter leichtfertiger Mißachtung des Gebots der Vorsicht. [...] Doch wir müssen uns vor Hysterie hüten, vor schnellen Schuldzuweisungen und falschen Anklagen.«⁷ In der *taz* stellt Mariam Niroumand fest, die Berichterstattung der eigenen Zeitung habe tagelang so gewirkt, als sei sie abgekoppelt von der eigentlichen Nachrichtenlage. Die Kommentatoren hätten es »irgendwie geschafft herauszufinden, wie wir auch dann noch schuld sind, wenn wir wirklich nicht schuld sind«.⁸

Woher weiß Niroumand zu diesem Zeitpunkt, daß »wir«, also offenbar das deutsche Kollektiv, in Lübeck »wirklich nicht schuld« sind? Es hat keinen Prozeß gegeben, niemand ist verurteilt. Die Lübecker Staatsanwaltschaft hat zu diesem Zeitpunkt eine Spur aufgegeben und verfolgt nun eine andere. Die Ermittlungen sind noch lange nicht abgeschlossen, die neue Version der Staatsanwaltschaft wirft von Anfang an viele Fragen auf, die Anlaß geben, die Täterschaft von Safwan Eid zu bezweifeln. In der *Süddeutschen Zeitung*⁹ und in der *Woche*¹⁰ beispielsweise werden diese Fragen auch frühzeitig für die breite Öffentlichkeit formuliert.

Doch das scheint den Verfechterinnen der »Lehre von Lübeck« in ihrer Erleichterung entgangen zu sein. Kurios ist vor allem, daß sie sich etwas vorwerfen, was niemand getan hat. Keine einzige deutsche Zeitung hat tatsächlich eine Vorverurteilung der Grevesmühlener, wie sie hier kritisiert wird, gedruckt. Durchweg wurden Formulierungen verwendet, die mindestens verschiedene Varianten des Tathergangs offenhalten, wie: »Sollte sich das Feuer aber doch als fremdenfeindlicher Anschlag erweisen«¹¹, »Lübecks Polizeichef [...] betonte, daß auch ein technischer Defekt wie eine defekte Gasleitung Ursache des Feuers sein könne«¹²; »Ein Anschlag wird für möglich gehalten«¹³; »Polizei schließt Anschlag nicht aus«.¹⁴

Auch in der linken Tageszeitung *junge Welt*, die sicherlich zuallererst in den Verdacht geraten wird, Gesinnungsjournalismus zu betreiben, wird betont, die »Hintergründe des Lübecker Brandes« seien »bislang ungeklärt«. ¹⁵ Die *taz* schreibt: »Lübecker Ermittler rätseln weiter über die Ursachen des Feuers« und berichtet später über die Festnahme Safwan Eids mit den Worten: »Seit gestern erscheint die Lübecker Brandkatastrophe in einem anderen Licht. Die Polizei hat den zwanzigjährigen Libanesen Safwan E. verhaftet. Er soll für die schlimmste Mordbrennerei in einem deutschen Flüchtlingsheim verantwortlich sein. [...] Safwan E. streitet die Tat ab.« ¹⁶

Was genau wirft Mariam Niroumand ihren Kolleginnen vor? Daß sie neben dem Bericht über die Festnahme des Libanesen noch einen weiteren Artikel drucken, wo ausnahmsweise die Überlebenden der Brandkatastrophe zu Wort kommen, und zwar mit ihren Zweifeln an dessen Täterschaft? Der *Spiegel* erscheint am selben Tag mit einem Interview des Grevesmühlener Heiko P. unter der Überschrift »Wir sind unschuldig«.

II.

Die vorsichtige Mediendiktion ändert sich in den meisten Zeitungen schlagartig mit der Verhaftung Safwan Eids. In verblüffender Deutlichkeit wird nun in zahlreichen Medien ganz definitiv von der Unschuld der Grevesmühlener und von der Schuld des Libanesen ausgegangen. Als hätte die Staatsanwaltschaft ein definitives, unanfechtbares Urteil gesprochen. »In Grevesmühlen bestimmt inzwischen große Erleichterung das Bild«, schreibt die *Ostsee Zeitung*. ¹⁷ »Die drei jungen Männer aus der kleinen Stadt [...] sind unschuldig«. Die *FAZ* fragt: »Die Familie des Libanesen wollte angeblich aus der Unterkunft ausziehen, konnte aber nicht, weil sie nicht durfte. Hatte es deshalb Streit gegeben? Hatte der Libanese etwa deshalb Feuer gelegt?« ¹⁸ Daß er Feuer gelegt hat, scheint schon festzustehen. Nur über sein mögliches Motiv wird hier noch spekuliert. Auch die *Woche* weiß schon am 25. Januar: »Es war ein Zufall. In Lübeck haben Rechtsextremisten das Haus nicht in Brand gesteckt, nicht den Tod von zehn Menschen herbeigeführt.« Die *Kieler Nachrichten* veröffentlichen Spekulationen und Mutmaßungen der Staatsanwaltschaft in einem Duktus, der Tatsachen daraus macht: »Der dringend verdächtige Libanese hatte Streit mit einem schwarzafrikanischen Nachbarn. Er verschüttete an dessen Woh-

nungstür im ersten Stock eine brennbare Flüssigkeit und zündete sie an. [...] Der junge Libanese muß Mittäter und Mitwisser gehabt haben.« Die von dieser Version abweichenden Zeugnisse der Überlebenden hat die Autorin schnell wegspekuliert: »Oder wollen sie sich die *schreckliche Wahrheit* nicht eingestehen, daß ein Nachbar, der als freundlich, besonnen und hilfsbereit geschildert wird, den Tod von zehn Menschen zu verantworten hat? [Herv. d. Verf.]«¹⁹ Auch die *taz*-Schlagzeile vom 22. Januar, »Der Mörder kam nicht von draußen«, ist in diesem Zusammenhang eine voreilige Tatsachenbehauptung.

III.

Die dritte Wendung in der Berichterstattung der Medien eignet sich nach der Freilassung von Safwan Eid aus der Untersuchungshaft. In vielen Zeitungen, die sich bislang die Version der Staatsanwälte zu eigen gemacht hatten, erscheinen nunmehr ausführliche Berichte über die Widersprüche in der Darstellung der Ermittler. Wohlgemerkt Widersprüche, die die Verteidigung Safwan Eids zum Großteil bereits Monate zuvor öffentlich bekanntgemacht hat, ohne dadurch das Interesse der Presse zu wecken. Kommentatorinnen vermuten, daß Safwan Eid mit so hoher Wahrscheinlichkeit unschuldig ist, daß es voraussichtlich gar nicht zur Eröffnung eines Gerichtsverfahrens gegen ihn kommen werde.²⁰ Doch die »Lehre von Lübeck, 2. Teil« bleibt weitgehend ungeschrieben. Niemand schilt sich für die voreilige Stigmatisierung Safwan Eids als Täter. Nur die *Frankfurter Rundschau* bleibt sich treu: »Fest steht aber, daß mancher im Lande wieder Anlaß hat, über das Prinzip der Unschuldsvermutung nachzudenken. Es war im Januar unzulässig, die drei Deutschen als Täter zu markieren. Und es war genauso unzulässig, in den vergangenen Monaten den Libanesen vorzuverurteilen.«²¹

Andererseits fallen viele Schreiberinnen sogleich in die Muster zurück, für die sie sich noch eben selbst kritisiert hatten. Das Fähnchen hat sich gedreht, der Verdacht hat sich erneut verschoben in Richtung Grevesmühlen. Die jungen Ostdeutschen, die nach der ersten Runde der Berichterstattung so ausführlich gegen die ungerechten Vorverurteilung in Schutz genommen wurden, werden jetzt von allen Seiten mit Attributen belegt, die bislang nur die auflagenschwache *junge Welt* konsequent verwendet und auch belegt hat - im übrigen auch die Zeitung, die neben dem Fernsehmagazin *Monitor* die Tatversion der Staatsan-

wälte definitiv ins Wanken brachte. Die selben vier Leute, die nach ihrer Freilassung als definitiv unschuldig bezeichnet wurden, fallen flugs wieder in den Topf mit den schlechten Erbsen. Nun steht im *Tagesspiegel* als knappe Tatsache zu lesen: »Sie sind Angehörige der rechtsradikalen Szene in Grevesmühlen.«²² Auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* stimmt in diesen Tenor ein, die noch im Januar unter Bedienung desselben Klischees mit mehr als starken Geschützen aus der ganz anderen Richtung geschossen hatte: »Wie gern hatte man sich die Glatzen gegriffen, deren Aussehen und Benehmen wie der Schlüssel ins Loch zu passen schien. Alle Merkmale waren da beisammen, sie waren jung, kamen aus dem Osten und trugen Springerstiefel. So etwas wiegt heute genauso schwer wie die fliehende Stirn, die gespaltenen Schneidezähne und die angewachsenen Ohrläppchen von damals, es kennzeichnet den geborenen Übeltäter.«²³ Am 11. Juli heißt es in derselben Zeitung nur noch knapp: »Die drei zunächst Verdächtigten hatten sich nachweislich in einem rechtsradikalen Umfeld bewegt.« Wer hat das nachgewiesen? In der *FAZ* jedenfalls zwischenzeitlich niemand. Oder zitiert das Frankfurter Renommierblatt hier heimlich die *junge Welt*? Die Hamburger *Zeit*, sonst stets bemüht um seriöse Ausgewogenheit, versteigt sich gar dazu, von »den vier Neonazis aus Mecklenburg« zu schreiben²⁴, eine Formulierung, die wohl eher für organisierte Parteikader zutrifft als für junge Männer, die dem durchschnittlichen rechten und rassistischen Mainstream auf dem Lande angehören. Ist es vielleicht einfacher, den erneuten Verdacht zu ertragen, wenn man die Grevesmühlener vorsorglich aus der Mitte der Gesellschaft wieder herausdefiniert?

Der journalistische Ethos, der in den Kommentaren zur »Lehre von Lübeck« beschworen wurde, scheint unterschiedlichen Regeln zu folgen, je nachdem, ob es sich bei den Tatverdächtigen um Deutsche handelt oder nicht. Die Ungleichbehandlung äußert sich sogar jeweils doppelt: Beim Verdacht gegen die deutschen Jugendlichen formulieren die Medien nicht nur vergleichsweise vorsichtig, sondern unterziehen sich trotz dieser Sorgfalt dann zur Sicherheit noch einmal der Selbstkritik. Die Sorge, Unschuldige zu Unrecht verdächtigt zu haben, scheint hier sehr groß zu sein. Bei Safwan Eid dagegen sind deutliche Vorverurteilungen nicht nur schnell in die Tasten gehackt. Obendrein bleiben dann auch noch die journalistischen Skrupel aus, als das Blatt in Lübeck sich eindeutig wendet. Hier wird ein Mechanismus offensichtlich, der nur

durch rassistische Wertungen erklärbar ist - unabhängig davon, ob diese den einzelnen Autorinnen bewußt sind oder nicht.

Insgesamt haben die Medien, betrachtet man die Berichterstattung zum Lübecker Brandanschlag chronologisch, vor allem opportunistisch gehandelt. Sie schlagen eine Brücke zwischen der jeweils aktuellen Tatversion der Staatsanwälte und den Erklärungen, die für das deutsche Publikum am leichtesten verdaulich sind. Trotzdem attestiert der *Tagespiegel* am 3. Juli der eigenen Zunft: »Fest steht nur: Nicht die Ermittler haben für den notwendigen Aufklärungsdruck gesorgt. Das war die skeptische Öffentlichkeit.«²⁵

Vor lauter Opfern gibt es keine Täter mehr

Gleich in den ersten Tagen nach der Brandkatastrophe beherrscht ein Thema den medialen Diskurs. Das *Flensburger Tageblatt* bringt es auf den Punkt: »Warum wieder Lübeck, warum schon wieder unsere Stadt? Dabei war ich immer so froh, daß diese Ecke vom Rechtsradikalismus bisher verschont geblieben ist«, zitiert es den Imbißbudenbesitzer Rolf Muschke.²⁶ Der Rechtsradikalismus ist für ihn offenbar einer Naturkatastrophe vergleichbar, die manche Landstriche heimsucht und andere Ecken verschont. Ähnlich sieht das die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*: »Liegt ein Fluch über Lübeck? Schlug hier wieder der fremdenfeindliche Feuerteufel zu, der die Hansestadt in den vergangenen Jahren immer wieder heimgesucht hat? Wie um die gediegene Seriosität dieser Stadt auf bitterböse Weise und immer auf dieselbe feige Art herauszufordern?«²⁷ Die Leserin wähnt sich angesichts der blumigen Wortwahl eher mitten im Märchen - der feuerspeiende Drache bedroht das idyllische Tal der Brüder Löwenherz - als auf dem Boden bundesrepublikanischer Tatsachen.

Auch der Berliner *Tagesspiegel* fängt Volkes Stimmung ein: »Viele Lübecker fragten sich am Donnerstag, warum so etwas immer wieder uns passieren muß«. Die Stadt lieferte nach zwei Brandanschlägen auf die Synagoge in der Altstadt negative Schlagzeilen, »als ob wir hier eine Hochburg der Neonazis wären«, *beschwert* sich eine Frau an der Absperrung, an der die Polizei die Neugierigen vom Brandort fernhält [Herv. d. Verf.].«²⁸ Was ist den Lübecker Bürgerinnen denn passiert? Was gibt dieser Frau eigentlich Anlaß, sich zu *beschweren*? Bei wem? Die Lübeckerinnen oder einfach nur Lübeck, da sind fast alle Zeitungen sich einig, scheinen die eigentlichen Opfer des Brandes in der Hafene-

straße zu sein. Die SPD-Ministerpräsidentin Heide Simonis liefert das entsprechende Politikerinnen-Statement: »Die Lübecker hätten solche schlimmen Schlagzeilen nicht verdient«, vertraut sie dem *Flensburger Tageblatt* an²⁹. Die Landesmutter spendet auch den entsprechenden Trost: »Die Lübecker tun mir fast genauso leid wie die Opfer.«³⁰ Welchen Unterschied hätte es denn gemacht, wenn die Familie Makudila nicht in Lübeck, sondern in Kaiserslautern verbrannt wäre? Es scheint, als hätte der Brandanschlag auf die Hafensstraße 52 zwei Wirkungen, die völlig voneinander abgekoppelt werden. Einerseits sind da die Toten, ihre trauernden Angehörigen und Freunde und einige Deutsche, die versuchen, ihnen so gut wie möglich beizustehen. Auf der anderen Seite steht das Unheil, das derselbe Brandanschlag über Lübeck gebracht zu haben scheint, und das im öffentlichen Diskurs wesentlich mehr Raum einnimmt.

Trauernde Wilde

Die Perspektive der eigentlichen Opfer dieser Brandkatastrophe mag sich in den deutschen Medien ohnehin kaum jemand zu eigen machen. In den Texten, die sie wenigstens erwähnen - und das sind bei weitem nicht alle -, bleiben die Menschen, die hier knapp dem Tod entkommen sind, gehörig fremd. »Gabrielle Ekanwande aus Zaire **und** einige Freundinnen sitzen in einem Bus gegenüber der qualmenden Ruine des Asylbewerberheimes am Lübecker Traveufer und stimmen herzerreißende Klagelieder an - afrikanische Laute, wie man sie in Europa nicht kennt«³¹, so beschreibt das *Flensburger Tageblatt* die Trauer zweier Afrikanerinnen. Hervorgehoben wird das Trennende: Die Frauen äußern »Laute« -eine Vokabel, die an Tiere, oder zumindest an »Wilde« denken lässt. Im zivilisierten Europa sorgen derartige Klänge für Befremden.

Unangenehme Assoziationen und den Eindruck einer glotzenden Distanzlosigkeit, die es an Respekt mangeln lässt, weckt auch die Beschreibung der Trauernden im *Spiegel*: »Einzelne Frauen schrien immer wieder klagend auf, weinten, zuckten und wanden sich vor Trauer.«³² Weckt nicht auch hier die Wortwahl - zucken, sich winden - Assoziationen mit Getier? Ist es vorstellbar, den Schmerz einer deutschen Familie in ähnlichen Worten beschrieben zu sehen?

Auch die *Kieler Nachrichten* stellen die Trauer der afrikanischen Überlebenden mit voyeuristischer Präzision und im Tonfall des Befremdens

dar: »Frauen kreischen hemmungslos, werfen sich auf die Straße, rauen sich voller Schmerz die Haare. Andere treten tanzend von einem Bein aufs andere, recken die Arme in Richtung des brennenden Hauses und schreien Unverständliches.«³³ Der Neger tanzt, das ist bekannt - auch wenn es in dieser Nacht vielleicht nur kalt war und die Menschen deshalb von einem Bein aufs andere traten. Und: Können die nicht wenigstens Verständliches schreien, wenn sie schon so »hemmungslos kreischen«?

Deutsche Helden in Not

Die Verzweiflung der Überlebenden wird für das deutsche Publikum seziiert, sie ist exotische Würze in einem Action-Beitrag, in dem ansonsten die deutschen Feuerwehrleute - pardon, Feuerwehrmänner - die Helden sind. »Den Männern [...] bietet sich ein Bild des Grauens. [...] Schreiend und zappelnd hängen Menschen an den Fensterrahmen, andere haben sich nur im Nachthemd oder Pyjama aufs Dach geflüchtet. »Wir wußten kaum, wo wir zuerst helfen sollten«, sagt ein Feuerwehrmann. [...] Immer wieder riskieren Feuerwehrmänner ihr Leben.«³⁴ In der *Frankfurter Allgemeinen* kämpft der Autor Jasper von Altenbockum Seite an Seite mit seinem Protagonisten einen ungewöhnlichen Kampf: »Tropfen von Schweiß und Tränen laufen über das Gesicht des Feuerwehrmannes. Seit dem frühen Morgen ist er im Einsatz, wurde aus dem Bett geklingelt [...] Mit Löschen war es nicht getan. Leben mußte gerettet, Entsetzen mußte gezügelt, Verzweiflung bekämpft, Tränen mußten erstickt werden.«³⁵ Der Blickwinkel, den der Autor bei der Beschreibung der dramatischen Szenen einnimmt, könnte kaum eindeutiger sein: Seine ganze Aufmerksamkeit, seine journalistische Anteilnahme gilt dem Feuerwehrmann. Die Flüchtlinge, die da gerettet werden, haben in seiner Darstellung allenfalls zwischen den Zeilen Platz. Sie sind nicht nur keine Helden, sie kommen als menschliche Subjekte gar nicht vor in diesem Kampf ums Überleben.³⁶ Auch die *Lübecker Nachrichten* sparen nicht mit Gefühlen für die deutschen Helden der Brandnacht: »Niemand erfährt mehr menschliches Leid als Rettungsdienste und Ärzte, Feuerwehr und Polizei. Es ist ihr harter Dienst im Anblick von Tod und Elend. Sie haben Außergewöhnliches geleistet in der Lübecker Hafenstraße. Ihnen gebührt tausend Mal mehr Dank als allen Betroffenheitspolitikern f...].«³⁷ Von den Flüchtlingen auch hier kein Wort.

Es gibt noch einen anderen Deutschen, der durch den Mediendiskurs - wenn auch auf andere Art - zur positiven Identifikationsfigur aufgebaut wird: Bürgermeister Michael Bouteiller. Er scheint der einzige zu sein, der die Opfer der Brandnacht auch öffentlich wahrnimmt - und damit wird er zur Politikersensation. »Das Unglück ging dem Bürgermeister sichtlich nahe«, berichten die *Kieler Nachrichten*.³⁸ »Michael Bouteiller suchte nach Worten, rang nach Fassung. Dann brach es förmlich aus ihm heraus. »Der Hintergrund des Feuers, ob politisch motivierter Anschlag oder fahrlässige Brandstiftung, ist mir im Moment völlig egal. Mir ist einfach zum Heulen zumute.« Der *Frankfurter Rundschau* sagt Bouteiller: »Mir war von Anfang an klar, daß es zuerst um die Opfer gehen muß, um die Änderung der Verhältnisse, unter denen sie bei uns leben.«³⁹

Diese Äußerungen und sein Aufruf zum zivilen Ungehorsam haben Bouteiller zum eigentlichen Helden von Lübeck gemacht. Kaum eine Zeitung im deutschen Blätterwald, die den »umstrittenen und emotionalen«⁴⁰ »sanften Radikalen«⁴¹, den »weinenden Bürgermeister«⁴² nicht porträtiert hätte. Doch Bouteillers Reaktion auf den Brandanschlag ist nicht heldenhaft. Sie ist menschlich, müßte im Grunde selbstverständlich sein - doch das ist im Kontrast zu sonstigen offiziellen Verlautbarungen in Deutschland bereits eine Sensation. Von rechts hat er dafür auch entsprechende Kritik eingesteckt.

Auch hier rückt wieder - ähnlich wie bei den Feuerwehrleuten - ein Deutscher ins Zentrum des allgemeinen Interesses, auch in diesem Fall ein »guter Deutscher« par excellence. Seltsam mutet der Bouteiller-Kult vor allem vor dem Hintergrund an, daß eine einzige Publikation, der *Stern*, es im entsprechenden Zeitabschnitt bis Ende Januar für nötig befunden hat, einen der überlebenden Flüchtlinge zu porträtieren: Jean-Claude Makudila aus Zaire, der bei dem Brandanschlag seine ganze Familie verlor.⁴³

Illegal, zerstritten und obendrein noch kriminell

Zumindest in den *Kieler Nachrichten* kommen die Flüchtlinge allerdings noch in einem ganz anderen Kontext vor. Bereits am Tag nach dem Brand, am 19. Januar, wird dort eine angesichts der Sachlage zumindest ungewöhnliche Information verbreitet: »In dem Haus«, heißt es, »waren Flüchtlinge aus Polen, Syrien, dem Libanon und Afrika untergebracht. Keiner von ihnen war nach Angaben Tabarellis [der ört-

liche Polizeichef, Anm. d. Verf.] bislang nennenswert polizeilich in Erscheinung getreten.« Worauf wird hier angespielt?

Hier wird bereits der Tonfall angegeben für alles Weitere, was wir im Lauf der Zeit noch über die Bewohnerinnen der Hafenstrasse 52 zu lesen bekommen werden. Quantitativ nehmen sie in der Berichterstattung ab dem Zeitpunkt mehr Raum ein, als die Staatsanwaltschaft ein Motiv für ihren Verdacht gegen Safwan Eid sucht. Die Journalistinnen recherchieren eifrig, um selbst Belege für die These vom »Streit unter den Bewohnerinnen« ans Licht zu befördern.

Die Zeit beschreibt in einem längeren Bericht⁴⁴ den Lebensalltag im Haus und läßt dabei kein rassistisches Klischee aus. »Afrikaner tanzten bis in die späte Nacht in den Fluren«, - manche Assoziationen scheinen ein unausweichlicher Reflex zu sein. Diesmal tun sie es jedoch nicht als sonderbares Traueritual, sondern »um dabei ihre Aggressionen auszuschwitzen, oder verpaßten sich schon mal ein blaues Auge. Die Libanesen dagegen fraßen die Sorgen in sich hinein.«

Über »die Libanesen«, insbesondere Familie Eid, erfahren wir im selben Text noch mehr. Zunächst beschreiben die Autorinnen die »öffentliche Seite« der Familie als durchweg positiv. Doch dann kommen die eigentlichen Infos, die wichtigen Insider-Tips: »Was sich in ihrem Inneren abspielte, weiß niemand. Ein Helfer, der die Familie seit mehr als zwei Jahren besucht, schildert sie als typisches Beispiel für die schwer durchschaubaren Clans im Haus, bei denen der Patriarch den Ton angibt. Der >würdevolle< Vater, der die Kommandos gegeben und seine Söhne auch körperlich gezüchtigt habe. >Ein Despot< sei er >mit seinem Hofstaat von Söhnen<, die alles für ihn machen müßten. Die Familie leide körperlich unter der Entwurzelung: der ganze Körper schmerze, und dahinter verberge sich eine Vielzahl psychischer Probleme. Die Söhne, die einerseits unter der strengen Fuchtel des muslimischen Vaters standen und vor der Haustür die Werte der westlichen Welt schätzen lernten, seien >ge-reizt und angespannt< gewesen. [...] >Die habe ich wirklich noch nie lachen sehen.<«

Zitiert wird hier mit dem Gestus des Enthüllungsjournalismus ein obskurer »Helfer«, der uns zwar als kompetent vorgestellt wird, aber lediglich ein Vorurteil nach dem anderen abspult: Machistische Moslems, schwer durchschaubare Clans. Die »strenge Fuchtel« des Islam steht »westlichen Werten« gegenüber, die mensch »schätzen lernt«. Welche Werte sind das? Und hat der Islam keine Werte außer Despotismus, Schlägen

für die Kinder und Patriarchat? Mit dieser Ansammlung antiislamischer Klischees hat der Helfer - der übrigens für diese Behauptungen nicht einmal mit seinem Namen einsteht - sich bereits selbst diskreditiert. Ganz unabhängig davon, wie die Eids tatsächlich zusammen gelebt haben.

Daß auch die Zeit-AutorInnen selbst bei der Sammlung negativer Informationen über die Flüchtlinge aus der Hafensstraße durchaus Methode angewandt haben, zeigt sich an anderer Stelle. Sie berichten von zwei deutschen Damen, die seit fünf Jahren Hausaufgabenhilfe in dem Haus anboten. »In ihre Hilfsbereitschaft mischte sich mit der Zeit manche Irritation. Oft störte sie der Ton, den die Flüchtlinge gegenüber den Helfern anschlügen. »Im Fordern waren sie immer ganz groß«, sagt Helga Herfurth. Wenn sie die Waschmaschine »zerdreht« hätten, verlangten sie barsch eine neue. »Es hieß immer: Jürgen muß! Gerhard muß! Der Staat muß! Aber hopp, hopp.« Aufsässig, undankbar und machen alles kaputt, diese Flüchtlinge - das soll hier wohl als Fazit der Information, die die Autorinnen für uns ausgewählt haben, hängenbleiben. Zwei Wochen später beschwert sich Helga Herfurth in einem Leserinnenbrief: »Aus einem zweistündigen Gespräch mit uns [...] zitieren die Autoren unter Namensnennung lediglich zwei negative Beispiele. [...] So bekommt der Leser einen völlig falschen Eindruck von unserer Einstellung zu Asylbewerbern und unserer Arbeit mit ihren Kindern: Einer Arbeit, die wir seit einigen Jahren freiwillig und sehr gern gemacht haben und weiter machen wollen.«

Auch der Stern beschäftigt sich eingehend mit Familie Eid: Marwan Eid »kam 1990 mit seiner Frau und sieben Kindern nach Deutschland und hatte sich fortan in der Grauzone des nicht anerkannten, aber geduldeten Asylbewerbers eine halbwegs komfortable Existenz aufgebaut. Mit seinen älteren Söhnen verdingte er sich als Putzer auf dem Bau; nebenher besserte auch der Handel mit alten Autos, die in den Libanon verschifft wurden, die Sozialhilfe auf, von der die Familie offiziell lebt.« Scheinasylanten, Autoschieber, Sozialhilfebetrüger - das sind die Schlagworte, die hier umschrieben sind.⁴⁵

In zahlreichen Medien wird die libanesische Familie als rassistisch beschrieben. Möglicherweise ist sie das - doch diese Information basiert vor allem auf den umstrittenen Abhörprotokollen, die die Staatsanwaltschaft aus dem Gefängnis hat. Auch diesbezüglich weiß der Stern mehr, ohne uns jedoch zu verraten, woher: »Als besonders frustriert fielen

immer wieder der dreizehnjährige Ray Sossou aus Togo und der gleichaltrige Libanese Miaz auf, der jüngste Sohn der Familie Eid. [...] Beide sind Kickboxer. Miaz tat sich in seiner Schule überdies mit »Heil Hitler«-Grüßen, Sprüchen wie »Super, alle Juden abschlachten« und wiederholten Ausfällen gegen die Schwarzafrikaner im Haus hervor: Die nervten ständig, brieten morgens schon Fisch, so daß es überall stinke, und wären überhaupt Menschen zweiter Klasse. Ähnlicher Ansicht ist offenbar sein Vater, der im - abgehörten - Gespräch mit seinem einsitzenden Sohn die Afrikaner grundsätzlich »Sklaven« nannte.« Warum erfahren wir das alles? Soll Safwan Eid das Haus, in dem er selbst und seine Familie schliefen, vielleicht deshalb angezündet haben, weil sein kleiner Bruder rassistische Sprüche klopft? Hier soll offenbar das Böse an sich bei Familie Eid verortet werden - zur Untermauerung des Tatverdachts der Staatsanwälte. Andererseits ist es freilich auch entlastend, wenn man - nach den Erfahrungen des »Zusammenlebens« mit anderen Kulturen, die z.B. der Stadtteil Rostock-Lichtenhagen gemacht hat - berichten kann, daß auch andere mit den »Fremden« und ihren Lebensweisen nicht so gut klarkommen, und überhaupt - daß auch andere Rassisten sind.

»Kate Davidson, vor deren Tür die ersten Flammen aufloderten, lebt mit ihren beiden Kindern allein. Allerdings ist die zweiundzwanzigjährige Afrikanerin eine ebenso ansehnliche wie lebenslustige Frau, die häufig Besuch von Männern - auch über Nacht - hatte.«⁴⁶ Ein Klischee hatte dem Stern-Bericht noch gefehlt, und hier ist es: Seit der Sklaverei gelten schwarze Frauen als sexuell verfügbar, und sie tun es selbstverständlich, mehr noch als ihre weißen Schwestern, gern. Kate Davidson muß sich, zusätzlich zu allem Leid, das sie bereits erfahren hat, auch noch als Prostituierte diffamieren lassen.

Leider macht auch in diesem Kontext die *taz* keine Ausnahme. »Anonyme Schreiben«, berichtet Kersten Kampe im März, »landen auf dem Tisch der Sonderkommission: Es habe eben doch keinen Frieden im Haus gegeben, alle hatten »Dreck am Stecken«. Von Autoschiebereien, Dealern, Prostitution und sogar Kinderpornographie ist in den Briefen die Rede. Geld und Goldschmuck im Wert von mehreren zehntausend Mark wurden in dem Haus gefunden. Vereinzelt berichten Zeugen gegenüber der Polizei, daß auch schon vorher im Haus gezündelt worden sei.«⁴⁷ Auch hier werden Diffamierungen der Brandopfer weitergegeben, obwohl sie aus anonymen Briefen an die Staatsanwaltschaft stam-

men, also offensichtlich nicht aus einer Quelle, der man ernsthaft Glauben schenken kann. Die anonymen Briefschreiberinnen, Rassisten wie diejenigen, die Morddrohungen an Bürgermeister Bouteiller abschicken, haben damit ihr Ziel bereits erreicht. Ihre Hetze ist veröffentlicht, bleibt einmal mehr in den Köpfen hängen. Doch taz-Autorin Kersten Kampe hat damit noch nicht genug: Ganze zehntausende von Mark wurden in dem Haus gefunden, fügt sie noch ein selbstrecherchiertes Verdachtsmoment hinzu. Wieviel sie wohl auf ihrem Sparbuch hat? Wieviel darf ein Familie aus Afrika oder dem Libanon ihrer Ansicht nach besitzen, ohne sich verdächtig zu machen?

Mehr als erstaunlich ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, die wiederum Mariam Niroumand in ihrem taz-Essay stellt: »Warum ist die Vorstellung von einem schlicht und ergreifend kriminellen Ausländer, der schlicht und ergreifend dem selben Regelwerk ausgesetzt wird wie ein deutscher Krimineller, so schwer zu ertragen?«⁴⁸ Als wären »organisierte Kriminalität« und »Ausländer« heutzutage nicht quasi Synonyme im herrschenden Diskurs, als würde nicht jede Gesetzesverschärfung im Bereich der »inneren Sicherheit« mit »Ausländerkriminalität« begründet - übrigens mit der Folge, daß tatsächlich oder vermeintlich kriminelle Ausländer schlicht und ergreifend eben nicht demselben Regelwerk ausgesetzt werden wie ein deutscher Krimineller. Niroumand klagt hier eine Normalität ein, die es so nie gegeben hat, da sie das Herrschaftsverhältnis Rassismus und seine materiellen Auswirkungen komplett ausblendet.

Es geht hier nicht darum, Migrantinnen zu idealisieren oder ihre Verfehlungen zu tabuisieren. Doch jede Aussage fällt in einen bestehenden diskursiven Kontext und wird entsprechend rezipiert. Heutzutage und in Deutschland unvorbelastet oder gar »objektiv« über Migrantinnen zu schreiben, ist ein unmögliches Unterfangen. Wer den rassistischen Diskurs nicht bedienen will, muß das berücksichtigen und eben doppelt umsichtig sein.

Uns selbst stehen wir am nächsten

Der Mediendiskurs spaltet anlässlich der Brandstiftung in der Lübecker Hafenstraße nach dem bekannten Muster das Eigene vom Fremden ab. Das Fremde - die Flüchtlinge - wird entweder ganz ausgeblendet, auf Distanz gehalten oder mit Negativattributen belegt. In die Sparte des Eigenen gehören selbstverständlich auch die Greves-

mühlener Jugendlichen und ihre Heimatstadt. Bei ersteren kann es sich demnach nur um »unreife Charaktere« handeln, die »zu unbedachtem Handeln verleitet« wurden,⁴⁹ oder wahlweise um »rassistische Wirtköpfe«, »verführbare junge Menschen«⁵⁰ oder »verrückte Einzeltäter«⁵¹, also jedenfalls um Personen, die ihr Handeln nicht verantworten können und die grundsätzlich bei den Schreiberinnen auf Verständnis stoßen.

Ein Text bildet in diesem bereits eingeschliffenen Entschuldigungs-Diskurs eine skurrile Ausnahme: Wolf Heckmann schießt in der *Hamburger Morgenpost* in seiner Wortwahl weit über den Medien-Mainstream hinaus. Er bezeichnet die verdächtigen jungen Männer als »Un(ter)menschen« mit »verkorkstem Gehirn«, jenseits aller menschlichen »Gesittung«. Auch »rechtsextremistische Esel«, »Abschaum« und »eklige Lumpen« nennt er sie.⁵² Hier verwendet er ein nationalsozialistisches Vokabular, um seine Abscheu gegen mutmaßliche Täter zum Ausdruck zu bringen, die eine neonazistische Tat begangen haben sollen. Er will sie wortgewaltig ausschließen aus der deutschen Normalgesellschaft, und wendet dabei die Mittel eben derer an, die er vorgibt, bekämpfen und ausgrenzen zu wollen. Hier greift ein ähnlicher Mechanismus wie der, der weiter oben bereits u.a. für die *Zeit* festgestellt worden ist, als diese von »Neonazis« schrieb: Die Täter werden weit aus der deutschen Durchschnittsgesellschaft, der sie angehören, hinauskatapultiert. Der Stadt Grevesmühlen widerfährt unterdessen ähnlich Grausames wie Lübeck, ihrer hanseatischen West-Entsprechung: »Auf Grevesmühlen lastet der Verdacht schwer«, titelt die *Ostsee Zeitung*.⁵² »Der Makel bleibt«, schreibt wenige Tage später- mittlerweile wird Safwan Eid der Brandstiftung verdächtigt - die *Wochenpost* über die mecklenburgische Kleinstadt. »Die Bürger kämpfen immer noch mit der Schande.«⁵⁴ Das zur Schau getragene Mitgefühl mit den Einwohnerinnen der beiden Städte nimmt in der Berichterstattung über die Brandkatastrophe eine so herausragende Stellung ein, daß es sich lohnt, es noch genauer zu durchleuchten. Es stellt die Achse dar, um die der restliche Diskurs kreist.

Die linksliberale *Woche* widmet den Leiden der Stadt Lübeck eine ganze Seite unter der Überschrift »Die Wut, die Stadt und der Tod«.⁵⁵ Unterzeile: »Warum nur immer Lübeck? Der Brand traf eine Gemeinde, die sich alle Mühe gibt, sozial und liberal zu sein.« Auch Autorin Susanne Fischer gibt sich alle Mühe, das »Ansehen« der Hansestadt wieder

aufzupolieren. Da ist nicht nur die Rede von Thomas Mann, denkmalgeschützten Häusern und Marzipan, sondern auch davon, daß man doch die Mittel für Jugend und Kriminalprävention aufgestockt habe und sogar »zum 9. November weiße Davidsterne auf das Straßenpflaster gesprüht, um an die Enteignung und Ermordung Lübecker Juden zu erinnern. Und doch steht Lübeck zunächst wieder am Pranger.« Wer einmal soviel Gutes getan und soviel Symbolik in Szene gesetzt hat, darf offenbar nie mehr »am Pranger stehen«, ganz gleich, was er oder sie tatsächlich zu verantworten hat.

»Wie umgehen mit dem ungeheuerlichen Verdacht, den die Welt den Lübeckern auf die Schultern gelegt hat?« fragt Susanne Fischer weiter. Dabei richtet sich der Verdacht zunächst gegen vier Grevesmühlener und nicht Lübecker, und zu dem Zeitpunkt des Erscheinens dieses Textes sitzt Safwan Eid bereits längst in Untersuchungshaft. Das wiederum führt bei den Lübeckern zu gereizten Reaktionen: »>Und wer entschuldigt sich jetzt bei uns für den ungerechtfertigten Verdacht?<«⁵⁶

Verschwörung aus dem Ausland?

»Das Ausland sieht Deutschland am Pranger«, titelt das *Hamburger Abendblatt* am 20. Januar. »Als könnten sie es nicht erwarten«, überschreibt Johann Georg Reißmüller einen Kommentar in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, und beschwert sich darüber, wie »Leute des öffentlichen Lebens in Deutschland wie draußen« die Gelegenheit nutzen, »Deutschland den Nazi-Vorwurf anzukleben«. Reißmüller: »Sollte sich erweisen, daß den Brand in Lübeck nicht ein Deutscher gelegt hat«, würden es »alle, die verantwortungslos, ohne Rücksicht auf Wirklichkeit und Wahrheit mit der Nazi-Keule auf Deutschland zu schlagen gewohnt sind, [...] etwas schwerer haben.«⁵⁷

Was Konservative und Rechte befürchten und beklagen, sehnen deutsche Linke regelmäßig herbei: Die Auslandspresse möge den politischen Druck schaffen, den mensch innenpolitisch herzustellen sich nicht in der Lage sieht. Die Auslandspresse wird so für beide Seiten zur Projektionsfläche für den eigenen politischen Zweck. Doch was haben die Journalistinnen benachbarter Länder tatsächlich über den Brandanschlag berichtet?⁵⁸

Insbesondere der englische *Guardian* ist u.a. von Reißmüller heftig für seine Schlagzeile kritisiert worden: »>Nazi< attack kills ten in Germany«. Die reißerische und voreilige Überschrift wird jedoch im Artikeltext

mehrmals relativiert: »Sollte sich bestätigen, daß der Vorfall ein Brandanschlag war«, heißt es da, und: »Die Geschwindigkeit, mit der das Feuer sich ausgebreitet hat, und die Tatsache, daß es gleichzeitig an mehreren Stellen ausgebrochen ist, legen die Möglichkeit eines Brandanschlags nahe, sagte die Polizei, die allerdings auch eine harmlosere Ursache nicht ausschloß.«⁵⁹ Am nächsten Tag steht in der Dachzeile zu lesen: »Nach der Freilassung der Verdächtigen bleibt der Brand im Flüchtlingsheim ein Rätsel.« Auch alle anderen Auslandsberichte beziehen sich hauptsächlich - ähnlich wie die deutschen Medien - auf die Angaben, die Polizei und Staatsanwälte kurz nach dem Brand gemacht haben. In Kurzfassung: Brandkatastrophe, zehn Tote, Ursache unklar, aufgrund der Festnahme verdächtiger Jugendlicher wird Brandstiftung vermutet. Warum auch sollten sie, die Franzosen, Engländerinnen oder Spanier, die Erklärung, die im wiedervereinigten Deutschland rein statistisch am allerwahrscheinlichsten ist, unerwähnt lassen?

Hier liegt denn auch der auffälligste Unterschied zwischen der deutschen und der ausländischen Presseberichterstattung über den Lübecker Brandanschlag. Die französischen, englischen oder italienischen Blätter sind bemüht, das Ereignis in einen politischen Kontext zu stellen - eine Betrachtungsweise, die in den allermeisten deutschen Medien tunlichst vermieden wird.

Le Monde berichtet z.B. zusätzlich über den Brandanschlag von Hannover-Burgwedel, der am Donnerstag, den 18. Januar, zur Festnahme eines Verdächtigen führte. Darüberhinaus zitiert das Blatt die Aussage der Lübecker Überlebenden, daß »im vergangenen Sommer bereits Jugendliche versucht hatten, das Haus in Brand zu stecken (eine Information, die von der Polizei dementiert wird)«.⁶⁰

Die *International Herald Tribune* schreibt am 20./21. Januar: »Trotz der Ungewißheit über die Ursache des Lübecker Feuers bleiben die Deutschen mit nachdrücklichen Sorgen über Rechtsextreme konfrontiert. In Stuttgart wurde am Freitag ein sechszwanzigjähriger Mann wegen Mordes und Brandstiftung verurteilt, nachdem 1994 ein Feuer eine schwangere Türkin und ihre vierjährige Tochter, eine griechische Frau mit ihrer zweijährigen Tochter und drei Kroaten getötet hatte. Bei Berlin wurde am Donnerstag ein neunzehnjähriger verhaftet, der von der Polizei als rechtsextrem eingestuft wird. Ihm wird versuchter Mord vorgeworfen, nachdem er mit einem Auto mit hoher Geschwindigkeit in eine Gruppe Ausländer gefahren war. Und bei Hannover wurde am

Freitag ein dreiunddreißigjähriger Mann verhaftet, der versucht haben soll, am Donnerstag ein Flüchtlingswohnheim in Brand zu setzen, in dem Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien leben.«

Auch der österreichische *Standard* erwähnt die Anklage in Stuttgart⁶¹, die außer in der *jungen Welt* in keiner deutschen Zeitung mit dem Lübecker Brandanschlag in Bezug gesetzt wird.

// *manifeste*, linke Zeitung aus Italien, veröffentlicht am 19.1. eine Chronologie der »Anschläge auf Orte, die von Ausländern bewohnt oder frequentiert werden«. Diese Aufstellung schließt einige Ereignisse mit ein, die in der bundesdeutschen Presse entweder gar nicht erwähnt worden oder in den Randspalten verloren gegangen sind.

»31. Januar 1992: Brand in einem Ausländerwohnheim in Lampertheim, drei Personen sterben, alle aus Sri Lanka. [Hier folgen die Anschläge von Mölln und Solingen]. 15. Juni 1993: In Siegburg bei Bonn zerstört ein Feuer eine Obdachlosenunterkunft, in der neunundvierzig Personen schlafen, darunter Deutsche, Portugiesen, Italiener und Türken: Es gibt acht Opfer, alle Deutsche. 4. Oktober 1993: Ein Brandanschlag mit vermutlich rassistischem Hintergrund in einer Wohnung in Bad Wildungen führt zum Tod von vier Personen, eines Bürgers aus Sri Lanka und von dessen Frau und Kindern deutscher Nationalität. 16. März 1994: In Stuttgart führt ein Brand in einem von Ausländern bewohnten Haus zu sieben Toten und sechzehn Verletzten. 22. April 1994: Drei Tote und 19 Verletzte bei einem Brandanschlag, der vielleicht einen politischen Hintergrund hat, auf einen als Wohnheim für ausländische Arbeiter genutzten Container in Erlangen. 28. September 1994: In Herford sterben bei einem Brandanschlag auf Container, die als Ausländerwohnheim genutzt werden, vier Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, Albanien und dem Kosovo. Die Polizei nimmt zwei Türken fest. 29. Dezember 1995: Drei Mädchen sterben durch Ersticken aufgrund eines Brandanschlags auf eine ehemalige Kaserne in Lübeck, die zu Wohnungen umgebaut wurde. [Die Chronologie endet mit den Brandanschlägen auf die Lübecker Synagoge, Anm. d. Verf.].«

Das Blatt läßt die Aufzählung unkommentiert, wohl in dem Bewußtsein, daß bei zahlreichen Anschlägen ungeklärt bleiben wird, ob sie auf rechtsextreme Täter zurückzuführen sind. In dem nebenstehenden Artikel heißt es weiter: »Bei den letzten Kommunalwahlen hat die extreme Rechte das Ziel nicht erreicht, in den Lübecker Stadtrat einzuziehen. Dennoch sind viele xenofobe Vorurteile geblieben, wie die kleinen Fälle

rassistischer Aggression in der Stadt im Lauf des letzten Jahres und der vorangegangenen bestätigen, die in der Weltpresse unerwähnt geblieben sind: Die wiederholten Drohungen gegen eine antirassistische Initiative, der Brandanschlag auf ein noch im Bau befindliches Flüchtlingswohnheim, die Bombenattrappen in einer Schule, die nach zwei jüdischen Brüdern benannt ist.«

Die Informationen, die der italienische Korrespondent Sandra Orlando hier zusammengetragen hat, leisten genau das, was deutsche Schreiberinnen nicht leisten konnten oder wollten. Sie stellen klar, wie alltäglich die rassistische Bedrohung für MigrantInnen in Deutschland ist, ganz unabhängig davon, was nun konkret die Ursache des Lübecker Brandes war. Ganz im Unterschied zum deutschen Mediendiskurs wird hier deutlich, daß es sich im Falle einer Brandstiftung von rechts weder um einen Einzelfall, noch um einen Einzeltäter handeln kann.

Insgesamt ist das Interesse der Auslandspresse an dem Lübecker Brandmord allerdings schnell abgeebbt. Nicht einmal alle untersuchten Zeitungen berichten noch von der Festnahme Safwan Eids. Seine Freilassung wird nur noch in *El Pais* und *Il manifesto* erwähnt. Kein Wort davon in den französischen oder englischen Medien und auch nicht im österreichischen *Standard*, der zu Anfang besonders ausführlich berichtet hatte. Die wenigen Kommentare, die in der europäischen Presse zu Lübeck erschienen sind, untermauern zudem nicht gerade die Hoffnung von Teilen der deutschen Linken, das »antifaschistische Ausland« könne die Lücke füllen, die das Fehlen einer breiten antirassistischen und antifaschistischen Opposition hierzulande gerissen hat. So schreibt *Le Monde*, die Anzahl der fremdenfeindlichen Anschläge sei in den letzten zwei Jahren merklich gesunken, und stellt einen fragwürdigen Kausalzusammenhang zur »Reform des Asylrechts« her, »die seit 1993 eine sehr spürbare Verringerung des Einwanderungsstroms nach Deutschland erlaubt hat«. ⁶² Auch *El Pais* bescheinigt dem deutschen Staat einen korrekten Umgang mit den Ursachen rassistischer Gewalt: »Nach einigen Monaten der Verwirrung reagierten die deutschen Behörden gegen diese Plage, [...] indem sie die Kerne, in denen diese Ideologie keimt und in denen Jugendlichen der Haß indoktriniert wird, einer harten Repression aussetzte. Nach wenigen Monaten war die Angriffswelle beendet. Permanente Wachsamkeit und Repression aller Mobilisierungs- und Operationsversuche der Nazi-Sektoren ist nicht nur der beste, sondern der einzige Weg für die demokratische Gesell-

schaft, der kriminellen politischen Botschaft des Nazismus die Stirn zu bieten.«⁶³ Eine Interpretation des staatlichen Umgangs mit rechten deutschen Jugendlichen, die die Linke hierzulande wohl schwerlich nachvollziehen kann. Da trifft Erhard Stackl im *Standard* schon besser den auch in Deutschland gängigen Tonfall, wenn er schreibt: »[...] wieder eine Gruppe desorientierter, von Alkohol und rechtsradikalen Parolen besoffener Jugendlicher«, die »gegen verhaßte Ausländer zuge schlagen hatte«.⁶⁴

Die Auslandspresse hat also insgesamt wenig Überraschungen zu bieten. Die einstigen Gegner aus dem Zweiten Weltkrieg und heutigen ökonomischen Kontrahenten nutzen selbstverständlich für ihre Zwecke aus, was sich in Deutschland in Sachen Rassismus zuträgt. Das ist nicht überraschend - dasselbe macht im übrigen die deutsche Presse, z.B. mit Großbritannien in Sachen Rinderwahnsinn. Eine tatsächliche Einflußnahme auf die deutsche Politik in Sachen Antirassismus ist jedoch von den europäischen Nachbarstaaten, in denen im übrigen ebenfalls heftige Auseinandersetzungen mit und gegen Migrantinnen stattfinden, nicht zu erwarten.

Der Entschuldungs-Reflex

Kommen wir zurück nach Deutschland, wo das Klagen - nicht nur über die Auslandspresse - kein Ende nimmt. Lübeck, die personifizierte Stadt, ist Opfer. »Die Welt« hat sie zu Unrecht »an den Pranger« gestellt.⁶⁵ »Es« hat Lübeck wieder einmal »getroffen«, wie bereits zuvor bei den beiden Anschlägen auf die Synagoge.⁶⁶ Wer ist »es«? In diesem Diskurs gibt es keine Täter, keine Tat und somit auch keine Verantwortung. Tatsächlich Geschehenes, tatsächlich handelnde Individuen verschwinden hinter der Symbolik des kollektiven Selbstmitleids. Diese setzt genau in dem Zeitpunkt ein, wo eigentlich verantwortliches Handeln gefragt wäre. Es hat zwar offenbar Lübeckerinnen gegeben, die mit Spenden und praktischer Hilfe die Brandopfer unmittelbar unterstützt haben⁶⁷ - selbstverständliche, menschliche Reaktion angesichts größter Not und Verzweiflung. Der Mediendiskurs aber hebt auf eine ganz andere Schiene ab. Im Mittelpunkt steht die deutsche Befindlichkeit: »Nach dem Inferno von Lübeck bleibt die Nation im Ungewissen.«⁶⁸

Unrecht wäre die Schädigung des »Ansehens Deutschlands« auch dann gewesen, wenn tatsächlich Deutsche den Anschlag verübt hätten (was

bis heute ungeklärt ist). Der Aufschrei gegen den Rufmord findet in den allerersten Stunden nach der Tat statt, unabhängig davon, wer tatsächlich dafür verantwortlich ist. Die Beteuerung der Unschuld »der Lübecker« - denen selbstverständlich nie jemand die kollektive Verantwortung für den Anschlag zugeschrieben hat, auch nicht die Auslandspresse - ist ein Reflex, der geradezu absurd anmutet. Deutschland - oder präziser: die deutsche Volksgemeinschaft - muß per se ihre Unschuld beteuern, weil sie sich immer schuldig fühlt. Und zwar aus gutem Grund. Das schlechte Gewissen ist allen gemeinsam, es bekommt etwas Verbindendes, das sich später auch in der allgemeinen Erleichterung angesichts der Verhaftung des Libanesen Safwan Eid ausdrückt. Wir waren es nicht, seht ihr? Und insgeheim wischt man sich den Schweiß von der Stirn, weil es noch einmal gutgegangen ist.

Immer wieder wird der Linken vorgeworfen, sie instrumentaliere den Verweis auf den Nationalsozialismus. In diesem Fall jedoch ist der Zusammenhang evident. In Lübeck ist der Entschuldigungs- und Verdrängungsreflex vermutlich deshalb so deutlich ausgefallen, weil der Bezug zum Nationalsozialismus durch die beiden vorangegangenen Brandanschläge auf die Synagoge ganz unmittelbar hergestellt worden war.

»Den Gestus, die Deutschen zu einer Art Gesamtopfer zu machen, verinnerlichte die Politik in den vergangenen Jahren schon. [...] Die pikiertere Reaktion auf die Alliierten, die deutsche Politiker bei den Feierlichkeiten in der Normandie nicht dabeihaben wollten, spiegelte das wider. Was, wir dürfen nicht unter den Siegern stehen? Waren wir nicht doch auch irgendwie Opfer? Der Wunsch nach einem Normalitätsattest war und ist in der Politik oft genug die treibende Kraft«, konstatiert Gunter Hofmann zu Recht in der *Zeit*.⁶⁹ Er antwortet damit auf den Nolte-Rezensenten Konrad Adam, der in der *Frankfurter Allgemeinen* den Ausdruck »Lübeck als geistige Lebensform« geprägt hatte. Von einer »Schuldmythologie« der Deutschen war da die Rede: »Die endlose Geschichte vom Tätervolk hat einen vagabundierenden Schuldvorrat entstehen lassen, der immer wieder nach Bestätigung verlangt«, schrieb Adam.⁷⁰ Gunter Hofmann kritisiert die »Sehnsucht nach Normalität« seines konservativen Kontrahenten und antwortet: »Auschwitz liegt fünfzig Jahre zurück, aber nichts führt hinter Auschwitz zurück. Nicht das vorschnelle Urteil über die vermeintlich >deutsche Tat< in Lübeck wurmt.⁷¹ Die ersehnte neue geistige Lebensform, die vom seitherigen Selbstverständnis wegführt, kann deshalb kein Feuilleton er-

streiten. Die Ahnung, daß dieses Unvergängliche, an das jeder Anschlag auf Fremde in Deutschland zwangsläufig erinnert, auch die Berliner Republik begleiten werde - das ist der innerste Kern der Erregung.« Die Vergangenheit wird in Deutschland »bewältigt«, und zwar nach christlichen Mustern. Der Umgang mit den Verbrechen der Geschichte ist ein ethisches Problem, und die Ethik baut auch in einer säkularen Gesellschaft auf religiösen Traditionen auf. Kulturelle Normalität in Deutschland ist durchsetzt mit katholischen und vor allem protestantischen Denk- und Handlungsweisen, auch wenn diese von den Einzelnen als so selbstverständlich wahrgenommen werden, daß sie ihren geistesgeschichtlichen Ursprung nicht hinterfragen.

Von »Schuldmythologie« spricht Konrad Adam, vom »unbefriedigten Schuldverlangen« der Deutschen. Die christliche Ethik sieht - je nach Konfession - zwei Möglichkeiten des Umgangs mit der Schuld vor. Der Katholizismus hält für Sünderinnen den Weg der Beichte offen, womit die Schuld getilgt ist. Dies findet in der offiziellen und in den letzten Jahren immer verlogeneren Symbolik des Gedenkens seine Entsprechung. Doch der Katholizismus hat in der deutschen Geistesgeschichte ohnehin nur eine untergeordnete Rolle gespielt.⁷²

Der Protestantismus ist da hartherziger, und das weiß auch Konrad Adam: »[...] was für den Protestanten ohnehin schon feststeht: daß man aus eigenem Verdienst nicht in den Himmel kommt.« Die Schuld, die der biblische Adam ein für allemal auf sich geladen hat, muß jeder Mensch tragen, und zwar ein Leben lang. Luther zufolge kann Schuld nur durch den Glauben und eine Umwandlung des Herzens abgearbeitet werden.⁷³ Entscheidend ist, daß die protestantische Ethik *die Gesinnung höher bewertet als das Ergebnis einer Handlung*. Der »religiöse Nachdruck« liegt, so konstatiert auch Helmuth Plessner in seiner Analyse zur Geistesgeschichte der nationalsozialistischen Ideologie, auf der »Tatgesinnung, nicht so sehr auf dem Arbeitserfolg«.⁷⁴ Auch die Medienberichterstattung über Lübeck versucht, die gute Gesinnung der Deutschen herauszustellen, und zwar ungeachtet oder trotz der eigentlichen Tat, die völlig in den Hintergrund gedrängt wird. Die Sorge um den »guten Ruf« - also um die Tatsache, daß ich andere oder Gott *glauben machen kann, daß ich gut bin* -, wiegt schwerer als die Frage, was ich tatsächlich zu verantworten habe.

Der protestantische Schuldbegriff führt so zu einer eigentümlichen Trennung von Tun und geistiger Einstellung. Jean-Paul Sartre hat dieses

religiöse Schuldkonzept kritisiert. Er setzt den Begriff der Verantwortung an seine Stelle. Sartre zufolge verhindert die religiöse Besetzung des Schuldbegriffs, daß der Mensch seine Existenz selbst wählt. Diese Freiheit zu wählen ist jedoch zentrale Voraussetzung für Verantwortung. Es handelt sich um eine »Freiheit, der sich kein Mensch zu entziehen vermag, zu der er >verurteilt< ist. Der Mensch ist, weil alle Wertordnung seiner Freiheit und seinem Engagement entstammt, für sein Tun voll und allein verantwortlich.«⁷⁵ Und diese Verantwortung - im Sinn eines Zwangs, zu wählen und zu entscheiden -, hat er trotz der Determiniertheit durch Geburt, Sozialisation und sozio-ökonomische Umstände. »Ich bin in die Welt geworfen, nicht in dem Sinn, daß ich preisgegeben bin und passiv bleibe in einem feindlichen Universum, wie die Planke, die auf dem Wasser treibt, sondern im Gegenteil in dem Sinn, daß ich mich plötzlich allein und ohne Hilfe finde, engagiert in einer Welt, für die ich die gesamte Verantwortung trage, ohne mich, was ich auch tue, dieser Verantwortung entziehen zu können, und sei es für einen Augenblick, denn selbst für mein Verlangen, die Verantwortlichkeiten zu fliehen, bin ich verantwortlich.«⁷⁶ »Bin ich es nicht«, fragt Sartre weiter, »der ich, indem ich mich über mich entscheide, über den Widrigkeitskoeffizienten der Dinge entscheide?«⁷⁷ Wer also die grundsätzliche Freiheit zu entscheiden leugnet, entzieht sich der Verantwortung durch Flucht.

Auf Deutschland übertragen hieße das, zunächst auch die deutsche Geschichte als die eigene zu akzeptieren und - nicht durch Schuldgefühle und Symbolik, sondern durch Handeln - dafür einzustehen, und zwar auch als die sogenannten Spätgeborenen. Wer in Deutschland geboren ist, hat die Freiheit zu entscheiden, auf welche Weise er die Geschichte, die ihn oder sie zwangsläufig determiniert, in Verantwortung umsetzt.

Der gesellschaftliche Konsens, der sich in den deutschen Medien anlässlich des Lübecker Brandanschlags ausdrückt, ist ein Konsens derer, die sich als Opfer begreifen wollen. Zunächst wurde das Ereignis, der Brandanschlag in der Hafestraße 52, der zehn Menschen tötete und achtunddreißig verletzte, entmaterialisiert: Die realen Opfer oder Subjekte des Geschehens (die Flüchtlinge) werden im Text zum Verschwinden gebracht. Kein Nachruf auf die Toten, kaum ein Wort vom Schicksal der Überlebenden - ob sie abgeschoben werden oder nicht, ist keine Frage, die in der medialen Debatte gestellt wird. Hier wird einfach ge-

handelt - wie im Fall von Victor Atoe -, und zwar im Stillen. Ähnlich wie mit den Flüchtlingen verfährt der Mediendiskurs auch mit den realen Tätern, sobald es sich dabei um deutsche Jugendliche handeln soll: Sie werden entweder entmündigt - verwirrte, besoffene Einzeltäter - oder dämonisiert: »Neonazis«, »Abschaum«. Jedenfalls hat die Normgesellschaft nichts mit ihnen zu tun, deshalb auch keine Verantwortung. An der Stelle der realen Protagonisten der Tat, die auf diese Weise ausgegrenzt werden, rücken zuerst deutsche Identifikationsfiguren (Feuerwehrleute, Bürgermeister Bouteiller) ins Blickfeld, dann diffus das deutsche Kollektiv der symbolischen Opfer, hier verkörpert durch die Städte Lübeck und Grevesmühlen. Alles kreist um die deutsche Befindlichkeit.

Der Selbstmitleids-Diskurs, der Deutschland abstrakt zum Opfer einer Tat ohne Urheber erklärt, ist ein Versuch, sich der gesellschaftlichen Verantwortung durch Flucht zu entziehen. Und zwar der Verantwortung für den Nationalsozialismus genauso wie derjenigen für Lübeck, Solingen, Mölln und all die anderen Pogrome der letzten Jahre. Was angesichts des Brandanschlags von Lübeck reflexartig gefordert wurde, war ein Freibrief für das deutsche Kollektiv: Auch wenn »wir« es waren, sind »wir« die Opfer, denn wir müssen ja schon mit unserer Schuld leben. Auf diese Weise werden die Verbrechen der Gegenwart gleichzeitig mit denen der Vergangenheit entsorgt.

An den realexistierenden Gewaltverhältnissen zwischen Menschen mit und ohne deutschen Paß wird auch eine neue Runde im Historikerstreit, wie Gunter Hofmann seine Auseinandersetzung mit Konrad Adam überschrieben hat, nichts ändern. Auch die bisherigen Runden des Historikerstreits haben sich auf die materielle Realität des bundesdeutschen Alltags, die für hier lebende Migrantinnen von vitaler Bedeutung ist, kaum ausgewirkt. Es wäre an der Zeit, diese Debatte, die auch wieder nur die Deutschen wichtig nimmt, zu neuen Bezugspunkten zu führen. Die Priorität von der Gesinnung wieder auf die Tat zu verschieben. Die eigene Geburt, die eigene Sozialisation als Ausgangspunkt zu nehmen für verantwortliches Handeln. Genau darin lag - in diesem Kontext - das Verdienst von Michael Bouteiller, als er für zwei der Überlebenden von Lübeck entgegen umständlichen Vorschriften Paßersatzdokumente unterschrieb, und damit persönlich dafür einstand, daß sie ihre Toten in ihren Heimatländern unbehelligt bestatten konnten.⁷⁸

- 1 *Die Zeit*, 02.02.96.
- 2 Ich werde mich hier auf eine Analyse der Texte konzentrieren, die bis Mitte Juli 1996, also nach der Freilassung von Safwan Eid aus der Untersuchungshaft, im In- und Ausland in Printmedien veröffentlicht wurden.
- 3 Die Rede ist von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und der Berliner *tageszeitung*.
- 4 So lautet der Titel eines Kommentars in der *Welt* vom 20./21. 01. 96 sowie der eines *Zeit*-Beitrags vom 26. 01. 96.
- 5 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. 01. 96.
- 6 *Die Welt*, 22. 01. 96.
- 7 *Frankfurter Rundschau*, 22. 01. 96.
- 8 *die tageszeitung*, 29. 01. 96.
- 9 *Süddeutsche Zeitung*, 22. 01. 96. Die *Süddeutsche Zeitung* hat sich in der Lübeck-Berichterstattung im Vergleich zu anderen Tageszeitungen generell durch erfreuliche Meinungsunabhängigkeit hervorgetan.
- 10 *Die Woche*, 26. 01. 96.
- 11 *Hamburger Abendblatt*, 19. 01. 96.
- 12 *Kieler Nachrichten*, 19. 01. 96.
- 13 *Tagesspiegel*, 19. 01. 96.
- 14 *Frankfurter Rundschau*, 19. 01. 96.
- 15 *junge Welt*, 20./21. 01. 96.
- 16 *die tageszeitung*, 22. 01. 96.
- 17 *Ostsee Zeitung*, 22. 01. 96.
- 18 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. 01. 96.
- 19 *Kieler Nachrichten*, 26. 01. 96.
- 20 *Die Welt*, 04. 07. 96. *Stuttgarter Zeitung*, 04. 07. 96.
- 21 *Frankfurter Rundschau*, 04. 07. 96.
- 22 *Tagesspiegel*, 03. 07. 96.
- 23 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. 01. 96.
- 24 *Die Zeit*, 12. 07. 96.
- 25 *Tagesspiegel*, 03. 07. 96.
- 26 *Flensburger Tageblatt*, 19. 01. 96.
- 27 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 01. 96.
- 28 *Tagesspiegel*, 19. 01. 96.
- 29 *Flensburger Tageblatt*, 20. 01. 96.
- 30 *Wochenpost*, 25. 01. 96.
- 31 *Flensburger Tageblatt*, 19. 01. 96.
- 32 *Der Spiegel*, 22. 01. 96.
- 33 *Kieler Nachrichten*, 19. 01. 96.
- 34 *Kieler Nachrichten*, 19. 01. 96.
- 35 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 01. 96.
- 36 Siegfried Jäger und Dirk Kretschmer haben bezüglich der Wortwahl in der Mitte dieser Passage festgestellt: «Diskursiv nehmen hier die Brandopfer die Stellung des bedrohenden Feuers ein. Nicht dem Feuer, der Flüchtlinge muß gewehrt werden. Sie sind es, [...] deren Emotionen *gezügelt, bekämpft* und schließlich *erstickt* werden müssen.» In: Dirk Kretschmer, Siegfried Jäger: Von Iren, Chaoten und Fanatikern. Rechtsextremismus und Rassismus in den Medien. In: Handbuch des deutschen Rechtsextremismus. Berlin 1996.
- 37 *Lübecker Nachrichten*, 23. 01. 96.
- 38 *Kieler Nachrichten*, 19. 01. 96.
- 39 *Frankfurter Rundschau*, 23. 01. 96.
- 40 *Tagesspiegel*, 20. 01. 96.
- 41 *die tageszeitung*, 22. 01. 96.

- 42 *Süddeutsche Zeitung*, 25.01.96.
- 43 *Stern*, 25. 01.96.
- 44 *Die Zeit*, 26. 01.96.
- 45 *Stern*, Nr. 14/96.
- 46 *Stern*, Nr. 14/96.
- 47 *die tageszeitung*, 21. 03. 96.
- 48 *die tageszeitung* 29.01. 96.
- 49 *Die Welt*, 22.01.96.
- 50 *Focus*, 22.01.96.
- 51 *Der Spiegel*, 22. 01. 96.
- 52 *Hamburger Morgenpost*, zitiert nach *junge Welt*, 09./10. 03. 96.
- 53 *Ostsee Zeitung*, 19. 01. 96.
- 54 *Wochenpost*, 25. 01. 96
- 55 *Die Woche*, 26. 01. 96. Bemerkenswert ist hier auch, daß die Autorin mit der Überschrift ausgerechnet auf ein antisemitisches Theaterstück von Rainer Werner Fassbinder anspielt.
- 56 *Die Woche*, 26. 01. 96.
- 57 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. 01. 96.
- 58 Ich berücksichtige im folgenden die Zeitungen: *The Guardian*, *Le Monde*, *El Pais*, *Der Standard* (Wien), *II Manifeste*, und die *International Herald Tribune*.
- 59 *The Guardian*, 19. 01. 96.
- 60 *Le Monde*, 19., 20. und 22. 01. 96.
- 61 *Der Standard*, 20./21. 01. 96.
- 62 *Le Monde*, 20. 01.96.
- 63 *El Pais*, 19. 01.96.
- 64 *Der Standard*, 19. 01. 96
- 65 *Die Woche*. 26. 01.96.
- 66 »Warum trifft es eigentlich immer wieder uns?«, fragt eine Lübecker Marktfrau in der *Ostsee Zeitung* vom 19. 01. 96.
- 67 »Die Hilfsbereitschaft der Lübecker Bürger ist groß«, schreibt die *Süddeutsche Zeitung* am 20./21. 01. 96. »Viele bieten Sachspenden und Kleider an für die betroffenen Familien. Geld ist der Diakonie lieber«. Im Anschluß wird eine Kontonummer veröffentlicht.
- 68 *Focus*, 22.01.96.
- 69 *Die Zeit*. 02. 02. 96.
- 70 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. 01. 96.
- 71 Auch Hofmann impliziert hier, daß bereits klar sei, daß es sich in Lübeck um keine »deutsche Tat« handle. Auch er reiht sich damit bei denjenigen ein, die nach der Verhaftung Safwan Eids aufhören, Fragen bezüglich des Tathergangs zu stellen.
- 72 Vgl. Plessner, Helmuth: *Die verspätete Nation*. Frankfurt 1991, und Mosse, George L.: *Die völkische Revolution*, Frankfurt 1991.
- 73 Vgl. *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Hg. von Joachim Ritter und Karlfried Gründer, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Basel 1992, Bd. 8, Stichwort »Schuld«.
- 74 Plessner 1991, S. 73 ff.
- 75 *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Hg. Jürgen Mittelstraß, Stuttgart 1995.
- 76 Sartre, Jean-Paul: *Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie*. Hamburg 1993. Kapitel III, Freiheit und Verantwortung. S. 954.
- 77 Sartre, a.a.O., S.951.
- 78 *Frankfurter Rundschau*, 15. 02. 96.

Gaby Hommel

»Feuer in einer kleinen Stadt«

Zum Brandanschlag in Hattingen und seinen Folgen

Die Nacht zu Samstag, den 5. Juni 1993 ist warm. Auf Burg Blankenstein - tagsüber beliebtes Ausflugsziel für Erholungssuchende aus dem Ruhrgebiet, nachts Anziehungspunkt für die Yuppie-Szene aus Hattingen und Umgebung - herrscht Hochbetrieb. Auch die Plätze in der Nordstadt, wo Punks und Skins gleichermaßen abhängen, sind noch belebt. Die Fußgängermeile in der Innenstadt dagegen liegt genauso ausgestorben da wie die nahe Unionstraße. In Erdgeschoß von Nummer 20 schlafen Yasar Ünver und ihre fünf Kinder. Der Mann ist auf Nachtschicht bei Thyssen in Duisburg. Die Schwiegereltern, die im oberen Stock leben, halten sich zu einem Besuch in ihrer Heimatstadt bei Ankara auf. Ähnlich ruhig geht es in den übrigen Häuschen der alten Arbeitersiedlung zu. Bis plötzlich gegen ein Uhr ein marker-schütternder Schrei zu hören ist. Er stammt von Frau Ünver, die - ihre jüngeren Kinder an der Hand - auf die Straße stürzt. »Feuer! Feuer!« ruft die älteste Tochter und trommelt die türkischen Nachbarn zusammen. Auch deutsche Anwohner hören den Lärm und laufen zu den Fenstern. Ihnen allen bietet sich das gleiche Bild: Heller Flammenschein hinter den zur Straße gehenden Parterre-Fenstern des Hauses Unionstraße 20.

Als wenige Minuten später Löschzüge und ein erster Streifenwagen anrücken, brennt das gesamte Gebäude lichterloh. Trotzdem versucht Yasar Ünver immer wieder, ins Haus zurückzulaufen. »Mein Kind! Holt mein Kind raus!« fleht sie dabei ein ums andere Mal. Freunde müssen die weinende und klagende Frau festhalten. Daß sie eigenhändig dafür gesorgt hat, daß mit ihr auch sämtliche Kinder dem Feuer entkamen, ist der offensichtlich unter Schock stehenden Mutter nicht begreiflich zu machen. In der Zwischenzeit ist ein Bekannter der Familie zum Telefon gelaufen, um den ahnungslosen Ehemann und Vater von der Arbeit zu holen. Der Anruf landet im zuständigen Meisterbüro und wird dort mit der Bemerkung abgewimmelt, so wichtig sei die Angelegenheit ja wohl nicht, daß der Kranführer seine Schicht nicht zu Ende fahren könne. Entsprechend fassungslos steht der Mann am folgenden Morgen vor den Ruinen seines Hauses, das - wie erste Ermittlungen noch in der Tat-

nacht ergeben - an mehreren Stellen vorsätzlich in Brand gesetzt wurde. Und dies auf die Stunde genau eine Woche nach dem mörderischen Attentat im nahe gelegenen Solingen, bei dem fünf türkische Frauen und Mädchen ums Leben kamen.

Erste Reaktionen

Ein rassistisch motivierter Anschlag scheint von Anbeginn außer Frage zu stehen. Und in diesem Tenor berichten zunächst auch örtliche sowie überregionale Medien. Von »Wut und Trauer« ist die Rede, von »Entsetzen und Fassungslosigkeit«. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Rau, sein damaliger Innenminister Schnoor, der türkische Botschafter aus Bonn und sonstige Prominente reisen an, um Solidarität mit den Opfern und gnadenlose Verfolgung der Täter zu propagieren. Hattingens Bürgermeister kommentiert das Geschehen mit dem hilflosen Satz: »Es ist sehr schlimm, daß sich diese Brutalität fortsetzt.« Sein Ausländerbeauftragter Klaus Sager assistiert mit der Beteuerung: »Wir könnten alle weinen« und spricht damit auch für den lokalen »Verein zur Förderung der Ausländerarbeit«, dessen Vorsitzender er ist. Die Verba-Wohnstätten GmbH, Eigentümerin der Häuser in der Unionstraße, stellt günstigen Ersatzwohnraum für die obdachlos gewordene Familie Ünver in Aussicht. Karstadt offeriert einen Einkaufscheck in Höhe von fünftausend Mark. Schüler und Schülerinnen sammeln Spenden für ihre um den gesamten Besitz gebrachten Klassenkameradinnen. Die SPD im Ennepe-Ruhrkreis, Grüne und Junge Union, die GEW und das Rote Kreuz fordern mehr Verständnis und Toleranz gegenüber »ausländischen Mitbürgern«. Kurzum: Die gesamte Kleinstadt am Rande des Ruhrgebiets präsentiert sich im Eindruck ehrlicher Betroffenheit und Sorge.

Häßliche Sprünge in diesem Bild offenbaren sich bei genauerem Hinsehen allerdings schon von der ersten Stunde an. So will etwa noch am Mittag nach dem Anschlag kaum jemand wissen, wo sich der Brandort befindet. Entsprechende Fragen werden mit verschränkten Armen, geschürzten Lippen und der mißtrauischen Gegenfrage quittiert: »Was wollen Sie denn da?« Am Tatort selbst haben sich nur wenige Menschen, in der Mehrzahl türkische Männer versammelt. Aufgeregt streiten sie mit den Polizeibeamten hinter den Absperrgittern über die in der Nacht zuvor erfolgte Ringfahndung. Vornehmlich Ausländer, so heißt es, seien kontrolliert worden. Derweil erörtern die wenigen Deutschen

auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Wahrscheinlichkeit eines Kabelbrandes.

Am Folgetag nehmen an einer Solidaritätsdemonstration mit der Familie Ünver gerade einmal zweitausend Menschen, vor allem türkische Männer, Frauen und Kinder teil. Die Hattinger Innenstadt ist abgeriegelt; Geschäftsleute haben ihre Schaufenster mit Spanplatten verbarrikiert; ein massives Polizeiaufgebot lenkt den Zug durch menschenleere Straßen. Neben einer Straßenunterführung, die mit Hakenkreuzen und Parolen wie »Ausländer raus« und »Rostock nach Hattingen« beschmiert ist, findet die Abschlußkundgebung statt. In der Presse firmiert der friedliche Protest als gefährliche Aktivität von türkischen Nationalisten, »Grauen Wölfen« sowie deutschen Linksextremisten. Parteien, Gewerkschaften und der »Verein zur Förderung der Ausländerarbeit« unterstützen diese Sichtweise. In der Folge wird eine ursprünglich ins Auge gefaßte zweite Demonstration, die von einem breiten Bündnis kommunaler Kräfte hätte getragen werden sollen, kurzerhand abgesagt.

Ermittlungen nach Fremdtätern werden eingestellt

So widersprüchlich die zur Schau getragene Empörung über den Anschlag und der praktische Umgang mit antirassistischen Aktivitäten in Hattingen anmuten, so merkwürdig stellen sich auch die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft dar. Auffällig ist insbesondere, daß es in den ersten Tagen nach dem verheerenden Feuer zu einer öffentlichen und - wie es scheint - intensiven Fahndung nach den Brandstiftern kommt, während zur gleichen Zeit und hinter den Kulissen versucht wird, Yasar Ünver die Tat anzuhängen, deren Angaben zum Geschehen von Beginn an kein Glauben geschenkt wird. Zusammengefaßt ergeben sie folgendes Bild: Die Mutter bringt ihre Kinder im zum Garten gehenden Schlafzimmer zu Bett, überzeugt sich davon, daß die ebenfalls an der Rückfront des Hauses befindliche Eingangstür zum Haus verschlossen ist, zieht die Läden vor die Fenster und legt sich dann selbst auf einer Couch im zur Straße gerichteten Wohnzimmer zur Ruhe. Rund drei Stunden später schreckt sie aus dem Schlaf auf, sieht Flammen auf ihrer Bettdecke und durch die offen stehende Zimmertür noch schemenhaft einen großen und blonden Eindringling im Hausflur, der zum Badezimmer läuft und - eine andere Möglichkeit gibt es nicht - sich durch das dortige Fenster über die Straße davon macht. Die Frau

rennt ins Schlafzimmer, packt die Kinder und springt mit ihnen durch das Fenster zum Garten ins Freie. Begründete Zweifel an dieser Darstellung liegen bis heute und erst recht nicht kurz nach dem Brand vor. Dennoch wird Yasar Ünver, die noch in der Tatnacht einer ersten und am Morgen danach einer ausführlichen Befragung ausgesetzt war, bereits am Mittag des gleichen Tages zu einer dritten Vernehmung abgeholt. »Wir glauben nicht, daß es einen Mann gibt, der Ihre Bettdecke angezündet hat«, muß sie sich sagen lassen und: »Nun erzählen Sie mal, wie es wirklich war.« Daß es sich bei derartigen Vorhalten nicht um eine Zeugenaussage sondern das Verhör einer Beschuldigten handelt, liegt auf der Hand und wird später auch gerichtlich festgestellt werden. Ebenso die Begründung des verantwortlichen Chefermittlers, es sei halt »von Anfang an zweigleisig« verfahren worden, und seine sich anschließende, auf die damals noch zu erwartende Empörung über die Brandstiftung gemünzte Bemerkung: »Ich habe mal angetestet, ob man die Spitze rausnehmen kann.«

Wie ernst dieser Versuch und das dahinter steckende Ansinnen gemeint sind, erfährt neben den Opfern des Anschlages auch Siegfried R. Im Sommer 1993 jobt er als Kellner in der Kneipe auf Burg Blankenstein und kommt in der Tatnacht erst nach Mitternacht von der Arbeit zurück. Da er nicht sofort schlafen kann, stellt er sich ans Fenster, um noch eine Zigarette zu rauchen und vernimmt hier den Schrei Yasar Ünvers, von dem der ansonsten nicht gerade zimperliche junge Mann noch Jahre später sagt: »Den kann man nicht vergessen.« Gleichzeitig sieht er an einer Stelle, wo ein kleinen Seitenweg von der Unionstraße abzweigt, drei männliche Gestalten um die Ecke laufen und hört, wie die erste den beiden nachfolgenden zuruft: »Kommt, laßt uns abhauen!« Dem Zeugen kommt das merkwürdig vor; zumal er vor dem Einschlafen noch den Klang von Sirenen hört. Doch da von seinem Zimmerfenster ansonsten nichts zu sehen ist, erschließt sich ihm die Bedeutung seiner Wahrnehmungen erst, als er am folgenden Morgen auf die Straße tritt und das gesamte Viertel von Polizei abgeriegelt vorfindet. An einem Kontrollpunkt steht ein Beamter, den Siegfried R., der wegen Kleinigkeiten selbst schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommenen ist, aus früheren Zeiten kennt. Ihm schildert er seine Beobachtungen und beschreibt eine der Personen als »Milchbubi-Gesicht« mit einem auffallenden »Haarhörnchen in der Stirn« und ausrasierten Doppelwinkeln am Hinterkopf, ähnlich dem »Dienstabzeichen eines Feldwebels«.

Für den gelernten Gärtner ist die Sache damit erledigt, vor allem da er den weiteren Tag über erreichbar bleibt, von den Ermittlern aber nichts mehr hört. Abends jedoch, als er zur Arbeit auf Burg Blankenstein erscheint, offerieren ihm die Kollegen, es seinen Polizisten da gewesen, die gesagt hätten, er solle verhaftet werden. Ähnliche Situationen spielen sich in den Folgetagen ab. Statt ihn zu Hause aufzusuchen oder zu Vernehmungen zu laden, wird Siegfried R. mal von der Straße, mal vom Arbeitsplatz weggeholt und immer wieder sezierenden Befragungen ausgesetzt. »Die haben die totale Unruhe gestiftet«, beschreibt der Betroffene das ungewöhnliche Verhalten der Fahnder, in dessen Konsequenz er schließlich auch seine Stelle verliert. Vorher allerdings muß er noch zulassen, daß sich Beamte in seiner Wohnung einquartieren und mit ihm eine sogenannten »Kontrollbeobachtung« veranstalten. »Die haben gewartet bis ein Uhr«, beschreibt Siegfried R. den Vorgang, »sich dann mit mir ans Fenster gestellt und unten ihre Kollegen rumschleichen lassen. Ich sollte dann sagen, welche Frisuren die haben.« Der junge Mann besteht die Prüfung mit Bravour; was ihn jedoch weder vor weiteren Einschüchterungsversuchen schützt noch dazu führt, daß die Ermittlungsbehörden von Yasar Ünver ablassen und sich stattdessen auf die Suche nach Fremdtätern konzentrieren. Zwar wird eine Personenbeschreibung, die auf den Aussagen von Siegfried R. beruht, an die Medien weitergegeben. Doch mehrere Hinweise aus der Bevölkerung, die daraufhin eingehen, bearbeitet die zum »Fall Hattingen« eingerichtete Sonderkommission in einer Form, die beim besten Willen nicht mehr nur einfach mit Schlampigkeit oder Dilletantismus zu erklären ist. So erfahren die Spezial-Ermittler u.a., daß ein Jugendlicher mit einem Doppel-V im Haar zu den Stammgästen einer Kneipe zählen soll, die als Treffpunkt von Alt- und Neonazis bekannt ist. Sie befragen den Wirt, der den Gesuchten nie gesehen haben will, sich dafür aber freimütig zu seiner Mitgliedschaft bei den Republikaner bekennt und die Beamten auffordert, sich für alle weiteren Auskünfte an seinen Kreisvorsitzenden zu wenden. Dies geschieht auch prompt, allerdings nur noch telefonisch und - wie nicht anders zu erwarten - mit negativem Ergebnis. Weitere Befragungen, etwa unter den Gästen der Kneipe, oder gar eigene Beobachtungen werden nicht angestellt, dafür jedoch die »Kooperationsbereitschaft« des REP-Chefs in einer eigens angelegten Protokollnotiz gelobt und die Spur ad acta gelegt. Ähnlich konsequent wird mit einem zweiten Tip verfahren, der zu

einem Trio von jungen Männern aus Hattingen führt, die sämtlich für ihre ausländerfeindlichen Sprüche bekannt sind. Hier reicht allein die Einlassung der Verdächtigen, sie seien in der Brandnacht besoffen und zu keiner Zeit in der Nähe des Tatorts gewesen, um weitere Nachforschungen zu verhindern. Die Tatsache, daß sich einer der Befragten just am Morgen nach dem Brand zunächst den Pony geschnitten hat und ihm ein Bekannter wenig später den Hinterkopf rasierte, bleibt unbeachtet. Nicht einmal die naheliegende Frage, wie seine Frisur zuvor ausgesehen hat, fällt den Ermittlern ein.

Eine dritte Spur bezieht sich auf eine blonde Frau, die nach übereinstimmenden Aussagen von Anwohnerinnen kurz vor der Tat in der Unionstraße an den Türen klingelt und angibt, Geld für Bosnien oder - das ist nicht eindeutig zu klären - auch einen sonstigen Zweck zu sammeln. Dabei bemüht sie sich in offenkundiger Weise, in die Häuser eingelassen zu werden und verhält sich auch ansonsten derart auffällig, daß ein mißtrauisch gewordener Mann ihren Spendenausweis zu sehen verlangt und sich die darin enthaltenen Angaben notiert. Diese weisen auf ein windiges Unternehmen hin, daß mehrere Druckerkolonnen beschäftigt. Trotzdem beschränken sich die Behörden auch in diesem Fall auf ein Telefonat, in dessen Verlauf der genervte Firmenchef zur Kenntnis bringt, daß seine Leute ständig wechseln und er wirklich nicht sagen kann, wer, wann und wo im Einsatz war oder eben auch nicht.

Im Ergebnis der gesammelten Aktivitäten ihrer Mitarbeiter kann die zuständige Staatsanwaltschaft in Essen die Suche nach Fremdtätern binnen elf Tagen auch offiziell einstellen und mit einer aufsehenerregenden Erklärung an die Öffentlichkeit gehen. Darin wird behauptet, daß nach »umfangreichen Ermittlungen«, aufgrund »objektiver Tatbefunde, der Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchungen, der Feststellungen der Brandsachverständigen und der Bekundungen zahlreicher Zeugen« der Schluß gezogen werden müsse, daß nur »eine der im Hause aufhältlichen Personen« den Brand in der Unionsstraße gelegt haben könne. Und im lapidaren Schlußsatz heißt es: »Frau Ü. hat am 15. 06.1993 in Abrede gestellt, den Brand gelegt zu haben.«

Die Hetze gegen die Opfer beginnt

Zur gleichen Zeit, da Staatsanwalt Gutjahr seine Mitteilung in die Welt setzt, findet in Hattingen das jährliche und weit über die Stadtgrenzen hinaus besuchte Altstadtfest statt. Eine willkommene Gelegen-

heit für Klaus Sager, den Ausländerbeauftragten und Vorsitzenden des »Verein zur Förderung der Ausländerarbeit«, die behördliche Anschuldigung gegen Frau Ünver zu kopieren und höchstpersönlich unter das Volk zu bringen. Die Reaktionen in der Stadt sind überwältigend. Aufgebrachte Bürger und Bürgerinnen verlangen ihre Spenden zurück. Karstadt gibt bekannt, daß der Einkaufscheck für die Familie selbstverständlich gesperrt wird. Stadtdirektor Dieter Liebig und einige seiner Genossen erklären, es von Anfang an gewußt zu haben. Geschürt wird die Stimmungsmache von öffentlichen Spekulationen über das Motiv der angeblichen Brandstifterin. Sie habe die Versicherung prellen wollen, ist zu hören. Und als sich herausstellt, daß keine vorhanden ist: »Diese Türkin hatte es doch auf unsere Spendengelder abgesehen.« Die staatlichen Verfolger greifen noch tiefer in die Trickkiste und behaupten, daß eine Mutter, die sich und ihre fünf Kinder in Lebensgefahr bringt, schlichtweg krank sein muß.

Um den Beweis zu erbringen, wird Yasar Ünver genötigt, sich einer psychiatrischen Begutachtung zu unterziehen. Diese allerdings lehnt ab, nimmt einen Anwalt und fortan das Recht in Anspruch, jede weitere Aussage oder sonstige Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden zu verweigern. »Wer nichts zu verbergen hat, muß auch nicht schweigen«, lautet der gängige Kommentar. Wohlmeinende Beobachterinnen prophezeien, daß sich die Beschuldigte mit ihrem Verhalten nur selbst schaden wird. Hand in Hand damit geht das neueste Gerücht, wonach das Tatmotiv der stets mit Kopftuch und einem langem Rock bekleideten Frau in ihrem brennenden Wunsch zu suchen sei, der Isolation in der deutschen Gesellschaft zu entkommen und entgegen dem erklärten Willen ihres angeblich voll integrierten Ehemannes in die Geborgenheit des türkischen Dorfes zurückzukehren. Angaben der Betroffenen dagegen, wonach sie bereits im Verlauf einer der ersten Vernehmungen vor die Alternative gestellt wurde, entweder für zwanzig Jahre in den Knast zu gehen oder sich die Unzurechnungsfähigkeit bescheinigen zu lassen, finden gar nicht erst Eingang in die ansonsten so phantasiebegabten Köpfe von Hobby-Kriminalisten und Küchen-Psychologen. Das Gleiche gilt für ihre eindruckliche Schilderung, der zufolge Ermittlungsbeamte ihre wiederholte Weigerung, ein Schuldbekennnis abzulegen, mit der Bemerkung kommentierten: »Sehen Sie die Wand dort an. Wir alle sagen, sie ist weiß. Sie aber wollen uns glauben machen, sie sei schwarz.«

Um Schwarz und Weiß geht es auch in einem zweiseitigen Artikel, der eine Woche nach der öffentlichen Brandmarkung von Yasar Ünver in der *Hattinger Wochenpost* erscheint und - niemanden wundert es - mit Deckblatt und Signum des »Verein zur Förderung der Ausländerarbeit« sowie dem Wappen der Stadt Hattingen versehen als »Sonderinformation 3/93 für Multiplikatoren« verschickt wird. »Feuer in einer kleinen Stadt« lautet der Titel, unter dem bereits in den ersten Zeilen zu lesen ist: »In der Hitze der Solidarität waren es nur wenige, die einen kühlen Kopf behielten, und diese wenigen hüteten sich, etwas zu sagen. Was auch? Die Wohnung der türkischen Familie war angezündet worden, eine Woche nach den Solinger Morden, zehn weitere Brände waren allein in Nordrhein-Westfalen in den Tagen seither bei Ausländern gelegt worden. Was hätte man sagen sollen?« Weiter wird gefragt: »Was geht in einem Schüler vor, der sich für seine ausgebrannten türkischen Klassenkameraden engagiert hat? Und was in diesen selbst? Was in Bürgern, die den Ünvers ihre Couch geschenkt und sich für die angeblichen deutschen Brandstifter, ihre Landsleute, geschämt haben?«

Mögliche Antworten bleiben im Raum stehen, lassen jedoch noch Überzeugung von Wolfgang Büscher, Autor des Textes, »die Chancen und die Grenzen der dreißigjährigen deutsch-türkischen Kohabitation« deutlicher denn je hervortreten. Denn, so seine Bewertung der Ereignisse: »Nach dem ersten Schock des Brandes steht die kleine Stadt nun unter dem zweiten Schock seiner unerwarteten Aufklärung.«

Nicht minder wegweisend ist die Behauptung des Schreibers: »Von Anfang an fehlte es in der Stadt an glaubhaft Verdächtigen.« Zu ihrer Bestätigung wird die angebliche Aussage von türkischen Jugendlichen herangezogen: »Skinheads? Die gibt es in Hattingen nicht!« Es folgen diverse Interviews mit namentlich nicht genannten Figuren aus dem rechtsextremen Lager, unter denen sich - wie für Kenner der einschlägigen Szene leicht ersichtlich - auch Axel Zehnsdorf befindet. Ähnlich seinen örtlichen Kameraden erhält der ehemaliger Führer der Hattinger »Aktionsfront Nationaler Sozialisten«, spätere stellvertretende Landesvorsitzende der FAP und bis heute in direkter Nachbarschaft der Unionstraße wohnende Nazi die ausführliche Gelegenheit, Abscheu vor dem Anstecken fremder Häuser sowie seine Gepflogenheit zu bekunden, politische Aktivitäten auf auswärtige Städte zu konzentrieren. Passend dazu endet die Geschichte mit dem täglich vom alten Stadtturm in Hat-

tingen erklingenden Glockenspiel: »Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt, dem will er seine Wunder weisen, in Berg und Tal und Strom und Feld.«

Die Anklagekonstruktion bricht zusammen

Im März 1994, neun Monate nach dem Anschlag auf das Haus in der Unionstraße, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Yasar Ünver wegen schwerer Brandstiftung und der Vortäuschung einer Straftat. Die deutsche Öffentlichkeit hat den Fall längst vergessen; und selbst der Hattinger Lokalpresse ist der Fortgang des Verfahrens nur noch eine Kurzmeldung wert. Umso bemerkenswerter ist, daß im Februar 1996 - nachdem noch einmal zwei Jahre vergangen sind - der Prozeß gegen Yasar Ünver vor der Siebten Großen Strafkammer des Essener Landgerichts mit einem Großaufgebot an Sicherheitskräften und Medienleuten beginnt. Auf Anordnung des Vorsitzenden Richters Franz Hengst müssen sich sämtliche Zuschauerinnen, unter ihnen vor allem Verwandte und Freunde der Familie Ünver sowie Mitglieder antirassistischer Gruppen, einer peinlichen Leibesvisitation samt Personalienfeststellung unterziehen. Mehrere Kamerateams und Gruppen von Fotografen stürzen sich auf die Angeklagte, die bei alledem eine bewundernswerte Ruhe bewahrt und scheinbar unbewegt zwischen ihren beiden Anwälten Platz nimmt. Die Erklärung für den gesamten Rummel ist gleichermaßen einfach wie kennzeichnend für die politische Bedeutung der zur gerichtlichen Beurteilung stehenden Tat. Auf den Punkt gebracht wird sie durch einen Journalisten, der sichtlich uninformiert über die Vorgeschichte und praktischen Hintergründe des Prozesses wissen läßt: »Wenn nicht gerade die Sache in Lübeck passiert wäre, säße ich nicht hier.«

Die Anklage vertritt ein junger Staatsanwalt, bei dem das ursprünglich von Staatsanwalt Gutjahr verantwortete Verfahren mittlerweile gelandet ist. Ihm zur Seite sitzen ein Brandsachverständiger sowie drei Ärzte, die durch Beobachtung der Verhandlung eine Ferndiagnose über den geistigen bzw. seelischen Zustand der angeblichen Brandstifterin abgeben sollen. Wolfgang Heiermann und Detlef Hartmann, zwei bekannte Strafverteidiger aus Bochum und Köln, bestreiten die Gegenpartei und teilen - nachdem die bekannten Anschuldigungen gegen Yasar Ünver verlesen sind - zum weiteren Verlauf des Verfahrens mit, daß ihre Mandantin für Fragen nicht zur Verfügung steht. Zur Begründung und in

deren ausdrücklichen Namen formulieren sie u.a.: »Wir halten den gesellschaftlichen Druck, dem sich die Ermittlungsbehörden geöffnet und unter den sie sich gesetzt haben, für fatal. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Anklage gegen Frau Ünver objektiv bedeutet, daß das Haus, das die Täter angezündet haben, ein zweites Mal angesteckt wird und schließlich der Gedanke unerträglich ist, daß die Täter sich unbehelligt der Tat erfreuen.«

Dem Beispiel der Angeklagten folgen ihre Familienangehörigen, die sämtlich von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen, und so sind es vor allem Anwohnerinnen der Unionstraße, Polizeibeamte und Feuerwehrleute, der am Tatort eingesetzte Brandexperte sowie sonstige unabhängige Gutachter, die zur Beweisaufnahme beitragen. In ihrem Rahmen ergibt sich zweifelsfrei, daß das Feuer mittels acht unabhängig voneinander gelegter Brandherde im Keller, Erdgeschoß und in der ersten Etage entfacht wurde. Außer Frage steht auch, daß kein Brandbeschleuniger benutzt wurde und die Löschmannschaften sowohl die Haustür als auch einen Teil der Räume, in denen Feuer gelegt worden war, verschlossen vorfanden. Und schließlich kann festgehalten werden, daß sich die zugehörigen Schlüssel - von einer Ausnahme abgesehen - sowohl vor als auch nach dem Brand im Haus befanden.

Jenseits dieser unstrittigen Fakten allerdings offenbart die Zeugenbefragung eklatante Widersprüche zu anfänglichen Darstellungen der Staatsanwaltschaft. So hatte diese u.a. behauptet: »Die Angaben der Frau Ü. über die Umstände, unter denen sie einen unbekanntem Mann in der Wohnung gesehen haben will, werden durch objektive Feststellungen widerlegt. Das Fenster, durch das der unbekanntem Mann nach außen geflüchtet sein soll, stand beim Eintreffen der Feuerwehr nicht offen.«

Die gerichtliche Erörterung des Tatortbefundes jedoch, gestützt durch Aussagen des für die Spurensicherung verantwortlichen Beamten, zeigt das genaue Gegenteil. Und auch die Auffassung der Anklagebehörde, zum Zeitpunkt des Brandes sei die Tür zwischen Wohnzimmer und Hausflur geschlossen gewesen, so daß Yasar Ünver gar keine Möglichkeit gehabt hätte, eine Person im Flur zu beobachten, hält einer Hinterfragung nicht stand. Vielmehr verweist der von offizieller Seite bestellte und damit jeder Gefälligkeitsaussage zugunsten der Angeklagten unverdächtige Brandsachverständige auf die häufige Erfahrung, derzufolge

ge leichtgängige Zimmertüren, die bei Ausbruch eines Brandes offen stehen, durch die bei Ausbreitung des Feuers entstehenden thermischen Verhältnisse zugeedrückt werden.

Damit sind die beiden einzigen und - wie sich der Verdacht aufdrängen muß - von der ersten Stunde an wider besseren Wissens gegen die Angeklagte ins Feld geführten Indizien vom Tisch. Hinzu kommt, daß die auf den ersten Blick mit einer Fremdtäterschaft nicht in Einklang zu bringenden Brandherde in verschlossenen Räumen eine mögliche Erklärung in dem Umstand finden, daß die fraglichen Schlüssel in der Tatnacht entweder im Schloß steckten oder an einem für jeden Eindringling sichtbaren Ort aufbewahrt wurden. Des weiteren wird deutlich, daß - sei es durch das geöffnete Fenster im Badezimmer oder auf einem anderem Weg - sehr wohl die Möglichkeit bestand, in das Haus einzudringen. Und zum gutem Schluß bekunden auch noch die zur Begutachtung der Angeklagten aufgefahrenen Ärzte, daß sich diese »der Situation völlig angemessen« verhalten hat, womit nach vierwöchiger Prozeßdauer auch das unterstellte Tatmotiv »psychische Störung« wegfällt.

Trotz aller dieser Tatbestände und ungeachtet der mittlerweile selbst in der Hattinger Presse aufkeimenden Kritik an den Ermittlungs- und Anklagebehörden hält Staatsanwalt Achim Walter bis zum Schluß des Verfahrens an den Anschuldigungen gegen Yasar Ünver fest. Neben seiner Lebenserfahrung, der zufolge auch »die dümmsten Täter« ihre Zeit nicht damit vertrödeln, hinter verschlossenen Türen »ineffektive Feuer« zu legen, führt der Ankläger in seinem Schlußplädoyer zur Begründung an: »Höchstens theoretisch auszudenken ist, daß jemand ganz bewußt so vorgeht, um den Tatverdacht auf die Hausbewohner zu lenken.« Praktisch vorstellen hingegen kann er sich ein entsprechendes Ablenkungsmanöver durch Yasar Ünver, der er im Brustton der Überzeugung die »Inszenierung eines Brandanschlages« vorwirft. Als strafmildernd - so die unverständlichen Ausführungen des Anklägers weiter - müsse berücksichtigt werden, daß eine »Kurzschlußhandlung der ängstlichen Angeklagten« vorliege - ausgelöst durch »die Sondersituation nach Solingen«. Doch sei durch die Tat gesellschaftlichen Bestrebungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein »Bärendienst« erwiesen worden, weshalb als angemessene Bestrafung für die vierunddreißigjährige Mutter von fünf Kindern zu gelten habe: Zwei Jahre auf Bewährung.

Demgegenüber beantragt die Verteidigung den Freispruch ihrer Mandantin, da im gesamten Verlauf des Verfahrens - und so sieht es schließlich auch das Gericht - nicht der kleinste Hinweis auf deren Schuld gefunden werden konnte. Der Ansicht der Anwälte, daß »praktisch Nicht-Ermittlungen« sondern von Beginn an alle erdenklichen »Attacken« geführt wurden, um die »Opfer als Täter« und »Deutschland als verfolgte Unschuld« darzustellen, mag sich der Vorsitzende Richter Franz Hengst zwar nicht anschließen. Doch läßt auch er Kritik an den im Vorfeld des Prozesses angestellten Untersuchungen durchblicken und stellt - ungeachtet des ungewöhnlichen Tatvorgangs sowie der damit verbundenen Möglichkeit einer Brandstiftung »von innen und außen« - in seinem Urteilsspruch klar, daß die Tat nicht der Angeklagten angelastet werden kann. Zumal diese ohne sichtbares Motiv hätte handeln und dabei sowohl das eigene als auch das Leben ihrer Kinder aufs Spiel setzen müssen. Was nach Ansicht der Kammer weniger vorstellbar ist als etwa die Überlegung, daß eine Woche nach dem Attentat von Solingen »Trittbrettfahrer« am Werk waren, die nicht in das gängige Klischee des rechtsextremen Brandstifters passen.

Von den Prozeßbeobachterinnen im Zuschauerraum wird der am 19. März 1996 bekanntgegebene Freispruch mit lautstarken Beifallskundgebungen zur Kenntnis genommen und noch am selbem Abend mit einem ausgelassenem Fest gefeiert. Anwesend sind neben Yasar Ünver und ihrer glücklichen Familie auch Mitglieder einer Gruppe, die der Geschädigten vom Tag nach dem Brand bis zum Freispruch den Rücken stärkte und deren Arbeit es zu einem nicht unwesentlichen Teil zu verdanken ist, daß die interessierte Öffentlichkeit nicht nur über die juristische Bewertung, sondern vor allem auch die politische Dimension des Brandanschlages in Hattingen informiert wurde. »Wie weit wollen wir das selbstbezogene Desinteresse der Deutschen an der Verfolgungssituation ausländischer Leute zulassen?« lautete eine ihrer entscheidenden Fragen bereits vor der Prozeßeröffnung. Und nun, da an den Nebentischen darauf angestoßen wird, daß Yasar Ünver zumindest nach den Buchstaben des Gesetzes rehabilitiert ist, kommt - nicht zuletzt mit dem Blick auf Lübeck - die weitergehende These zur Debatte: »Hier und heute kann jeder deutsche Entlastungsversuch nur der Vorbereitung der nächsten Gewalttaten dienen.«

Hattingen hat Tradition

Die Nacht zum 5. Juni 1996 ist kalt. Die Yuppies aus dem Ruhrgebiet sind längst von Burg Blankenstein zum gerade aktuellen »In-Treff« abgewandert. Die Plätze der Hattingen Nordstadt liegen genauso leer wie die Einkaufsmeile im Zentrum und die nahegelegene Unionstraße. Eine Brachfläche markiert die Stelle, wo hundertzwanzig Jahre lang das Haus Nummer 20 stand. Yasar Ünver und ihre fünf Kinder schlafen in neuen Betten und einer anderen Stadt. Der Mann arbeitet noch immer bei Thyssen in Duisburg, hat aber - kaum daß der Prozeß gegen seine Frau zu Ende gegangen war - einen Herzinfarkt erlitten und ist seitdem gesundheitlich angeschlagen. Die Schwiegereltern wohnen in der Nähe und trauern Tag für Tag ihrer früheren Wohnung nach, von der ein direkter Blick auf die Henrichshütte führte, wo nicht nur der Senior der vor zwanzig Jahren eingewanderten Familie lange Jahre arbeitete, sondern bis zur Stilllegung des Stahlwerkes auch sein Sohn. Allen gemeinsam ist die Erinnerung an den Tag, der ihr Leben veränderte. Nicht vergessen sind die Drohanrufe, die Schmähungen von Passanten, die vermeintlichen Freunde, die sich abwandten. Um die Ecke der Unionstraße wohnen nach wie vor Axel Zehnsdorf und sein Sprößling Andreas, der sich nach Herausgabe des wegen einer drohenden Verbotsverfügung eingestellten Skin-Fanzines »Frontal« nicht minder einschlägigen Betätigungen widmet. Ebenfalls im Geschäft geblieben ist Staatsanwalt Hans-Christian Gutjahr, dessen Name seit jüngsten verbunden ist mit dem Fall des gerichtsbekanntenen Neonazi Thomas Lembke aus Bergisch-Gladbach, der nach eigenem Eingeständnis vier Morde »auf Befehl von Odin« beging, nach Darstellung des Essener Strafverfolgers jedoch als »Einzeltäter« ohne politisches Tatmotiv zu betrachten ist. Derweil geht Klaus Sager, in offizieller wie ehrenamtlicher Funktion bewährter Streiter in Sachen »Ausländerarbeit«, seinem wohlverdienten Ruhestand entgegen. Dieter Liebig, aus dem Amt des Stadtdirektors nicht wegzudenken, ist mit den Festivitäten zum sechshundertjährigen Bestehen seiner sechzigtausend Seelen zählenden Gemeinde beschäftigt, die Veba-Wohnstätten GmbH mit ihrer neuen Bebauung rund um die restlichen Häuschen in der Unionstraße, der Karstadt-Konzern mit Sorgen über den sommerlichen Umsatz.

Bernd Siegler

»In einigen Jahren kommt das vielleicht raus«

Als Mehmet Güdük am 20. Oktober vor neun Jahren auf dem Flughafen München-Riem landete, war er froh. Er hatte sein Heimatdorf Reyhanli nahe Hatay in der südlichen Türkei verlassen, um zu seiner Frau in die Oberpfalz nach Bayern zu kommen. »Deutschland hat bei uns einen großen Namen. Jeder freut sich, hierher zu kommen.« Alles hatte so gut angefangen. Der heute dreiunddreißigjährige Mehmet Güdük folgte seiner Frau Naciye, die schon seit 1978 hier lebt und in der Porzellanfabrik Seitmann in Erbendorf arbeitete. Er fand schnell eine Stelle, zwei Kinder wurden geboren. Jale ist heute neun, Hassan acht Jahre. Als ihnen die täglichen dreizehn Kilometer zur Arbeitsstelle lästig wurden, bezog die Familie Anfang 1993 in Erbendorf eine Sozialwohnung in einem nagelneuen Mehrfamilienwohnhaus am Rande des 5 300-Einwohner-Städtchen. Im Haus klappte es gut. »Wir saßen immer zusammen, haben Kaffee getrunken, es war wie eine Familie.« Die Güdüks waren glücklich.

Erbendorf liegt auf der Höhe eines Steinwald-Hügels in der Oberpfalz. Unten im Tal die Porzellanfabrik, der größte Arbeitgeber der Kleinstadt. Eine Kastanienallee hinauf, vorbei am Kriegerdenkmal (»Unseren gefallenen Helden«) geht es zur Ortsmitte - und am höchsten Punkt die katholische Kirche. Eine Gegend, in der die Heilige Messe fester Bestandteil des Sonntags ist und in der die Fußgänger an der einzigen Ampel bei Rot auch dann eisern stehenbleiben, wenn weit und breit kein Auto zu sehen ist. »Ein riesiger naturbelassener Märchengarten, in dem uns der herbe Duft wilder Kräuter genauso umfängt wie die herzliche Gastfreundschaft der Einheimischen«, verspricht der Verkehrsverein.

Ein trügerisches Idyll. Drohanrufe gehen Anfang 1993 bei türkischen Familien ein. Manche wohnen schon seit fünfundzwanzig Jahren hier. Eines Tages im Juni klebt bei den Güdüks außen am Badezimmerfenster ein Ausschnitt aus der *BILD*-Zeitung. Er zeigt das Foto der Leiche eines der in Solingen verbrannten Mädchens. Wenig später, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 1993, brennt es im Kinderzimmer der Güdüks lichterloh. Mehmet und Naciye haben ihre beiden Kinder nach wochen-

langen Drohanrufen vorsorglich im elterlichen Schlafzimmer schlafen lassen. Nur deshalb muß Erbdorf heute nicht in einem Atemzug mit Mölln, Solingen oder Lübeck genannt werden.

»Ich wachte auf durch einen Krach, lief ins Kinderzimmer. In der Scheibe war ein Loch, am Boden brannte es, an der Wand klebte ein Feuer. Es machte ein Geräusch wie eine Luftpumpe«, erzählt Güdük der Polizei. Er sei dann zum Fenster gestürzt, habe einen Mann mit weißer Hose weglaufen gesehen. Dann habe er seine Familie geweckt und das Schlafzimmerfenster mit einer Teekanne eingeschlagen, um ins Freie zu kommen. Anschließend habe er alle Hausbewohner alarmiert. Keine der vierundzwanzig Personen im Haus wird ernsthaft verletzt, der Sachschaden beträgt 210 000 DM.

Der Schock im Städtchen sitzt tief. Bürgermeister Rudi Trastl, parteilos, bekennt, daß »in dieser Nacht für ihn eine Welt zusammengebrochen« sei. »Wir waren doch ein Musterbeispiel eines harmonischen Zusammenlebens von Deutschen und Türken.« Drei Wochen später ist Trastls Weltbild wieder in Ordnung. Ihm »fällt ein Stein vom Herzen«, daß der Täter nicht aus dem rechtsradikalen Lager kommt. CSU-Sprecher Hans Grünwald ist froh, daß die Stadt nun »von einem schlimmen Verdacht befreit« sei, und die »Republikaner« verteilen Flugblätter mit der Überschrift: »Lichterketten für einen Brandstifter?«. Auch der örtliche *Neue Tag* nimmt es nicht mehr so genau mit der journalistischen Sorgfaltspflicht und schreibt: »Opfer und Täter sind ein und dieselbe Person.« »Er wollte seine Versicherung betrügen ... Er hat seine Tat kalt-schnäuzig geplant.«

Was ist geschehen? Nach dreiwöchigen Ermittlungen verhaftet die Polizei Mehmet Güdük als mutmaßlichen Brandstifter. Sie stützt sich dabei auf ein Gutachten des Landeskriminalamtes (LKA), wonach die Scheiben des Kinderzimmerfensters nicht von außen, sondern von innen eingeschlagen worden sein sollen. Diesen 22. Juli 1993 wird Mehmet Güdük wohl so schnell nicht vergessen. »Die Polizei kam und nahm mich mit nach Weiden. Ich wurde fünf Stunden lang verhört, dann kam ich ins Gefängnis.« In Untersuchungshaft bleibt er neun Monate lang. »Jeden Tag, wenn der Beamte mit dem Schlüssel kam, dachte ich, jetzt bist du frei. Jeden Tag, neun Monate lang.« Er erzählt, was er weiß, will mit der Polizei zusammenarbeiten, will, daß der Täter gefaßt wird.

Nur über die Berichte seiner Frau bekommt er mit, was sich zuhause in Erbdorf abspielt. Schon zuvor war ihm nicht entgangen, daß sich die

Stimmung dort gegen ihn gewendet hatte. Kaum waren die Hausmitbewohner von den Beamten der dreißigköpfigen Sonderkommission vernommen worden, wollte keiner mehr etwas mit ihm zu tun haben. Im Ort kursieren Gerüchte über ihn. Er habe Spielschulden, in seiner alten Wohnung habe es bereits mehrfach gebrannt. »Warum haben denn ausgerechnet in jener Nacht die Kinder nicht im Zimmer geschlafen«, argwöhnt eine Frau, die gemächlich ihren Kinderwagen am Rathaus vorbeischiebt. »Komisch ist schon, daß man die Glasscherben außen gefunden hat«, weiß die Inhaberin des Zeitschriftenladens in der Bräugasse. Und ein Rentner, der auf der Bank sitzend den Durchgangsverkehr an sich vorüberziehen läßt, ist überzeugt: »Die Tür<en waren das. Von den Türken gibt es sowieso zu viele. Achthundert allein hier bei uns in Erbdorf.« In Wahrheit zählt die amtliche Statistik ganze zweihundertdreundsiebzig Ausländerinnen. Bei insgesamt 5 275 Einwohnern entspricht das einem Anteil von knapp über fünf Prozent.

Während sich die Stammtische im staatlich anerkannten Erholungsort längst über die Täterschaft Güdüks einig sind, ermittelt die Polizei nach eigenen Angaben noch »in allen Richtungen«. In fast allen, denn eine klammert man aus. »Im Bereich unserer Direktion gibt es keinen Ausländerhaß«, berichtet Josef Seebauer, Pressesprecher der Kripo Weiden. So als hätte es nicht zwei Jahre zuvor im nahen Brand bereits zwei Anschläge auf ein Flüchtlingswohnheim gegeben, so als wären in Weiden nicht drei Monate zuvor fünf chinesische Flüchtlinge verprügelt worden, als hätte nicht eine Woche nach Mölln in Marktredwitz ein Neonazi einem Türken ein Messer in den Leib gerammt, und so, als hätte es vorher in Erbdorf keine Drohanrufe gegeben.

»Wir sind keine Insel der Seligen«, widerspricht der Erbdorfer evangelische Pfarrer Klaus Rettig energisch dem Kripo-Sprecher. Er initiierte einen Schweigemarsch kurz nach dem Brand. Sechshundert nahmen daran teil, Deutsche und Türken reichten sich demonstrativ die Hand. »Es hätten mehr sein können«, wirft Rettigs Frau Claudia ein. Es haben eben in Erbdorf kein Miteinander gegeben, sondern nur ein »friedliches Nebeneinander«.

Während man sich im Ort nach Güdüks Verhaftung zufrieden zurücklehnt, flattern dem evangelischen Pfarrer Schmäh- und Drohbriefe ins Haus. »Wer kennt Pfarrer Rettig diesen Hurensohn? Dieses rüdische Schwein wurde wie viele andere in die Kartei aufgenommen«, heißt es in den Briefen. Die Polizei interessiert sich für die Schreiben nicht. Nach

Drohanrufen beantragt Rettig eine Fangschaltung. »Kaum ist die eingerichtet, hören die Anrufe auf«, berichtet der Pfarrer und denkt sich seinen Teil. Er erinnert sich, daß ihn die Polizei bereits einen Tag nach dem Brand davor gewarnt hatte, eine Protestdemonstration zu veranstalten. Man habe eindeutige Hinweise auf Güdüks Täterschaft, hieß es.

Obwohl die Rettigs längst aus Erbdorf weggezogen sind, läßt ihnen der Fall keine Ruhe. »Es ist schon gespenstisch, wie in einer Ortschaft durch bloße Gerüchte eine derartige Pogromstimmung entstehen kann.« Zusammen mit seiner Frau Claudia verbringt Klaus Rettig viel Zeit, um den Güdüks zu helfen. Sie versuchen, der Sache auf die Spur zu kommen. »Ich komme mir schon vor wie >Pater Brown<«, betont der Pfarrer.

Nach neun Monaten kommt es zum Prozeß. Mehmet Güdük hat die besten Anwälte engagiert. Steffen Ufer aus der Kanzlei Bossi in München und Burkhard Schulze aus Weiden. Vor Beginn des Verfahrens verkünden sie: »Wir gehen fest davon aus, daß die Ermittlungen eine Fehlleistung der Polizei sind.« Sie sollen recht behalten.

Das von der Staatsanwaltschaft unterstellte Motiv, Versicherungsbetrug und Spielschulden, bricht in sich zusammen. Güdük hatte ja seine Einrichtung neu gekauft und hätte nur den Beschaffungswert zurückbekommen. Zudem konnten Zeugen bestätigen, daß er dem damals kursierenden Gerücht geglaubt hatte, die Versicherung zahle bei Anschlügen nur fünfzehn Prozent der Versicherungssumme. Auch mit seiner angeblich exzessiven Spieleidenschaft war es nicht weit her. Beim Spielen verlor er höchstens mal fünfzig oder hundert Mark. Und die früheren »Brände« erwiesen sich als elektrischer Defekt in einem Wäschetrockner.

Doch erst die Scherben bringen Mehmet Güdük Glück. Es stellt sich heraus, daß die am Tatort aufgesammelten Splitter des Kinder- und Schlafzimmerfensters auf dem Weg zur Untersuchung vertauscht und dann dort zusätzlich falsch beschriftet worden waren. Damit ist die Behauptung der Staatsanwaltschaft, draußen hätten mehr Scherben gelegen als drinnen, nicht belegbar. Dies sollte der Beweis für Güdüks Täterschaft sein: Das Fenster sei nicht von außen durchschlagen worden, also müsse Güdük den Brand selbst gelegt haben. Letztendlich schließt aber ein von der Verteidigung beantragtes Gutachten des Bundeskriminalamtes (BKA) - im Gegensatz zum LKA - eine Brandstiftung

von außen nicht aus. »Eine Brandentstehung in einem Zimmer durch von außen gezündete und abbrennende Signal- und Leuchtmunition ist grundsätzlich möglich«, heißt es in der Expertise.

Obwohl von der Anklage nur ein Scherbenhaufen übrigbleibt, ist für Staatsanwalt Hermann Sax die Sache trotzdem klar. »In Erbdorf gibt es kein radikales Umfeld«, behauptet er steif und fest und beantragt sieben Jahre Haft für Güdük. Dessen Anwälte plädieren auf Freispruch. »Was soll ich sagen? Ich bin unschuldig!« ist das letzte Wort des Angeklagten.

Am 11. April 1994 spricht Richter Gerd Dreythaller Mehmet Güdük aus Mangel an Beweisen frei. »Die Hauptverhandlung konnte die Einlassung des Angeklagten, der Brand sei durch Fremdeinwirkung von außen gelegt worden, nicht widerlegen«, begründet er sein Urteil. Die Kammer habe »von einer nicht ausschließbaren Ermittlungspanne ausgehen« müssen, zudem gebe es »kein erkennbares und nachvollziehbares Motiv«. Während Güdük überglücklich ist, verlassen die Erbdorfer enttäuscht den Gerichtssaal.

Der Freispruch ändert an der Situation der Güdüks nichts. Sie müssen aus Erbdorf weg, nur über Beziehungen finden sie in der Nähe eine Wohnung. Naciye arbeitet nach wie vor bei Seitmann. »Ich fahre nur zum Arbeiten nach Erbdorf. Die Pause arbeite ich durch, denn niemand spricht mehr mit mir. Dann fahre ich wieder nach Hause«, erzählt sie traurig.

Mehmet hatte fünfeinhalb Jahre bei der Firma MP in Erbdorf zur großen Zufriedenheit seiner Chefs gearbeitet. Nach seiner Verhaftung erhält er die Kündigung. Ihm zustehendes Kranken- und Urlaubsgeld bekommt er nicht ausbezahlt, nicht einmal eine entsprechende Bescheinigung für das Arbeitamt wollte man ihm ausstellen. Mittlerweile arbeitet er bei einer anderen Firma als Schweißer. Er macht Überstunden, schließlich haben die neue Wohnungseinrichtung und die teuren Anwälte einen Schuldenberg von hunderttausend Mark aufgetürmt. Mit der Entschädigung von zwanzig Mark für jeden Tag U-Haft kommt er nicht weit. Auch die Hausratversicherung hat nur einen Teil bezahlt. »Was soll man denn mehr als freigesprochen werden«, versteht Rechtsanwalt Burkhard Schulze das zögerliche Verhalten der Versicherung nicht. Erst Monate später bekommt Güdük sein Geld. Nun geht er von einer Schuldnerberatung zur anderen, um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie er seine Schulden bei den Anwälten abbauen kann.

Nach Erbandorf wollen die Güdüks nicht mehr zurück. Am 20. September 1994 brennt es dort erneut. Drei Männer zwischen zwanzig und zweiundzwanzig Jahren aus Erbandorf und Umgebung schleudern dilettantisch hergestellte Molotows-Cocktails gegen ein Wohnhaus im Rohrmühlenweg. Dort wohnen zweiundzwanzig türkische Familien. Zufällig findet ein Bewohner die glimmenden Brandsätze, es entsteht nur leichter Sachschaden.

Die Polizei weiß genau, wo sie suchen muß. Sie findet die Täter schnell in einer Baracke, in der sie sich immer treffen. Eine große Deutschlandfahne ist aufgezogen, und grüßen mußte man, so erzählen Jugendliche, mit »Heil-Hitler«. Trotzdem heißt es auch diesmal wieder: »Kein rechtsradikaler Hintergrund.« Die Männer werden auf freien Fuß gesetzt. Erst als der aus Nürnberg angereiste Generalkonsul der türkischen Botschaft in Erbandorf erscheint, wird das Trio auf Weisung der Staatsanwaltschaft wegen Fluchtgefahr festgenommen. Die Jugendlichen werden zu Freiheitsstrafen bis zu zweieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt. Sie hätten »gezielt Angst und Schrecken verbreitet«, betont Richter Dreythaller.

In Erbandorf denkt man da ganz anders. Für Bürgermeister Trastl sind die Jugendlichen »Schwachköpfe«, für Verwaltungschef Adolf Kreuzer schlichtweg »Lausbuben«. Der achtundfünfzigjährige mit den neckisch hervorstehenden Augenbrauen spricht vom »sogenannten Brandanschlag«. Man habe »ja das Feuer beinahe anblasen müssen, daß was passiert ist«. Und bei den Güdüks: »Er ist zwar freigesprochen werden, aber jeder hat darüber geschmunzelt.« Kreuzer lehnt hinter dem Tresen der Verwaltungsstelle, spielt mit seinem Lineal und schmunzelt. »Güdük hat halt gute Anwälte gehabt.« Mehr will er nicht sagen. Nur im Hinausgehen noch: »Es gibt hier keine Ausländerfeindlichkeit.« Genau so wenig wie Arbeitslose. »Nur Arbeitsscheue.«

»Wir waren fast froh, daß es nochmal gebrannt hat«, schildern Mehmet und Naciye Güdük ihre erste Reaktion auf den Brand im Rohrmühlenweg. Bis heute hat sich niemand bei ihnen wegen der Gerüchte und Vorverurteilung entschuldigt. »Es soll sich niemand entschuldigen, wir wollen, daß die Täter gefaßt werden.«

Die Chancen dafür sind denkbar gering, denn neue Ermittlungen wird es nicht geben. »Wir wissen nicht, in welcher Richtung wir ermitteln sollen, der Fall ist abgeschlossen«, macht Weidens Kripo-Sprecher Seebauer unmißverständlich klar. Auch für Oberstaatsanwalt Lutz Höbold

spricht alles dafür, daß Güdük der Täter war. »Es hat keinen Sinn, nach dem Täter zu suchen.« Neue Ermittlungen wären »vergeudete Zeit und verschwendetes Geld«.

Für Mehmet Güdük ist das Kapitel noch nicht abgeschlossen. Immer und immer wieder denkt er an das Feuer. Die helle heiße Flamme, die an der Wand klebte, das Loch im Fenster, das zischende Geräusch. Immer wieder liest er den letzten Satz im Gerichtsurteil: »Ob im vorliegenden Fall ein Brandanschlag mit Leuchtmunition erfolgt sei, kann nicht abgeschätzt werden, da über die Wirkung derartiger Munition beim Auftreffen auf Fensterscheiben keinerlei Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes vorliegen.«

Leuchtmunition in Erbdorf - für Polizei und Staatsanwalt eine »abwegige Theorie«. Doch so abwegig ist sie nicht. Experten bei den Munitionsherstellern Dynamit-Nobel in Troisdorf und Feistel im hessischen Gölldorf finden das nicht. »Das kann ich mir gut vorstellen, daß Signalmunition mit einem Kaliber von 26,5 Millimeter, abgeschossen aus einer Entfernung von fünf bis zehn Metern, durch eine Doppelverglasung glatt durchgeht«, betont Ernst Ebel, Munitionsexperte der Firma Feistel. Die Magnesiummischung erziele eine hohe Oberflächentemperatur von bis zu tausend Grad, da könne man durchaus etwas in Brand schießen. »Zurück bleiben keine Rückstände.«

Eine solche Munition wird bei der Bundeswehr, der Marine, dem Technischen Hilfswerk und der US-Army verwendet. Deren Truppenübungsplatz Grafenwöhr ist von Erbdorf nicht weit entfernt. Ein leichtes also, an eine solche Munition heranzukommen. Die dazugehörigen Pistolen sind im Waffenhandel erhältlich. Und - es wäre nicht das erste Mal, daß ein Brandanschlag in den letzten Jahren mit Leuchtmunition verübt wurde.

»In ein, zwei oder zehn Jahren kommt das raus«, hofft Mehmet Güdük. Im letzten Jahr wurde ihr drittes Kind, Emine, geboren. »Sie ist unser Kind der Freiheit«, erzählen Mehmet und Naciye voller Stolz. »Wir haben viele Menschen verloren. Nur noch ein paar Freunde blieben übrig, die sind aber sehr gute«, läßt Naciye die letzten drei Jahre Revue passieren. »Wir bleiben aber auf jeden Fall in Deutschland. Menschen, die so etwas machen, sollen keinen Erfolg haben.« Wie immer läuft bei den Güdüks der Fernsehapparat. Bei jedem Geräusch draußen schreckt Mehmet Güdük hoch und geht ans Fenster. »Die Angst ist immer da, aber die Rollos schließen gut.«

Elke Spanner

Die Täter-Opfer-Wende in der bundesdeutschen »Ausländerpolitik«

Angriff ist die beste Verteidigung. Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Hünxe, Solingen - kaum war die Mauer gefallen, zeichneten rassistisch motivierte Anschläge das Bild eines Deutschland, das seine faschistische Vergangenheit wiederbelebt. Bei jedem gemeldeten Überfall auf Flüchtlinge, jüdische Einrichtungen, Obdachlose oder Behinderte schwang fortan der Verdacht mit, er könnte politisch motiviert begangen worden und damit Ausdruck einer neuen alten Normalität sein. Von der Regierungsbank über die Gewerkschaften bis hin zu den Medien und der Stammtischrunde wurde eine öffentlichkeitswirksame Scheinabwehr in Gang gesetzt. Als Ursache der rassistischen Gewalt war schnell eine »Asylantenflut« ausgemacht, die durch das Verschließen der Grenzen abgewehrt werden müsse. Der »Asylkompromiß« wurde verabschiedet, das Ausländergesetz erheblich verschärft. Um die breite Masse der Bevölkerung zu entlasten, verbot die Bundesregierung einzelne neonazistische Organisationen. Mit Lichterketten bescheinigten sich die in ihrem guten Ruf Gefährdeten selbst das Recht auf ein reines Gewissen.

Doch der Tod von zehn Menschen in der Flüchtlingsunterkunft in Lübeck war auch durch leuchtende Kerzen nicht zu leugnen und überschritt die Grenze des Bagatellisierbaren - zumal die europäischen Nachbarstaaten Deutschlands von einem rassistischen Anschlag ausgingen. Dem Verdacht war nur zu begegnen, indem schnellstmöglich ein konkreter Täter präsentiert wurde - und zwar, ehe die nichtdeutsche Öffentlichkeit »einen« und damit allgemein »jeden Deutschen« hätte beschuldigen können. Die Lübecker Justiz übernahm das Ruder. Schnell ließ sie mehrere Männer verhaften, aber nein, es waren die Falschen, um das Bedürfnis nach der Entlastung der breiten Bevölkerung zu befriedigen: Zwar waren die drei festgenommenen Grevesmühlener Jugendlichen der rechtsradikalen Szene zuzurechnen und konnten als gesellschaftlich »im Abseits stehend« ausgegrenzt werden. Doch hinterher behauptet noch jemand, in Deutschland gäbe es wieder Nazis? Zwei Tage später wird ein Libanese verhaftet - das Thema ist vom Tisch.

Aus Safwan Eid, der mit seiner Familie die Unterkunft in der Lübecker Hafestraße bewohnte und damit selbst ein Opfer des Brandanschlages war, wurde hier der Täter konstruiert. Doch so krass der Fall auch sein mag: Auch Lübeck ist nur ein Beispiel. Das Opfer ist der Täter. Denn die Kehrseite der Formel lautet, daß der Täter das Opfer ist. Und Angriff ist die beste Verteidigung: Tatsächlich schaffen es Bürger, Medien und Politik immer wieder, sich in der Konfrontation mit rassistischer Gewalt als Opfer darzustellen, das seinerseits anklagen kann: Als Opfer klagen viele Deutsche über »einzelne Gewalttäter«, die ihr aller Ruf durch den Schmutz ziehen, und über »Ausländer, die ihr Gastrecht bei uns schamlos mißbrauchen«.

Der Mechanismus der Täterentlastung ist dabei ebenso einfach wie offensichtlich: Durch das Negieren der historischen Kontinuität wird jeglicher Verdacht eines rassistischen oder antisemitischen Hintergrundes bei Gewalttaten unterdrückt. Sichtbar bleibt allein die reine Gewalt, und die kann leicht mit sozialen oder anderen Notständen erklärt und relativiert werden: Mal versuchen »Einzeltäter« ihre Arbeitslosigkeit durch das Anzünden von Flüchtlingsunterkünften zu kompensieren, mal veranstalten »besoffene Vatertagscliquen« Hetzjagden auf Schwarze, und mal »randalieren Jugendliche« auf jüdischen Friedhöfen, ist noch kein Täter überführt, kann die Rolle neu und damit auch an Tatbetroffene vergeben werden - so geschehen in Lübeck, aber nicht nur dort:

Nur eine Woche nach der Ermordung von fünf türkischen Mädchen und Frauen in Solingen brannte am 5. Juni 1993 im benachbarten Hattingen ein ebenfalls von Türkinnen und Türken bewohntes Haus. Als Täterin festgenommen und angeklagt wurde schließlich eine der Bewohnerinnen: Yasar Ünver, die sich mit ihren fünf Kindern selbst in dem Haus befand, stand in Essen vor dem Landgericht - wo sie schließlich wegen der eindeutigen Unnaltbarkeit der Anklage freigesprochen werden mußte.

Am 22. Juni 1994 wurde in einem von Libanesen bewohnten Haus in Bochum Feuer gelegt. Ein neunjähriger libanesischer Junge starb. Schon neun Stunden später schloß die Polizei einen fremdenfeindlichen Brandanschlag aus und betonte, es handele sich um Brandstiftung, bei der die Bewohner selbst als Tatverdächtige in Betracht kämen. Die Ermittlungen schiefen nach vier Monaten ein.

In Herford brannten am 29. September 1994 Wohncontainer, die als

Unterkunft für Asylsuchende dienten. Zwei Menschen aus dem Kosovo starben. Am Brandort wurden zwei Benzinkanister und ein Nebelwerfer gefunden. Einen rassistisch motivierten Anschlag schloß die Polizei jedoch aus, da »Zeichen aus der rechten Szene ausgeblieben« und die »rund zehn Rechtsextremen in Herford alle bekannt seien«. Ein junger Türke wurde zunächst der Tat beschuldigt, zwei Wochen später wieder auf freien Fuß gesetzt. Dennoch sei »zu vermuten, daß der Täter aus dem Umkreis der Bewohner« stamme und das Motiv »in diesem Sumpf« liege, hielt ein Sprecher der örtlichen Polizei an der ursprünglichen Version fest.

Im oberpfälzischen Erbsendorf brannte am 30. Juni 1993 die Wohnung einer türkischen Familie aus. Ermittlungen nach Fremdtätern wurden keine angestellt, da das nach Ansicht des leitenden Oberstaatsanwaltes »vergeudete Zeit und verschwendetes Geld« bedeuten würde.

In Stuttgart stand in der Innenstadt am 17. März 1994 ein von Ausländern bewohntes Haus in Flammen. Sieben Menschen starben. Die offizielle Erklärung, die der Öffentlichkeit umgehend angeboten wurde: Technischer Defekt. Mittlerweile, zwei Jahre später, ist ein deutscher Täter dafür verurteilt. Er hatte gestanden, das Feuer aus »Haß gegen Ausländer« gelegt zu haben.

Das Schema der Täter-Opfer-Wende hat sich nicht nur im Umgang mit Brandanschlägen beliebt gemacht, und auch nicht nur bei der deutschen Justiz. Immer wieder ist es auch bei der öffentlichen Darstellung von Ereignissen durch Regierungspolitiker sowie beim Umgang mit konkreten Vorwürfen an Deutsche durch die Medien zu beobachten. Die Wende vollzieht sich oftmals subtil - vor allem, wenn ein Deutscher als Täter rassistischer Gewalt feststeht. Doch auch dann wird nicht davor zurückgeschreckt, dem Tatbetroffenen zumindest Mitschuld unterzuschreiben, ihm seine Opferrolle und damit den rassistischen Tathintergrund abzuspochen. Das Opfer hat dann die Tat selbst provoziert, ist unglaubwürdig oder kann sich wegen eigener Vergehen »nun wirklich nicht beschweren«. Das soll im folgenden an Beispielen, anhand eines konkreten Falles sowie einer pauschalen Entlastungsstrategie für die deutsche Polizei, verdeutlicht werden. Eines jedenfalls wird beim Umgang mit rassistischer Gewalt stets in Rechnung gestellt: daß am Ende nicht das Ergebnis stehen darf, daß es wieder deutsche Täter gibt.

Täter-Opfer-Wende im »Fall Joel Boateng«

Am 19. Dezember 1995 benennt das »Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte« den Hamburger Ermittlungsbehörden ein Opfer einer Scheinhinrichtung durch Hamburger Polizisten: Joel Boateng. Schon zuvor waren derart makabre Inszenierungen ins Geredegedre gekommen. Der Hauptbelastungszeuge der Staatsanwaltschaft im Hamburger Polizeiskandal, der ehemalige Mitarbeiter der Wache 11 Uwe Chrobok, hatte bereits im März 1993 darüber berichtet. Wiederholt hätten sich Beamte mit solchen Taten gebrüstet, Sprüche wie »der Neger hat sich vor Angst fast in die Hosen geschissen« hätten die Runde gemacht. Mit dem Ghanaer Joel Boateng war es das erste Mal, daß jemand ein derartiges Erlebnis als eigenes schilderte. So wurde der »Fall Boateng« schnell als »Musterfall« gehandelt, mit den Scheinhinrichtungen nahezu gleichgesetzt: Das »Komitee« erhoffte sich, daß auch andere Opfer den Mut finden würden, sich zu melden. Die politisch Verantwortlichen hingegen hatten zu fürchten, daß genau das eintritt - und der angeschlagene Ruf der ohnehin skandalgeschüttelten Hamburger Polizei weiteren Schaden nehmen würde. Wird hingegen die Glaubwürdigkeit des Ghanaers erschüttert, so ihre Logik, ist das Thema vom Tisch. Welches Polizeioffer sollte dann noch den Mut finden, sich zu melden?

Sie sollten den Sieg davontragen. Am 15. Mai 1996 stellte Staatsanwalt Kuhn das Verfahren »gegen unbekannte Polizeibeamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt und anderer Delikte« ein - um im Gegenzug Ermittlungen gegen Boateng aufzunehmen: »Verdacht der falschen uneidlichen Aussage und des Vortäuschens einer Straftat«, lautet der Vorwurf gegen den Ghanaer. Aus dem Ankläger wurde der Angeklagte.

Die Scheinhinrichtung

Gleich einen Tag, nachdem Boateng sich gemeldet hatte, wurde er zur ersten Vernehmung vor die Staatsanwaltschaft geladen. Laut dem Aussageprotokoll vom 20. Dezember 1995 schilderte Boateng sein Erlebnis folgendermaßen: »Ich bin nachmittags verhaftet worden, weil ich ein paar Gramm Marihuana bei mir hatte. Um meine Personalien festzustellen, wurde ich auf die Polizeiwache in der Kirchenallee gebracht. Nach ein paar Stunden konnte ich wieder gehen. Als ich aus der Wache rauskam, stand da ein Auto. Ein Polizeibeamter forderte mich

auf, einzusteigen, damit ich ihm zeige, wo ich das Marihuana gekauft habe.« Unterwegs sei dann ein zweiter Beamter in Zivil zugestiegen. »Während der Fahrt legte der die Hände auf meinen Oberschenkel und fuhr mit der Hand immer auf und ab. Mit der anderen Hand hat er seinen Reißverschluß geöffnet und seinen Penis herausgeholt. Dann hat der Fahrer aus dem Handschuhfach Gleitcreme herausgeholt.« Am Eurokai im Freihafen angekommen, sei er in einem Container aufgefordert worden, sich auszuziehen. Der uniformierte Polizist habe seine Pistole gezogen und auf ihn gezielt. Dann habe er seine Unterhose ausziehen müssen. »Ich sollte mich mit dem Rücken zu dem Zivilbeamten umdrehen und auf den Boden knien, weil er Sex mit mir haben wollte. Da habe ich mich gewehrt, und der uniformierte Polizist hat mich runtergedrückt. Ich habe gedacht, erst will mich der eine vergewaltigen und dann der andere. Als ich mich gewehrt habe, hat der uniformierte Polizist mich mit der Waffe niedergeschlagen. Ich bin zu Boden gestürzt. Dann hat der Polizist wieder die Waffe an meinen Kopf gehalten. Ich habe gedacht, jetzt bringt der mich um. Ich hatte Todesangst. Ich tat, als wenn ich bewusstlos wäre. Dann hörte ich ein metallisches Klicken, so, als ob jemand eine Waffe abdrückt.« Schließlich seien die Polizisten gestört worden.

Vom Ankläger zum Angeklagten: Die Ermittlungen

Unmittelbar nachdem den Hamburger Ermittlungsbehörden die Scheinhinrichtung des Schwarzafrikaners bekannt und er zum »Fall Boateng« geworden war, betonte die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht, wie schwer die Aussagen nachzuprüfen seien. Bereits am 22. Dezember 1995 wird diese Einschätzung in der Presse, etwa der *Frankfurter Rundschau* von diesem Tag, zitiert. Damit stieg die Staatsanwaltschaft bereits in die Ermittlungen ein. Auch in der Einstellungsverfügung, in der sie ein halbes Jahr später ihre »Schwierigkeiten« beschreibt, ist zu lesen, daß sich bereits nach der Vernehmung Boatengs am 21. Dezember 1995 »erste Zweifel an der Glaubwürdigkeit« erheblich verstärkten - und somit schon vorhanden waren, ehe der Ghanaer überhaupt die Gelegenheit erhalten hatte, sein Erlebnis persönlich zu schildern. Folgerichtig heißt es dann auch, den Zweifeln sei ernsthaft nachzugehen gewesen, um die Polizei gegebenenfalls von einem zu Unrecht erhobenen schweren Vorwurf zu entlasten.

Ohne Suche kein Täter

Lange Zeit verbrachte die Staatsanwaltschaft zunächst damit, den vermeintlichen Tatzeitpunkt zu bestimmen. Boateng selbst konnte sich nicht genau daran erinnern, ging zunächst von Anfang März 1995 aus. Die Ermittler befragten mögliche Zeugen, die an diesem Tag etwas hätten mitbekommen können: Taxifahrer, die Boateng vom Tatort aus nach Hause hätten fahren können, und Hafenarbeiter, die ihn am Kai angetroffen haben sollten. Doch im Laufe der Untersuchungen kristallisierte sich als Tatzeitpunkt immer mehr der 29. März 1995 heraus - die Staatsanwaltschaft aber bemühte sich gar nicht erst, erneut Zeugen zu ermitteln, wie sich aus den Aussagen von Oberstaatsanwalt Köhnke vor dem »Parlamentarischen Untersuchungsausschuß Hamburger Polizei (PUA)«¹ am 4. Juni 1996 ergibt:

Abgeordnete Boehlich: »Haben Sie versucht zu ermitteln, ob es Arbeiter gegeben hat, die in der Nacht vom 29. 3. an einem orangefarbenen Schiff namens »Calmar Conquest« gearbeitet haben?« Köhnke: »Wir haben allen sinnvollen, vernünftigen Ermittlungsansätzen Rechnung getragen. Die Schlußfolgerung ist, daß Herr Boateng insgesamt unglaubwürdig ist.« Boehlich: »Können Sie einfach mal ganz konkret antworten: Haben Sie versucht, das zu ermitteln, ja oder nein?« Köhnke: »Ich habe Ihnen eben geantwortet, und bin nicht mehr bereit, weiter ins Detail zu gehen.« Boehlich: »Wurde versucht- und bitte antworten Sie mir jetzt nicht wieder mit dieser Floskel - wurde versucht, die Leute, die in der Nacht im Eurokai-Büro gearbeitet haben, zu ermitteln?« Köhnke: »Ich weigere mich, Detail für Detail zu beantworten.«

Auch bei der Identifizierung potentieller Täter ist kaum ein Bemühen der Staatsanwaltschaft auszumachen. Zwar beschreibt in der Einstellungsverfügung² Staatsanwalt Kuhn dies als zentralen Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit, der auf zwei Wegen abgearbeitet werden sollte: Boateng sollte versuchen, die Beamten möglichst präzise zu beschreiben. Zum anderen sollten weitergehende Begegnungen zwischen dem Zeugen Boateng und den beiden Polizeibeamten ermittelt werden, um Anknüpfungspunkte durch das Auffinden von Strafanzeigen oder polizeilichen Tätigkeitsberichten zu gewinnen. Doch darüber, was die Staatsanwaltschaft in dieser Richtung unternahm, findet sich in ihren Akten fast nichts. Dabei konnte Boateng tatsächlich über ein weiteres Zusammentreffen mit dem Beamten in Zivil berichten. Nach einem Vorfall in einem Supermarkt hätten die dort Angestellten die Polizei geru-

fen. Als diese ihn zur Wache 11 brachten, sei auch der Zivilbeamte anwesend gewesen. Die Details allerdings, wie diese Begegnung sich konkret zugetragen haben soll, variierten in der Version, die Boateng bei seiner ersten Vernehmung schilderte, und der einer weiteren Befragung im April 1996. Allein deshalb hielt die Staatsanwaltschaft die Hinweise für erlogen und verfolgte sie nicht weiter. So kam es niemals zu einer Gegenüberstellung von Boateng und Polizeibeamten der Wache 11. Das aber beantragte der Nebenklageanwalt von Boateng, Johannes Santen, immer wieder. Die Begründung, mit der die Staatsanwaltschaft dies ablehnte, lautet: Für eine Gegenüberstellung kämen neunzig bis hundert Polizisten in Frage. Das sei ein zu großer Aufwand. »Wir können doch nicht eine Halle anmieten und fünfhundert Polizisten vorführen«, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft im Februar. Ehrlicher war da Oberstaatsanwalt Köhnke vor dem PUA, der nicht erst auf Praktikabilitätsausreden auswich: »Ein Zeuge, dessen Aussagen insgesamt als unglaubwürdig gewertet werden, dem werden keine Polizeibeamten - keine fünfzig, keine hundert und keine fünfhundert - gegenübergestellt«, gab er zu.

Unglaubwürdig ist, wer unglaubwürdig gemacht wird Die Suche nach Belastungspersonen

Weit mehr Engagement bewiesen die Ermittler hingegen auf der Suche nach Personen, die Boateng belasten könnten. Mit der ersten Vernehmung am 20. Dezember 1995 ging es los: Neben der Staatsanwaltschaft nahm daran ein Dolmetscher teil. Dieser arbeitet selbst eng mit der Wache 11 zusammen, steht mutmaßlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Revier - und könnte damit ein Kollege der Beamten sein, die durch Boateng beschuldigt wurden. Auffälligerweise war dann auch wenige Tage nach der Vernehmung diese en detail in der Wache 11 bekannt.

Prompt meldete sich am 23. Dezember 1995 die Interessenvertretung der Polizei zu Wort. Groß wird der stellvertretende Bundesvorsitzende der »Gewerkschaft der Polizei (GdP)«, Konrad Freiberg, in der Presse (*Hamburger Abendblatt*, *Die Welt*, *Morgenpost*) mit der Einschätzung zitiert, die Scheinhinrichtung sei ein »absurder Vorwurf«. Mit der Aussage eines »hochkriminellen Drogendealers«, so bezeichnet er Boateng, müsse sehr vorsichtig umgegangen werden.

Am 29. Dezember 1995 gab Boatengs Rechtsanwalt Johannes Santen

der Dienststelle für interne Ermittlungen DIE eine Meldeadresse des Ghanaers bekannt. Zudem bot er an, daß der Kontakt zu Boateng stets über ihn hergestellt werden könne. Ansonsten bleibe sein Mandant verborgen, weil er sich als Zeuge gegen die Polizei in Gefahr fühle. Dennoch recherchierten die Ermittlungsbehörden intensiv in Boatengs Umfeld. Auf den Flüchtlingsschiffen, der ehemaligen Unterkunft des Ghanaers, wurde ein Foto Boatengs herumgezeigt, einstige Mitbewohner nach seinem Aufenthalt befragt. Am 12. Januar 1996 fühlte sich Santen veranlaßt, die Staatsanwaltschaft brieflich erneut darauf aufmerksam zu machen, daß es »sicherlich nicht im Interesse von ergebnisorientierten Ermittlungen sein kann, wenn Beamte der Polizei an verschiedenen Orten dunkelhäutige Afrikaner nach dem derzeitigen Aufenthalt Boatengs befragen.« Dadurch entstehe in der »Szene« Unruhe und der Eindruck, daß mit Boateng etwas nicht stimme. Zudem, so Santen weiter, »erschweren uns derartige Dinge das Führen von Ermittlungen in diesem Bereich möglicher weiterer Opfer polizeilicher Übergriffe speziell gegen Afrikaner«. Der Brief wurde in Kopie auch an den Justiz- und den Innensenator gesandt. Beantwortet wurde er nicht.

Neben der Frage nach Boatengs Aufenthalt bemühten sich die Ermittler auch, über Personen aus seinem Umfeld Informationen über sein Privat- und vor allem Geschäftsleben zu erfahren - notfalls unter Einsatz von Druckmitteln. Der Zeuge Thomas F. beispielsweise berichtete über die Methoden der Staatsanwaltschaft in einer eidesstattlichen Versicherung. Er hatte mit Boateng 1991 zusammen in Untersuchungshaft gesessen und der Staatsanwaltschaft an sich nur seinen Eindruck des Ghanaers mitteilen wollen, daß der »sich zu wehren wisse«. Das jedoch habe den Ermittlern nicht genügt. Freudig hätten sie sich auf ihn gestürzt, um weiteres Belastungsmaterial gegen Boateng zu sammeln. »Sie haben mir gesagt, wenn ich gegen Joel was sagen könnte, dann hätte sie etwas in der Hand, um ihn abzuschieben. Dann hätten sie ein Problem weniger.« Ihm sei klargemacht worden: »Wenn ich der Stadt Hamburg helfen könnte, aus dieser Misere herauszukommen«, und er Boateng belasten würde, »dann würde man sich erkenntlich zeigen, wenn ich mal in irgendwelchen Schwierigkeiten stecke.«

Da der Eindruck, daß lediglich gegen Boateng, nicht aber gegen mögliche Täter ermittelt werde, beim »Komitee« und Rechtsanwalt Santen frühzeitig entstanden war, beantragte der Anwalt bei der Staatsanwaltschaft immer wieder Akteneinsicht. Als Nebenklagevertreter sind seine

Verfahrensrechte zwar beschränkt. Doch »üblich ist es trotzdem, daß der Nebenklage die Akten zur Verfügung gestellt werden«, sagt Santen. Nicht so im Fall Boateng: Bis zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens bekam der Anwalt keine Unterlagen zu sehen. Bis zum Schluß habe die Staatsanwaltschaft völlig verdeckt ermittelt, in Ruhe Material gegen den Ghanaer gesammelt. Ohne Akteneinsicht aber hatten Boateng und sein Anwalt niemals die Gelegenheit, zu den Zweifeln an der Glaubwürdigkeit Stellung zu beziehen und sie aus dem Weg zu räumen.

Die Demontage Boatengs

Außer daß mehr nach Belastungspersonen für Boateng als nach den potentiellen Tätern der Scheinhinrichtung gesucht wurde, war am meisten Engagement dabei zu entdecken, den Ghanaer Boateng als Person unglaubwürdig zu machen. Eine große Allianz aus Ermittlern und Presseorganen setzte alles daran, den Zeugen zu demonstrieren.

Dabei kam ihnen vor allem zu Hilfe, daß Boateng Drogenkonsument ist und auch dealt - was er selbst niemals bestritten hat. Und »daß Herr Boateng mit einer Vorgeschichte belastet ist«, wie Rechtsanwalt Santen in seinem Brief an die Staatsanwaltschaft am 12. Januar 1996 schreibt, »verwundert keinesfalls. Wir zumindest waren bisher nicht davon ausgegangen, mögliche Opfer polizeilicher Übergriffe etwa im Kreise Mitarbeiter konsularischer Vertretungen schwarzafrikanischer Staaten finden zu können.« Dennoch dienten Boatengs Drogengeschäfte als Werkzeug gegen ihn. Gezielte Indiskretionen staatlicher Dienststellen sorgten dafür, daß derartige Tatsachen an die Presse gelangten, die wiederum die Geschichte in allen Facetten ausschaltete. Schon am 23. Dezember 1995 stellte sich die Frage, woher der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei das Wissen über Boateng hatte, daß er ihn als »hochkriminellen Drogendealer« öffentlichkeitswirksam verurteilen konnte. Auch andere Medien griffen das auf: Mit der Überschrift »Elf Ermittlungsverfahren gegen den Kronzeugen im angeblichen Polizeiskandal« machte die *Welt am Sonntag* am 24. Dezember 1995 auf, immer wieder folgten Schlagzeilen wie »Ist der Kronzeuge ein Drogendealer?« (*Morgenpost* 12. März), »Boateng und die Drogen« (*Hamburger Abendblatt* 26. März).

Daß derartige Informationen über Boateng, die in keiner Weise mit den von ihm benannten Straftaten von Polizeibeamten in Verbindung zu

bringen sind, gezielt lanciert wurden, zeigen anschaulich die Ereignisse am 5. März 1996. Boateng war an diesem Tag zu einer Vernehmung der Staatsanwaltschaft in den Räumen der DIE geladen. Um sechzehn Uhr sollte er dort erscheinen. Sein Anwalt Santen hatte den Termin jedoch abgesagt. Am Morgen des 5. März gegen elf Uhr sandte die Staatsanwaltschaft ein Fax zurück, daß sie die Absage nicht akzeptiere. Santen bekräftigte sie ein weiteres Mal.

Dennoch erließ Staatsanwalt Kuhn um 16.15 Uhr einen Vorführbefehl gegen Boateng. Bevor dieser jedoch per Fax dem für Boatengs Meldebezirk zuständigen Polizeirevier 15 übersandt wurde, rief ein Beamter dieser Wache bei der DIE an und unterrichtete sie darüber, daß Boateng soeben beim Dealen erwischt und festgenommen worden sei. Angeblich habe er fünf Gramm Heroin verkauft. Der Stoff sei unmittelbar nach dem Deal bei dem türkischen Drogenabhängigen Kemal Y. gefunden worden.

Kemal Y. selber sagte jedoch vor der Polizei, daß er das Heroin nicht von Boateng, sondern einem ihm bekannten kurdischen Dealer gekauft habe. Nach seiner Festnahme sei er - unter Entzugserscheinungen leidend - auf der Wache gezwungen worden, einen ihm sprachlich unverständlichen Text zu unterschreiben. Darin sei trotz seiner vorausgegangenen Aussage, der Stoff stamme von jemand anderem, der Name Boateng aufgetaucht.

Am nächsten Tag waren die Hamburger Tageszeitungen aus dem Springer-Verlag voll mit Schlagzeilen wie »Angebliches Opfer von Polizeigewalt ein Dealer« (*Hamburger Abendblatt* 6. März) und »Zeuge im Polizeiskandal als Dealer geschnappt« (*Bild* 6. März). Die Festnahme eines Dealers erfolgt in der Hansestadt mehrmals täglich. In der Presse findet das keinerlei Erwähnung. Im Fall Boateng war es der Springer-Presse gleich mehrere große Aufmacher wert.

Zahlreiche Indizien deuten darauf hin, daß die Geschichte inszeniert und bewußt an die Presse lanciert worden sein könnte. Woher konnte die PR 15 wissen, daß Boateng zu der Zeit, in der sie ihn festnahm, vor der DIE erwartet wurde? Wohl nur von dieser selbst. Offenbar wurde Boateng observiert. Ihm ein Drogengeschäft anzuhängen, könnte die Zielvorgabe dabei gewesen sein. Denn daß er nicht tatsächlich gedealt hatte, bestätigte Kemal Y. Daß es weniger um einen Drogenfund als um die Geschichte an sich ging, liegt auch deswegen nahe, weil Boateng nach seiner Festnahme nicht durchsucht oder auf der Wache festgehal-

ten wurde, wie es sonst bei einem Drogenfund von fünf Gramm Heroin üblich ist. Boateng hingegen wurde direkt zur DIE gefahren. Und: Die Quelle der Informationen an die Presse kann auch nur im Bereich der DIE oder des PR 15 zu finden sein.

Zudem wurde, seit Boateng mit seinem Erlebnis an die Öffentlichkeit getreten war, auf der Grundlage der Hypothese, daß er die Geschichte erfunden habe, ein Motiv für eine derartige Lüge gesucht- und natürlich auch gefunden. Boatengs Aslylfolgeantrag war rechtskräftig abgelehnt worden, er ausländerrechtlich somit zur Ausreise verpflichtet. Zu der Zeit, als er an die Öffentlichkeit trat, hatte er jedoch noch den Status einer Duldung. Diese sollte am 22. Dezember 1995 auslaufen - drei Tage später also. Dies nahm die Staatsanwaltschaft zum Anlaß, das Motiv zu konstruieren, Boateng habe mit der Geschichte seine bevorstehende Abschiebung verhindern wollen. Denn der Hamburger Innenminister Hartmuth Wrocklage hatte ihm zugesichert, daß er in Deutschland bleiben könne, bis die von ihm erhobenen Vorwürfe restlos aufgeklärt seien.

In der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft heißt es: Daß Boateng jedenfalls trotz seines bestandskräftig abgelehnten Aslylfolgeantrages ein starkes Interesse hat, sich weiterhin in der BRD aufzuhalten, ergibt sich aus der glaubhaften Aussage der Zeugin Iris Boateng. Diese hat ausgesagt, daß ihr ehemaliger Ehemann ihr gegenüber bekundet habe, daß er nicht nach Ghana zurückkehren, sondern hier in Deutschland bleiben wolle. Gegenfrage: Hätte er sonst einen Asylantrag gestellt? Damit wäre per se jeder Ausländer ohne festen Aufenthaltsstatus für Kuhn unglaubwürdig.

Nachdem das Verfahren gegen unbekannte Polizisten bereits eingestellt war, stellte sich im übrigen heraus, daß das Konstrukt einer sachlichen Grundlage ohnehin entbehrte. Denn vor dem PUA räumte Oberstaatsanwalt Köhnke ein: »Ich schließe nicht nur aus, sondern ich bin eigentlich ziemlich sicher, daß er (Boateng, d. Verf.) zum 22. Dezember nicht hätte abgeschoben werden können, weil nach meiner Kenntnis zum damaligen Zeitpunkt überhaupt keine ordnungsgemäßen Personalpapiere vorhanden waren.« Der Bürgerschaftsabgeordnete Manfred Mahr hakte nach: »Es wurde und wird ständig in öffentlichen Berichterstattungen darauf abgestellt, Herr Boateng hätte sich als Zeuge gemeldet, damit er nicht abgeschoben wird. Tatsächlich bestand diese Gefahr überhaupt nicht. Haben Sie denn von Seiten der Staatsanwaltschaft

mal darauf hingewiesen, daß dem nicht so war?« Köhnke: »Es ist wirklich nicht unsere Aufgabe, unentwegt Presseerklärungen abzugeben.«

Eine Lichterkette in Papierform: Die Täter-Opfer-Wende in der Studie der Polizeiakademie Hiltrup

Die Vorwürfe einer tendenziösen Fremdenfeindlichkeit der deutschen Polizei seien widerlegt, konnte der Vorsitzende der deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, Gerhard Vogler, Anfang Februar 1996 erfreut verlautbaren. Auch Hermann Lutz, Chef der Gewerkschaft der Polizei, tat solche Unterstellungen als »absurd« ab. Denn wenige Tage zuvor war eine Studie³ veröffentlicht worden, die deutsche Polizisten wieder ins rechte Licht rücken sollte: »Polizei und Fremde«. Der verantwortliche Bundesinnenminister Manfred Kanther konnte sich zufrieden zurücklehnen. Alles in Ordnung mit seinen Jungs - steht es da nicht schwarz auf weiß?

Was dort schriftlich festgehalten ist, stellt deutsche Polizisten allerdings tatsächlich ins »rechte« Licht. Doch die wehrhafte Demokratie hatte auf Vorwürfe der Menschenrechtsorganisation amnesty international gegen deutsche Amtsträger reagiert und die Studie anfertigen lassen. Ist nicht allein dadurch das Bewußtsein deutscher Politiker für die deutsche Geschichte unter Beweis gestellt? Eifrig gingen sie in den Tagen nach der Veröffentlichung damit hausieren: Die Lichterkette in Papierform.

Opfer in Uniform

»Für den Polizeibeamten stellt sich insgesamt die Frage, wer in der Interaktion von Polizei und Fremden eigentlich Täter und wer Opfer ist.« Dieser Satz, unter der Rubrik »Zusammenfassung der empirischen Befunde« zu lesen, hätte auch in der Einleitung und Konzeptbeschreibung der Studie »Polizei und Fremde« stehen können. Er spiegelt die Herangehensweise der Forscher wider, die ursprünglich den Auftrag erhalten hatten, Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei zu untersuchen. Doch die oben angerissene Frage schien bereits beantwortet zu sein, ehe die Untersuchung begann. Nachzulesen ist allerdings auch die Antwort erst in der Zusammenfassung: »Der Fremdenfeindlichkeitsvorwurf macht ihn (d. Polizisten, d. Verf.) zum Täter, er selbst fühlt sich jedoch als Opfer, nicht zuletzt auch als Opfer eines strategisch arbeitenden ausländischen Täters, der die inneren Spannungszustände in-

nerhalb und um die Polizei herum geschickt auszunutzen weiß.« Das Credo dieser Aussage: Nicht latente Fremdenfeindlichkeit deutscher Polizisten, sondern Polizeifeindlichkeit der Fremden ist das Problem - und damit »der Fremde«.

Das Forschungsprojekt wurde 1994 vom »Arbeitskreis II« der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern angeregt. Es war eine Reaktion auf erste Berichte über die Mißhandlung von Ausländern durch deutsche Polizisten, sowie auf die daran anschließende Diskussion. Mit der Vergabe und Betreuung des Forschungsvorhabens wurde die Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup beauftragt. Schon der Titel der Studie verweist darauf, daß sie nicht mal den Anspruch erhebt, dem ursprünglichen Auftrag gerecht zu werden. »Feindselig oder überfordert?« fragt die Überschrift, um dann selbst die einzig interessierende Stoßrichtung vorzugeben: »Soziale und strukturelle Belastungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit Fremden«. Der Titel ist Programm. Dies wird auch im Vorwort bereits eingeschränkt: Nachdem es dort zunächst noch heißt, mit der Studie sollten nach dem Willen der Innenminister die »spezifischen Ursachen und Ausdrucksformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei« erforscht werden, wird nur zwei Absätze weiter relativiert: »Ziel (...) war es nicht, quantitative Aussagen über die Verbreitung von ausländerfeindlichen Einstellungen, Übergriffen und Straftaten innerhalb der Polizei zu treffen.« Und dazu findet sich auf den hundertfünfzig Seiten in der Tat kein Wort.

Die Belastbarkeit deutscher Polizisten

Obwohl die Studie der Polizeiakademie Hiltrup schon sehr viel länger fertiggestellt war, wurden ihre Ergebnisse erst zeitgleich mit dem zweiten amnesty international-Bericht zum Thema veröffentlicht. Am 5. Februar 1996 erhob die Menschenrechtsorganisation erneut schwere Vorwürfe gegen die deutsche Polizei. Die Londoner Zentrale beschuldigte die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, »Ausländer grausam, unmenschlich oder herabsetzend« behandelt und bestraft zu haben. In einem Fall zumindest habe die Mißhandlung an Folter herangereicht, »in etlichen Fällen«, so das Fazit des amnesty-Berichts, »hat es den Anschein, daß die Mißhandlungen rassistisch motiviert waren«.

So legt schon das Erscheinungsdatum nahe, daß die Hiltruper Studie allein das Ziel verfolgt, den Unterstellungen der Fremdenfeindlichkeit

der Polizei etwas entgegenzusetzen - und eben nicht, objektiv darüber Material zu erheben. Der Eindruck verstärkt sich dadurch, daß in der Polizeistudie der Blick auf das gänzlich fehlt, was die Menschenrechtsorganisation für den Zeitraum eines Jahres aus dem deutschen Polizeialltag dokumentiert hat: die Sicht der betroffenen Ausländer. Hier tragen die Betroffenen Uniform. Schon die Protokolle der Workshops, in deren Rahmen die Polizisten befragt wurden, offenbaren diese Herangehensweise: Sie sind gegliedert nach »Belastungsfaktoren« für die Polizisten. Die »sozialen und strukturellen Belastungen« sind weiter unterteilt in solche, die aus externen, und anderen, die aus der internen Polizeiorganisation heraus resultieren sollen. Folgerichtig heißt es in der »Zusammenfassung der empirischen Befunde« dann: »Es wird deutlich, daß das an sich bereits kritische Grundverhältnis von Polizeibeamten und fremden Tatverdächtigen oder Straftätern zusätzlich durch verschiedene Belastungsfaktoren weiter beeinträchtigt und« - dies ist der entscheidende Punkt - »dadurch der einzelne Beamte vor Ort erheblich gefährdet werden kann.« Auf die fünf wichtigsten Gefährdungsmechanismen wird hingewiesen -selbstverständlich auf die Gefährdungen für die Beamten.

Das »an sich bereits kritische Grundverhältnis von Polizeibeamten und fremden Tatverdächtigen«

Der Blickwinkel der betroffenen Ausländer kommt in der Untersuchung nicht vor - weder bringen ihn die befragten Polizisten, noch die Autoren zur Sprache. Wie sehr sich diese von vornherein die Sicht der Beamten zu eigen machen, zeigt sich plastisch an zwei Beispielen: Bei den Belastungen, die aus externen Faktoren resultieren sollen, schildert ein Polizeibeamter, wie ihm ein Ausländer den Stinkefinger zeigt. Kommentar des Autors dazu: »Es fällt vielen Polizeibeamten *verständlich* (Hervorhebung d. Verf.) schwer, angesichts solcher Provokationen Ruhe zu bewahren« - was bleibt ihm also anderes übrig, als zuzuschlagen? Und auch beim Bericht über einen Workshop, in dem ein Polizist von den anderen unwidersprochen äußert: »Alle Polen sind Abzocker«, kommentieren die Forscher umgehend: »Für uns stellt sich nicht so sehr die Frage, ob dies nun ein Beleg für die Fremdenfeindlichkeit der Polizei ist.« Warum nicht, wenn doch genau das das Thema der Studie sein sollte?

Einhellig beschreiben die Teilnehmer der Workshops schon das Grund-

Verhältnis zwischen ihnen und ausländischen Tatverdächtigen als kritisch - wobei Ausländer per se potentielle Straftäter sind und somit das Grundverhältnis zu Ausländern per se kritisch ist. Denn, so bestätigen die befragten Beamten: In Hinblick auf die »besondere Gewaltbereitschaft« einiger Ausländergruppen sei ein gewisses »Schubladendenken« und »gesundes Mißtrauen« geradezu »lebenswichtig« für die betroffenen Beamten.

Eine kleine Kostprobe der unerläßlichen Überlebenshilfe deutscher Polizisten: Schwarzafrikaner seien häufig Dealer und Verführer der Jugend. Viele müsse man als primitive, dumme und verantwortungslose »Untermenschen« bezeichnen. Außerdem »haben sie Aids und vögeln unsere weißen Frauen«. Jugoslawen und Albaner könne man meistens den Bereichen Organisierte Kriminalität, Menschenhandel und Prostitution zurechnen. Osteuropäer seien im Grunde »arme Schweine«, doch viele »klauen wie die Raben, saufen, randalieren und sind asozial«. Der prototypische »Zigeuner schafft nichts« und lebt als »Schmarotzer«. Und: »Wenn du einen Ausländer kontrollierst, der dazu noch schlampig aussieht, beträgt die Trefferquote neunundneunzig Prozent.« Und da beschwert sich amnesty international, deutsche Polizisten seien rassistisch? Dabei entwickle man zwangsläufig »rauhe Umgangsformen«, wie die Studie der Polizeiakademie Hiltrup nahelegt, wenn man jahrelang ausschließlich »mit Pöbel und Abschaum« zu tun habe.

Fast emanzipatorisch kommt diese Offenheit daher. Denn ein bedeutendes Problem im Grundverhältnis zu Ausländern ist für die deutsche Polizei, daß auf ihnen »die deutsche Geschichte lastet«. So schreiben die Autoren der Studie verständnisvoll: »Sie sehen sich einerseits in Kontakten mit Ausländern häufig dem Nazi-Vorwurf ausgesetzt, andererseits müssen sie immer wieder erkennen, daß Ausländer vermeintlich günstiger wegkommen als die Deutschen. Die Ausländer nutzen die deutsche Geschichte, um Oberwasser zu bekommen.« Und zwar durch und durch schamlos: Asylbewerber leben in »unverständlichem Luxus«, ausländische werden gegenüber deutschen Straftätern »bevorzugt«, »die kriegen Geld hinterhergeschoben«, »werden mit Samthandschuhen angefaßt« - und dann leugnet auch noch die Presse konsequent die »Ausländerkriminalität«. Den deutschen Polizisten bleibt nichts als die Rolle des Fußabtreters: Sie fühlen sich »mit ihren Einstellungen wie ein Fremder im eigenen Land«. Fazit: »Der Neger und der Looser bist du!« Da kann schon mal der Knüppel ausrutschen, oder?

Die Konfrontation miteinander

Belastet von der deutschen Geschichte, allein durch die Anwesenheit von Ausländern schon deren Opfer- diese Sichtweise findet ihren Höhepunkt, wenn deutsche Polizisten ihren Einsatz im Rahmen deutscher Asyl- und »Ausländerpolitik« beschreiben. Immer wieder, so klagten sie gegenüber den Hiltruper Forschern, seien mit Einsätzen Szenen verbunden, die sie in einem schlechten Licht erscheinen ließen. Die Auflösung von Kirchenasylen, die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern oder die gewaltsam durchgeführte Trennung von Eltern und Kindern beispielsweise - hier wird nicht über die Tätigkeit als solche geklagt, sondern daß in der Öffentlichkeit nicht die »Streßresistenz« der Polizisten honoriert werde: »Der Polizeibeamte wird in die Nähe des Gewalttäters gerückt.« Wohl das einzige Mal auf den hundertfünfzig Seiten Studie klingt an dieser Stelle das Machtverhältnis zwischen Polizei und Fremden an - um die deutschen Polizisten wiederum zum Opfer zu machen. Denn sie müssen nicht nur Staats- und körperliche Gewalt verüben, sondern werden dafür auch noch gescholten. So stellt »der Fremde«, die befragten Polizeibeamten äußern auch dies, ein permanentes Karriererisiko dar. Denn »mit zunehmender Ausländerkriminalität« und der zu bearbeitenden Fälle »steigt auch das Risiko von Fehlern der Beamten«. Bei deutschen Tatverdächtigen scheint das nicht so zu sein, und so lautet das Fazit der Polizisten nach den Workshops: Das Asylrecht soll verschärft und die Grenzen besser kontrolliert werden. Denn wenn Ausländern die Einreise verweigert wird, werden potentielle Straftäter abgehalten. Und nur Ausländer im Ausland sind keine bedrohlichen Fremden für die deutsche Polizei.

1 Protokoll der 50. öffentlichen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses »Hamburger Polizei«, Juni 1996.

2 Schlußbericht der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg in der Sache Joel Boateng.

3 Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1995.

Die Autorinnen und Autoren

Andreas Dietl, Jahrgang 1964, ist Redakteur der Tageszeitung *junge Welt* und lebt in Berlin

Gabriele Hommel, Jahrgang 1955, ist Hobbyjournalistin und lebt in Bochum

Beate Klarsfeld, Jahrgang 1939, ist Journalistin und Mitglied der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission, lebt in Paris

Heike Kleffner, Jahrgang 1966, ist freie Journalistin und lebt in Berlin

Miriam Lang, Jahrgang 1967, ist freie Journalistin und Übersetzerin, lebt in Berlin

Bernd Siegler, Jahrgang 1959, ist Journalist, Autor, Mitarbeiter der *tageszeitung* und lebt bei Nürnberg

Elke Spanner, Jahrgang 1967, ist freie Journalistin und lebt in Hamburg

Wolf-Dieter Vogel, Jahrgang 1959, ist Redakteur der Tageszeitung *junge Welt* und lebt in Berlin

Initiativen, die sich mit dem Lübecker Brandanschlag beschäftigen

Lübecker Bündnis gegen Rassismus, Willy-Brandt-Allee 9, 23554 Lübeck, Tel. 04 51/7 02 07 48

Antirassistisches Telefon Hamburg, AG zu rassistischen Ermittlungen, Amandastr. 58, 20357 Hamburg, Tel. 040/43 15 87

Antirassistische Initiative Berlin, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Tel. 030/7 85 72 81

Schnell ist der Täter gefunden. Kaum sind vier deutsche Jugendliche aus der rechten Szene wieder auf freiem Fuß, gibt sich die Staatsanwaltschaft alle Mühe, dem libanesischen Flüchtling Safwan Eid nachzuweisen, das tödliche Feuer gelegt zu haben. Ein halbes Jahr lang sitzt der Asylbewerber in Untersuchungshaft. Einziges Beweismittel: die widerspruchsvolle Aussage eines Rettungssanitäters, eine Aussage, die zudem gegen die Angaben aller von dem Brand betroffenen Flüchtlinge steht. Die Ermittler sind sich sicher: »Ein Anschlag von außen wird ausgeschlossen.« Doch wie sich jene jungen Männer aus dem nahegelegenen Grevesmühlen in der Nacht ihre Brandspuren zugezogen haben, weiß die Staatsanwaltschaft bis heute nicht.

ISBN 3-88520-605-6

